

ganz einfache Weise, sobald Stände vorhanden sind, die jährlich nachfragen, was nun mit dem Gelde wirklich ausgeführt worden, welches sie im vorigen Jahre bewilligt? — Man ist dann genöthigt, einen ausführlichen und klaren Bericht vorzulegen, in dem man sagt, was man nun wirklich gethan hat, und was dieses gekostet. Da ein solcher Bericht gedruckt und unter die Stände vertheilt wird (so wie jetzt der große Bericht von Hennes über die Lage des Catasters von Frankreich), so bleibt solcher kein Geheimniß, und indem er öffentlich wird, ergeht die öffentliche Meinung der Sachverständigen über ihn — sowohl im Innern wie im Auslande. Hierdurch erfährt nun der Fürst, der Minister, die Stände und Jeder, den die Sache interessiert, wie die Sache liegt und was von ihr zu halten sey. Ist man in den gesellschaftlichen Einrichtungen so weit fortgerückt, so kann man alles Vernünftige durchführen, auch wenn es noch so schwierig ist — und man kann dann auch im Cataster anfangen und es in acht Jahren endigen.

B e i l a g e n.

Seit dem Abdruck des ersten Theils habe ich noch verschiedene Nachrichten über die Geschichte des Catasters erhalten, welche ich hier nachträglich mittheilen will. — Dann werde ich noch einzelne Gegenstände, die ich in diesem Theile nur kurz berühren konnte, um den Zusammenhang nicht zu sehr durch Einschaltungen zu unterbrechen, hier etwas

ausführlicher behandeln, und die statistischen Belege dazu hebringen.

1. Beiträge zur Geschichte des Bergischen provisorischen Catasters unter Beugnot.

133.

Folgende Nachrichten sind aus einem amtlichen Berichte entlehnt, der dem Oberpräsidenten Freiherrn von Vinke unterm 1sten October 1817 über die Geschichte des Münsterschen Catasters abgestattet wurde. Die erste Grundaufnahme geschah 1809 in dem Theile des Landes, der damals zum Herzogthume Berg gehörte, nach den Erklärungen der Eigenthümer. Als hiernach 1810 die Steuer umgelegt wurde, so zeigten sich die großen Fehler, welche man begangen, und Hunderte von Reclamationen erschienen. Im Juni 1810 erschien deswegen eine Instruction zu einer Revision dieser Aufnahme. Specialcommissarien wurden ernannt, welche die Angaben der Fläche und der Abschätzungen zu untersuchen hatten. Diese legten solche der Cantonsversammlung vor, wo dann die Gemeinden gegen einander sollten richtig gestellt werden, so gut solches gehen wollte. Nach diesen Angaben wurden auf der Steuerdirection statistische Tabellen über Größe und Ertrag der verschiedenen Culturarten des Cantons berechnet. Diese wurden der Bezirksversammlung vorgelegt, welche diese Arbeiten revidirte, und nun hiernach Größe und Ertrag für alle Cantone des Bezirks bestimmte. Hierdurch war

denn so viel erreicht worden, daß wenigstens die schreiendsten Mißverhältnisse vom Jahre 1809 gehoben wurden, besonders die in den Abschätzungen. Indem nun diese Arbeiten zur Endschafft fortrückten, so wurden die Hanseatischen Departemens errichtet und mit Frankreich vereinigt. Hierdurch kam Münster an Frankreich, und die alten Steuerarbeiten nahmen wieder eine andere Wendung.

134.

Der Regierungsbezirk Münster ist nach der le Coqschen Karte 126 Quadratmeilen groß oder 842000 Holländische Morgen. Dieses ist das dort landübliche Maaß. Der Morgen hat 600 rheinische Ruthen. — Auch wird nach Scheffeln gerechnet, deren jeder 72 Ruthen rheinisch enthält. Da die le Coqsche Karte in einem ziemlich großen Maaßstabe ist*), auch auf einem für diesen Gebrauch sehr guten Dreieckneße beruht, so war sie sehr geschickt, die Grenzen der Kreise und Cantone einzuzichnen, und nach diesen dann die Größe und Morgenzahl zu berechnen. Man hätte dann bei den Angaben der Eigenthümer doch einige Anhaltspuncte gehabt, nach denen man hätte beurtheilen können, wie denn nun eigentlich das Geschäft gehe. Hievon geschah aber 1809 nichts, da Beugnot den Plan verlassen, den Agar in den letzten Monaten seines Aufenthalts

*) Nämlich im Cassinischen, wo 100 Toisen auf dem Felde 1 Linie auf dem Papiere machen, oder wo 86400 Fuß auf dem Felde 1 Fuß auf dem Papiere machen.

in Düsseldorf entworfen, und nach welchem das Dreiecknetz und die geographischen Karten die Basis für das Ganze bilden sollten, und hierfür in jedem der 4 Departements, aus denen damals das Großherzogthum bestand, ein Oberlandmesser angestellt worden, — so wie solches im ersten Theile angeführt ist. Die Declarationen, denen es an jeder Controlle fehlte, wurden nun so, daß 554844 Morgen angegeben und 287258 Morgen verschwiegen wurden. Wenn ein Geschäft vom Anfange an schlecht geordnet ist, und wenn einmal alle Zahlen falsch sind von einem Ende bis zum andern, dann hilft eine Revision wenig, und man kann dann nichts besser thun, als ein solches Zahlenchaos wegwerfen und die Sache wieder von vorne anfangen. Wie falsch die Zahlen in den einzelnen Bestandtheilen waren, das geht aus Folgendem hervor. Der Kreis Münster enthält nach der Karte

138968 Morgen	:
angegeben waren 84093	:
<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	
verschwiegen 54875	:

Der Kreis Kresfeld enthält nach der Karte 147193 M.
von den Eigenthümern waren angegeben 98053 :

verschwiegen 49140	:
--------------------	---

Der Antheil vom ehemaligen Ruhrdepartement (des Großherzogthums Berg), welcher zum Regierungsbezirke Münster gekommen, beträgt nach der Karte

216013 M.
 von den Eigenthümern waren angegeben 145707 :

verschwiegen 70306 M.

Man sieht, daß sie im Durchschnitte halb so viel verschwiegen als sie angegeben. Wenn dieses Verschwiegen gleichförmig, so thäte es wenig; man könnte dann annehmen, daß die Eigenthümer bei ihren Angaben einen anderen Morgen gehabt, der größer als 600 Ruthen war. Allein in anderen Gegenden sollen die Eigenthümer besser declarirt und nur etwa ein Siebentel verschwiegen, wie z. B. im Beste Necklinghausen, das ebenfalls zum Regierungsbezirk Münster gehört; dieses hat nach der Karte

61785 Morgen

nach den Angaben der Eigenthümer 53815 :

also nur verschwiegen 7970 :

Hingegen im Kreise Lingen, der ungefähr von derselben Größe ist, hatten sie fast das Dreifache von dem verschwiegen, was man im Beste Necklinghausen verschwiegen hatte. Der Kreis Lingen ist nach der Karte

65166 M.

nach den Angaben der Eigenthümer 44497 :

also verschwiegen 20669 :

Alles dieses hätte man vermeiden können, wenn man vorher den Inhalt der Kreise, Cantone und Gemeinden hätte berechnen lassen, und nun, während die Erklärungen gemacht wurden, die Summen derselben immer mit dem berechneten Inhalte verglichen. Man hätte

dann wenigstens den Vortheil gehabt, daß man während der Arbeit gesehen, daß sie nichts taugte; eine Entdeckung, die man jetzt erst machte, nachdem sie vollendet war. Man muß aber nur nicht glauben, daß das Cataster in demselben Grade in Hinsicht des steuerbaren Ertrags unrichtig gewesen, als es dieses in Hinsicht der Morgenzahl war. Die meisten der verschwiegenen Morgen sind immer in Heiden, Sümpfen, Waldungen, deren Inhalt Niemand kennt und Niemand angeben kann, — wie wir solches oben an der Gemeinde Langenberg gesehen, wo der reine Ertrag lange nicht in dem Grade in die Höhe kam, wie verschwiegen worden — als die Messung nun alles Verschwiegene auffand. Man kann aber hierüber nie ein Urtheil haben, wenn man die Declarationen nicht so ordnet, daß man erst von den Gemeinden Umfangskarten zeichnen und auf diesen die großen uncultivirten Flächen abschneiden und berechnen und dann die Eigenthümer bloß den cultivirten Boden angeben läßt. — Vergleicht man dann die Morgenzahl der Angaben mit der Morgenzahl der Gemeindefarte, so hat man ein Urtheil, wie in der Gemeinde declarirt worden.

135.

In den Abschätzungen beging man eben so große Fehler, da man es versäumt, in jeder Gemeinde alle vorhandene Pachtungen und Kaufbriefe aufzunehmen, um sich so feste Anhaltspuncte in den contradictorischen Abschätzungen zu verschaffen, welche

zwischen Pächter und Verpächter, zwischen Käufer und Verkäufer Statt fanden. Die theoretischen Abschätzungen der Commission wurden nun so heruntergedrückt, daß die Gärten und das Ackerland im ganzen Regierungsbezirke im Durchschnitte nur auf 3 Thl. 2 Gr. reinen Ertrag für den Holl. Morgen kamen. Dieses ist für den Magdeb. Morgen 22 Gr. Die Pachtungen hingegen geben für Garten und Ackerland den Durchschnittspreis auf 6 bis 7 Thl. den Holl. Morgen. Die übrigen Culturarten, als Wiesen, Waldungen u. s. w. kamen im Durchschnitte auf einen Ertrag von 2 Thl. 2 Gr. den Holl. Morgen. Dieses ist für den Magdeb. Morgen 15 Gr. reiner Ertrag. Die uncultivirten Gründe wurden zu 5 Gr. 2 Pf. den Holl. M. angesetzt. Dieses ist für den Magdeb. Morgen ungefähr 19 Pfennige. Ein Drittel der Morgenzahl war nun verschwiegen, und von den angegebenen zwei Dritteln war nur die Hälfte von dem reinen Ertrage angegeben, welche die Pachtungen geben. Hierzu kam noch, daß man das Einklassiren der Stücke in die verschiedenen Classen den Eingefessenen der Gemeinden überlassen, welche nun eine besondere Klugheit darin sahen, daß sie fast alles in die letzten Classen stellten. Bei einer Untersuchung, die in 18 Gemeinden des Regierungsbezirks angestellt wurde, fand sich, daß diese 6165 M. Ackerland angegeben. Von diesen hatten sie 617 M. in die 1ste Classe, 1680 M. in die 2te Classe und 3868 in die 3te Classe gestellt. Dieses unrichtige

Eintheilen der Classen thut nichts, wenn solches von fremden Ackerverständigen geschieht, die darauf sehen, daß alles Land von derselben Güte und derselben Lage auch in dieselbe Classe kommt. Ob diese Classe nun die dritte oder die erste heißt, das gilt nachher bei der Bestimmung des reinen Ertrags gleich, wenn dieser auf dem festen Boden der Pachtungen beruht. Gesezt, in den 1680 M. der zweiten Classe finden sich 20 Pachtungen, die in Allem 300 Morgen umfassen, und welche für den Holl. Morg. im Durchschnitte 12 Thl. Pacht angeben, so werden diese 1680 M. zu einem reinen Ertrage von 20160 Thl. angesetzt, und es hat gar keinen Einfluß, ob sie in der ersten oder in der zweiten Classe stehen; — sie bezahlen in beiden Fällen gleich viel*). Nachdem nun also bei den Erklärungen der Eigenthümer der dritte Morgen verschwiegen worden — nachdem die beiden angegebenen Morgen bei den Abschätzungen auf die Hälfte des Ertrags waren gestellt worden, den die Pachtungen angeben, und nachdem endlich beim Einklassiren viele

*) Uebrigens sind 3 Classen zu wenig. Die beste Classification erhält man, wenn man 5 Classen annimmt und in die erste bloß die Gärten und das beste Ackerland sezt, — das sogenannte Blümchen aus dem Felde. Diese Classe ist dann nie zahlreich an Morgen. In die letzte sezt man dann grade das allerschlechteste, und diese wird wieder nicht sehr zahlreich an Morgen. — Was nun noch übrig, das vertheilt man in die 3 mittlern Classen, und dann kommt gewöhnlich in jede so ziemlich dieselbe Morgenzahl.

gute und mittlere Ländereien in die untersten Classen gestellt worden, so fand sich, daß der ganze reine Ertrag des unbeweglichen Eigenthums, sowohl der Gebäude, wie der Grundstücke, vom jetzigen Regierungsbezirke Münster nicht mehr als 961000 Thl. sey, von dem nun 450000 Thl. Grundsteuer mußte bezahlt werden; also nahe die Hälfte des angegebenen reinen Ertrags.

136.

Man schlug nun vor, die verschiedenen Bezirke zu erhöhen, und zwar in dem Verhältnisse, in dem sie gegen die Karte zu klein angegeben waren; wodurch man ihren reinen Ertrag auf 1 Million 450000 Thl. würde gebracht haben. Allein diese Maaßregel würde auch sehr schwankend seyn, da am Ende noch immer ungewiß blieb, ob man sich mit ihr wirklich der Wahrheit nähere. Die zu geringen Angaben der Eigenthümer haben immer zwei Ursachen. Die erste ist Unwissenheit und die zweite ist böser Wille. Die erste ist unstreitig die, welche den meisten Einfluß hat, weil das Meiste, was verschwiegen wird, in Waldungen, Heiden, Sümpfen steckt, deren Größe Niemand kennt, und in solchen Fällen sagt man lieber etwas zu wenig als zu viel. Jemand, der ein Stück Land hat, von dem er weiß, daß es genau 30 Morgen groß ist, der sagt auch gerne, daß es 30 Morgen halte. Allein Jemand, der nicht weiß, ob es 25 oder 35 Morgen ist — der sagt sicher, es sey nur 25 Morgen groß. Eine Arbeit, die einmal durch und durch fehlerhaft ist, läßt sich nicht verbessern.

So viel läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß die Angabe von 961000 Thl. für den Reinertrag des Regierungsbezirks viel zu niedrig ist, und daß das Cataster ihn wahrscheinlich auf 2 bis 3 Millionen Thl. bringen wird.

137.

Es sey mir vergönnt, hier eine Bemerkung einzuschalten, die vielleicht wo anders schicklicher stände, für die aber gerade hier Raum ist. Die, welche öfter den Steuerarbeiten in Gemeinden und Kreisen beigewohnt, werden gefunden haben, daß die Abschätzungen dadurch ungemein erschwert werden, daß die Eingefessenen steif darauf beharren, Alles zu sagen, nur nicht die Wahrheit, und daß sie statt dieser allerlei flache und leere Reden vorbringen, aus denen hervorgehen soll, daß ihnen großes Unrecht geschähe, und daß man viel zu viel von ihnen fordere. Wenn man öfter bei solchen Zusammenkünften sieht, wie selbst gebildete Menschen, die sonst ganz verständig sprechen, auf solche leere Rednerei gerathen, die zu nichts führt und ihnen gar keinen Vortheil bringt, so weiß man sich dieses anfangs nicht zu erklären, und man wundert sich, wie sich verständige Menschen dazu hergeben können, so einfältige Perioden von sich zu geben. Forscht man der Sache auf den Grund, so findet man, daß die wahre Ursache nicht so sehr im Eigennutze liegt, als in einer gewissen Unbeholfenheit, die ihren Grund wieder in einer völligen Unwissenheit über das Steuerwesen hat. Weil sie die Sache nicht kennen, so vermögen sie sie nicht zu beurtheilen, und da sie nun

nichts Vernünftiges dagegen einwenden können, so halten sie es für das Sicherste, in allerhand Reden dagegen anzugehen, die nun wohl unverständlich werden müssen, da zu verständigen Reden es ihnen an Kenntnissen des Gegenstandes gebricht. Erkundigt man sich nun nach ihren Beschwerden, fragt man, wieviel sie bezahlen, — wieviel die Gemeinde bezahlt, wieviel der Kreis bezahlt, so findet man, daß sie dieses selten wissen. Zur Entschuldigung ihrer Unwissenheit pflegen sie dann zu sagen, daß ihnen die Sache zu verdrießlich gewesen, als daß sie sich hätten darum bekümmern mögen. Sie hätten sich, da nun doch einmal keine Gerechtigkeit im Lande zu haben sey — nur ans Bezahlen gehalten, und es gehen lassen, wie es gekommen. Ich habe Menschen aus allen Ständen so reden hören, Bauern, Bürger, Kaufleute, Gelehrte. Und der Grund von allen diesen nur ungereimten Reden war fast in allen Fällen eine classische Unwissenheit im Steuerwesen ihres Landes. — Ich wurde gerade hier zu dieser Bemerkung veranlaßt, da ich in den Münsterschen Catasterakten fand, wie sich die Abschätzungscommission, die wirklich mit Thätigkeit und gutem Willen verfuhr, darüber beklagte, daß die Gutsbesitzer sie so sehr mit leeren Reden geirrt, und so hartnäckig dabei geblieben, ihnen unrichtige und widersprechende Angaben über den reinen Ertrag ihres Bodens zu geben.

138.

Zum Schlusse will ich noch einige statistische Notizen über den Regierungsbezirk Münster anfüh-

Häuser hat, die nur eine sehr geringe Miethen geben. Man sieht, daß in Münster der reine Ertrag der Häuser nur ungefähr auf ein Drittel von dem angegeben ist, den das Französische Cataster würde gefunden haben, wenn die Stadt vermessen und den bestehenden Instructionen gemäß wäre abgeschätzt worden *).

Arrondissement Cosfeld.

Holl. Morg.

Ackerland u. Gärten	43416,	deren Ertrag	461017 Fr.
Anderer Culturarten	14322	„ „	961211 „
Uncultivirte Gründe	40315	„ „	24789 „

In Allem 98053 „ „ 581927 Fr.

An Gebäuden hat es 8276 Häuser und 64 Mühlen, deren Ertrag das Cataster auf 91477 Fr. entwickelt hat; also im Durchschnitte zu 11 Fr. Der Theil des Regierungsbezirks, der zum ehemaligen Ruhrdepartement (Großherzogthum Berg) gehörte,

hat	Holl. Morg.	Frank.
an Ackerland u. Gärten	66953, deren Ertrag	644027
an andern Culturarten	47966 „ „	535021
an uncultivirt. Gründen	30788 „ „	54298
Also in Allem	145707 „ „	1,033346

*) In Paris, wo von den 12 Arrondissements, in welche die Stadt getheilt ist, bereits 5 gemessen, abgeschätzt und catastrirt sind, welche 10960 Häuser enthalten, ist der Durchschnittspreis im reinen Ertrage für jedes Haus 1880 Fr. Diese 10960 Häuser tragen einen reinen Ertrag von 20 Mill. 640000 Fr. und eine Grundsteuer von 4 Mill. Fr., wie wir solches nachher in der Statistik des Catasters von Paris sehen werden.

In der Rolle der Gebäude waren 11348 Häuser und 111 Mühlen, deren reinen Ertrag das Cataster zu 68380 Fr. entwickelt hatte; also im Durchschnitte nur zu 6 Fr.

Das Vest Recklinghausen.

Holl. Morg.

An Ackerlande u. Gärt.	23320	deren Ertrag	181394 Fr.
an andern Culturarten	13049	„	59917 „
uncultivirt	17446	„	12849 „

In Allem 53815 „ 254160 Fr.

Die Fläche der Mühlen und Bohnhäuser soll 696 Eölnner Morgen betragen, und diese sollen 4366 Fr. reinen Ertrag geben. Die Anzahl derselben war nicht angegeben.

Der Kreis Lingen.

Holl. Morg.

An Gärt. u. Ackerlande	13048	deren Ertrag	251045 Fr.
an andern Culturarten	10548	„	70617 „
uncultivirt	20901	„	15249 „

In Allem 44497 „ 336911 Fr.

Der Ertrag der Häuser und Mühlen wurde auf 28375 Fr. angegeben; ihre Anzahl war nicht angegeben. Wenn man sieht, daß in der Stadt Münster die Häuser nur zu 44 Frank. und in den anderen Gebietstheilen nur zu 6 bis 11 Fr. im Reinertrag angeschlagen sind, so wird es nicht unwahrscheinlich, daß im Ganzen nur die Hälfte oder ein Drittel des wirklichen reinen Ertrags abgeschätzt worden, und daß das Cataster den reinen Ertrag des Regierungsbezirks nahe an 3 Millionen

Verl. Thl. finden wird, — auch selbst angenommen, daß die 287258 Morgen, so verschwiegen worden und in gar keiner Steuervolle stehen, und die über 40 Quadratmeilen betragen, durchaus in Heiden, Morästen und wenig eintragenden Grundstücken beständen. Von den angegebenen 554844 Morgen sind ohnehin schon 131000 Morgen in die Classe der uncultivirten Gründe gestellt worden, welche wieder an 20 Quadratmeilen betragen. Der Regierungsbezirk Münster ist 126 Quadratmeilen groß; — unter diesen können doch keine 60 Quadratmeilen Heiden und Sümpfe seyn. Die 20 Quadratmeilen uncultivirte Gründe, welche angegeben, sind zu 60000 Thl. reinen Ertrage abgeschätzt, und wahrscheinlich um die Hälfte zu niedrig. Die 40 Quadratmeilen, welche verschwiegen, werden daher, wenn sie auch alle in die uncultivirten Gründe gehören, doch wenigstens einen jährlichen reinen Ertrag von 250000 Thl. einbringen. Da der Regierungsbezirk jetzt nur 961000 Thl. Reinertrag hat, so geben diese verschwiegenen 40 Quadratmeilen schon eine bedeutende Vermehrung desselben. Die 450000 Thl. Steuer, welche er bezahlt, sind nahe die Hälfte des jetzigen reinen Ertrags. Wenn das Cataster alles aufs Neue gemessen und abgeschätzt hat und nun diese Summe gleichförmig auf die ganze Fläche vertheilt, so wird sie nun ein Sechstel oder ein Achtel desjenigen reinen Ertrags seyn, den das Cataster angiebt.

139.

Als unter Beugnot die Addition der Angaben der Eigenthümer 187 Quadratmeilen für das ganze Groß-

herzogthum Berg ergaben, indeß die Karten seine Größe zu 304 Quadratmeilen gaben, so gerieth man darüber, daß 117 Quadratmeilen verschwiegen worden, in einige Verlegenheit. Man sagte aber, diese strecken in Wegen, Landstraßen, öffentlichen Plätzen, Bächen, Flüssen und Strömen, welche nicht mit declarirt worden. Indesß, als man einmal berechnete, wieviel Landstraßen zu 36 Fuß Breite man aus einer Quadratmeile von 17350 Cölner Morgen machen könnte, so sah man, daß diese Hypothese die Sache nicht erkläre. Da ein Cölner Morgen 224 Rheinische Quadratmeilen hat, so ist ein Streifen, der 3 Rheinische Ruthen oder 36 Fuß breit ist, 75 Ruthen lang. 17350 Cölner Morgen geben demnach 1 Million 201250 Ruthen Landstraßen. Dieses sind ungefähr 1000 Stunden, da 1200 Ruthen eine Stunde machen. — Daß man aber im ganzen Großherzogthume keine 1000 Stunden Landstraßen habe, das war man aufrichtig genug, zuzugeben. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Das Französische Cataster, das bereits über anderthalbtausend Quadratmeilen aufgemessen, hat gefunden, daß von 27 Quadratmeilen jedesmal 1 Quadratmeile in Straßen, Plätzen, öffentlichen Spaziergängen, Landstraßen, Wegen, Bächen, Flüssen und Seen liegt. — Diese Angabe des Catasters ist genau, da in dem Tableau analytique, welches der Inspecteur général aufstellt, jedesmal eine besondere Colonne für die propriétés non imposable enthalten ist, in welcher diese verschiedenen Gegenstände einzeln aufgeführt sind. Das, was also im Beugnotschen Cataster nicht angege-

ben war, als Wege, Flüsse u. s. w. konnte höchstens nur 12 Quadratmeilen betragen. Es fehlten aber 117 Quadratmeilen auf 304, welches die damalige Größe des Großherzogthums Berg war, so wie die Karten solche angeben.

2. Beiträge zur Geschichte des provisorischen Catasters des Herzogthums Westphalen.

140.

Ich habe im ersten Theile einige Nachrichten über dasselbe gegeben. Ich will jetzt noch einige andere mittheilen, welche aus amtlichen Berichten gezogen sind. Es ist angenehm, eine Arbeit näher kennen zu lernen, die, obgleich sie eine der ersten war, doch mit zu den gelungensten gehört, welche unternommen worden. Das Herzogthum Westphalen ist 65 Quadratmeilen groß und in 18 Aemter eingetheilt. Als das Land an Hessendarmstadt gekommen, so suchte die Regierung die Steuerverhältnisse neu zu ordnen und ließ, um einige statistische Uebersicht über das Grundeigenthum der einzelnen Besitzer sowohl, wie der ganzen Gemeinde, zu erhalten, von jedem Eingefessenen seine Grundstücke angeben und zugleich ihren Capitalwerth. — Diese Angaben waren, wie sie immer zu seyn pflegen, im Ganzen viel zu niedrig und unter sich ganz ungleich; dieses war 1804. Mehrere Versuche, sie zu verbessern, mißlangen, und man beschloß nun sie völlig wegzuwurfen und eine neue Aufnahme aller Grundstücke anzuordnen,

und eine allgemeine Taxation derselben durch unparthiische Sachverständige. Diese Aufnahme war um so nothwendiger geworden, da durch die landesherrliche Verordnung vom 1. Oct. 1806 alle bisherigen Steuerfreiheiten aufgehoben waren, und nun die steuerfreien Gründe eben so ins Cataster mußten aufgenommen werden, als die steuerbaren. Die Regierung hatte eine allgemeine Landesvermessung beschlossen. Da die Dauer von dieser auf 10 Jahre berechnet war, man aber das Bedürfniß fühlte, die Steuern gleich nach einem gerechteren Fuße umzulegen, als der bisherige war, so wurde zugleich beschlossen, eine allgemeine Statistik des Landes unter dem Namen eines provisorischen Catasters aufzustellen, und hierauf 100000 Thl. zu verwenden. Man glaubte nicht, daß das Land die Wohlthat, die Steuern zehn Jahre früher nach einem gerechteren Fuße zu vertheilen als der gegenwärtige, mit einer solchen Summe zu theuer erkaufe; dieses war 1807. Die Art, wie man hierbei verfuhr, war folgende: Das Land war in 18 Ämter getheilt; jedes Amt wurde wieder in etwa 14 Taxationsbezirke getheilt; — mehr oder weniger, je nachdem es größer oder kleiner war. In Allem waren dieser Bezirke 228. Jeder Bezirk war eine Gemeinde, oder, wenn die Gemeinden klein waren, so wurden mehrere in Einen Bezirk vereinigt. Für jeden Bezirk wurde eine Commission angeordnet, welche die Aufnahme der Grundstücke in das Flurbuch machte und sie zugleich abschätzte. Diese Commission bestand aus 5 Personen; drei waren aus dem Bezirke,

der aufgenommen wurde; die vierte aus einem benachbarten, und die fünfte, der Director der Commission war und alle Arbeiten leitete, war ebenfalls ein Fremder. Dieser führte die Feder und war für die Kosten verantwortlich, wenn die Arbeit verworfen wurde. Die drei Taxatoren, welche aus dem Bezirke genommen, gaben die Größe des Stückes, den Namen des Besitzers, die Classe in die es gehörte, und den Werth dieser Classe, an. Waren sie in ihren Meinungen uneinig, so entschieden zwei gegen einen. Waren sie aber alle drei verschiedener Meinung, so wurde das Mittel aus ihren Abschätzungen genommen. Der aus dem benachbarten Bezirke hatte nur eine berathende Stimme und zuzusehen, daß die Instructionen befolgt wurden, und auf die Uebertretung derselben aufmerksam zu machen. Eben so der Director der Commission. Blieben die drei Taxatoren bei ihrer Meinung, so wurde diese zwar eingetragen, allein die abweichende Meinung der beiden anderen Glieder im Protokoll bemerkt. Nachdem die Commission vereidet, so beging sie die Grenzen des Bezirks und die von jeder einzelnen Gemeinde, wenn er aus mehreren bestand. Der Ortsvorstand begleitete sie und gab ihr die Grenze an. Nachdem die Grenzen begangen und mit Merkmalen bezeichnet waren, so fing die Aufnahme aller Güter, Höfe, Grundstücke ic. an, welche innerhalb des Bezirks lagen und wurden ins Flurbuch eingetragen. Dieses enthielt in verschiedenen Columnen die Nummer des Stückes, den Namen des Besitzers, die Culturart,

die Größe, die Taxe per Morgen, die Lasten, die darauf hafteten u. s. w. Dem Director der Commission waren eben so viel Fragen vorgeschrieben, als im Flurbuche Columnen vorhanden waren, welche er an die drei Eingesehenen des Bezirks richtete und die ihm diese beantworten mußten. Ihre Antwort trug er dann in diese Columnen ein. — Die drei Eingesehenen, Glieder der Commission, mußten sich an den Eigenthümer oder Pächter oder an die Nachbarn halten, daß diese ihnen die nöthige Auskunft gäben, um die Fragen beantworten zu können. Man sieht, daß diese Einrichtung fast dieselbe ist wie im Französischen Cataster. Der Abschäzer fragt dort die Eingesehenen, wie hier der Director der Commission, — der Controlleur giebt auf dieselbe Weise acht, ob alles den Instructionen gemäß geht, wie hier das vierte Mitglied, welches aus einer benachbarten Gemeinde genommen — und der Unterschied ist nur der, daß dort der Abschäzer die Eingesehenen selber wählt, die er zu Rathe ziehen will, und daß diese bloß eine beratende Stimme haben, hingegen hier drei bestimmte Personen gewählt werden, die eine entscheidende Stimme haben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man auf beide Weise ein gutes Cataster machen kann. Durch diese Aufnahme der 228 Bezirke erhielt man von jedem Bezirke eine genaue Statistik, wonach man eine bestimmte Summe, die dem Bezirke zugewiesen wurde, auf derselben vertheilen konnte, da die Größe aller Stücke im Lagerbuche stand; auch alle in gewisse Classen eingetheilt, und von jeder Classe der

Capitalwerth per Morgen angegeben war. Alle Frucht- und Ackermaasse waren in demselben Bezirk dieselben; — Land von gleicher Güte und Lage stand in derselben Classe, und von dieser Classe war der Capitalwerth angegeben. — Auch hatte man darauf gesehen, daß für alle Classen und für alle Culturen der Capitalwerth auf dieselbe Weise angegeben war; — ob dieser nun im Ganzen zu hoch angegeben oder im Ganzen zu niedrig, das that nichts, so lange bloß von einer Vertheilung im Innern des Bezirks die Rede war, von einer gewissen Summe, welche ihm zugewiesen worden. Alle solche Angaben muß man immer in den am Orte gebräuchlichen Frucht- und Ackermaassen machen lassen. Diese kennen die Leute und sie wissen, wovon sie reden. Spricht man ihnen von anderen Maassen, so verwirrt man sie. Eben so bringt man die Sache in Verwirrung, wenn man die 3 oder 4000 Angaben, welche in einem Bezirke gemacht werden, in ein dem ganzen Lande gemeinschaftliches Maass reduciren will. Man macht dann unnöthiger Weise viele Zahlen und mit ihnen mancherlei Irrthümer, die man nicht begeht, wenn man die Zahlen so läßt wie sie angegeben, hiernach die Statistik des Bezirks aufstellt, und in dieser bloß die Endzahlen, welche die Summe aller einzelnen Angaben enthalten, in die allgemeinen Maasse reducirt. Diese Endzahlen reichen völlig hin, um eine Amtsmatrikel aufzustellen, in der jedem Bezirke seine Quote zugewiesen wird, die er beizubringen, wenn

auf das Amt 1000 Ehl. umgelegt werden. Diesen Weg befolgte man auch in Arensberg. Als alle 228 Flurbücher aufgenommen und nachgesehen waren, ob alle Rechnungen richtig, so wurde für jedes Amt eine Commission ernannt, welche die 14 Bezirke durchging und diese unter sich in Zusammenhang brachte, indem sie die Endzahlen aller Classen und Culturen auf ein gemeinschaftliches Maaß reducirte. Diese Amtscommission bestand aus einem von der Regierung dazu ernannten Commissär (gewöhnlich der Ortsbeamte), einem Actuar, einem Feldmesser und einem Forsttaxator. — Von den Eingesehenen nahmen sie, wen sie für gut fanden, gewöhnlich die Bürgermeister und ein Paar bekannte Ackerverständige. Der Commissär bestimmte, welche Stücke vom Feldmesser sollten gemessen werden, theils um die Angaben des Flurbuchs zu prüfen, theils um das örtliche Ackermaaß in ein dem ganzen Lande gemeinschaftliches zu reduciren. Hiedurch kamen die Maaße der 228 Bezirke auf das allgemeinere Landesmaaß. Darauf wählte der Commissär aus jeder Culturart eine Classe, z. B. aus den Wiesen die erste, aus dem Ackerlande die dritte u. s. w. zum Abschätzen, und aus dieser einzelne Stücke. Bei dieser Auswahl hatten die Eingesehenen gar keinen Vorschlag. Diese Stücke wurden nun genau abgeschätzt und in ein Tableau zusammengestellt. Mit dieser Abschätzung wurde die Bezirkscommission auf folgende Weise verglichen.

Amtscommission.		Bezirkscom: mission.	
Ackerland 3te Classe	90 Gulden der M.,	80 Gulden.	
Wiesen 1ste	100	90	
Wald 1ste	30	25	
Gärten 1ste	150	145	

Summe 370 Gulden. Summe 340 Gulden.

Der Gulden des Bezirks verhielt sich also zum Gulden des Amtes wie 34 zu 37. Nach diesem Verhältnisse wurden nun alle Endzahlen des Flurbuches erhöht und dann in das Amtbuch eingetragen. Als die Amtscommission auf diese Weise ihre 14 Bezirke durchgegangen, so konnte sie eine Matrikel aufstellen, in welcher jedem Bezirke seine Quote zugewiesen, die er beizubringen hatte, wenn 1000 Gulden aufs Amt umgelegt wurden. Diese Quote vertheilte nun jeder Bezirk nach seinem Flurbuche, und so erhielt jedes Grundstück im ganzen Amte seinen ihm gebührenden Antheil.

141.

Als auf diese Weise alle Ackermaasse auf das gemeinschaftliche Landesmaaß reducirt waren, so fand sich, daß die Summe der 228 Flurbücher 851157 Morgen enthalte. Jeden Morgen von 40000 Cölner Quadratfuß oder 156 Cölner Quadratruthen. Dieses sind 886600 Cölner Morgen zu 150 Quadratruthen. Man hatte nun einen Maaßstab, um die Flurbücher zu prüfen und um zu sehen, ob, wie im Bergischen provisorischen Cataster, auch der dritte

Morgen verschwiegen worden. 17350 Eölnner Mor:
gen, jeder zu 150 Eölnner oder 224 rheinische Ru:
then, sind eine Deutsche Quadratmeile.

886600 Morgen sind also 51,6 Quadratmeilen.

Hiezu der Arensberger Wald, der
nicht mit in die Flurbücher aufge:
genommen worden

3,0

In Flüssen, Wegen, Bächen,
auf 27 Quadratmeilen Eine, so
wie solches das Französische Ca:
taster angiebt

2,4

In Allem 57 Quadratmeilen.

Die Karten geben 65

Unterschied 8

Die Aufnahme war also nur ungefähr um ein Achtel
hinter der Morgenzahl zurückgeblieben, welche die
Karten angaben, und dieses Fehlende lag wohl größ:
tentheils in den Bergen und Waldungen, deren Grö:
ße gewöhnlich nicht bekannt ist, und die mit Schritten ab:
zugehen und mit dem Auge abzuschätzen ungemein schwie:
rig ist. Und dieses waren doch die einzigen Hülfsmittel,
welche der Bezirkscommission bei ihren Angaben zu Ge:
bote standen. Hätte man für jeden Bezirk eine Umfangs:
karte gezeichnet, auf der die großen Waldungen und
uncultivirten Blößen abgeschnitten gewesen, so würde
man wahrscheinlich die Angaben der Flurbücher bis
auf ein Zehntel mit der Morgenzahl in Uebereinstim:
mung gebracht haben, die die Karten fürs ganze Land
geben. Indes würde es damals im Herzogthume
Westphalen schwierig gewesen seyn, gute Umfangskar:

ten für die Aemter und die Bezirke zu zeichnen, da es noch fast an allen geographischen Hülfsmitteln fehlte. Denn der Theil der Karte von le Coq, auf der das Herzogthum Westphalen ist, war damals noch nicht heraus. Dieser Theil ist ganz vorzüglich gut triangulirt und aufgenommen und biethet jetzt die trefflichste Sammlung geographischer Nachrichten und Bestimmungen über alle Theile des Herzogthums dar.

142.

Folgende Tabelle stellt den reinen Ertrag (oder das Steuercapital) dar, so wie ihn das Cataster für jedes der 18 Aemter entwickelt hat.

1. Arensberg	74154	Gulden.
2. Artendorn	92868	„
3. Balve	64680	„
4. Belcke	106839	„
5. Bielefeld	50112	„
6. Brilon	93985	„
7. Erwitte	144599	„
8. Elslohe	46352	„
9. Fredeburg	62179	„
10. Geske	93591	„
11. Marsberg	54472	„
12. Medebach	72503	„
13. Menden	62674	„
14. Meschede	64890	„
15. Ostinghausen	57114	„
16. Olpe	59698	„
17. Röhren	91865	„
18. Verl	146511	„

Das ganze Herzth. i Mill. 439088 Gulden.

Hiernach ist nun eine Matrikel berechnet, nach der jedem Amte die Quote zugewiesen wird, die es beizubringen, wenn aufs ganze Land 100000 Gulden vertheilt werden. Das Gleichgewicht der Aemter unter sich beruht darauf, daß alle Amtscommissionen genau nach derselben Ansicht bei ihren Abschätzungen verfahren. Die Regierungscommission, welche in Ahrensberg für das Cataster niedergesetzt worden, konnte zwar die Arbeiten dieser Amtscommissionen prüfen, allein es fehlte ihr an Anhaltspuncten, um sie nun unter sich zu vergleichen, da sie nicht, wie der Inspecteur general im Französischen Cataster, diese Anhaltspuncte in den Pachtbriefen fand. Auf diesen geschlossenen Höfen des alten Sachsens findet man ungemein wenig Pachtungen. Da indeß die Regierungscommission die verschiedenen Aemter bereiste und die Arbeiten an Ort und Stelle untersuchte, so suchte sie auf diese Weise die Gleichförmigkeit in den Abschätzungen zu erhalten, und so die verschiedenen Aemter mit einander im Gleichgewicht.

143.

Folgende Tabelle giebt an, wie groß der reine Ertrag der verschiedenen Culturarten ist.

1. Haus- und Hofräume	81525 Fl.
2. Ackerland	830730 —
3. Gartenland	65383 —
4. Wiesen	241539 —
5. Weiden	31325 —

1,250502 Gulden.

Verfolg von voriger Seite 1,250502 Gulden.

Waldemeien.

	{ Ackerland	16573 —
6.	{ Wiesen	14129 —
	{ Blößen	6853 —
7.	Holzboden	122256 —
8.	Hageberge	10822 —
9.	Fischereien	1588 —
10.	Fabrikgebäude	16362 —

Das ganze Land 1,439088 Gulden.

Jede der 65 Quadratmeilen trägt also eine jährliche Silberernte von 22140 Gulden oder etwa 45000 Franken. Im Französischen Cataster ist der reine Ertrag zu 130000 Fr. auf die deutsche Quadratmeile ausgemittelt worden, wie wir unten in der Statistik des Franz. Catasters sehen werden. Diese Zahl 130000 beruht auf den Abschätzungen von 1436 catastrirten Quadratmeilen, und ist daher als Durchschnittszahl sehr genau. Doch werden wir in der Statistik der einzelnen Departements sehen, daß es auch welche giebt, die nur die Hälfte vom mittlern Ertrage von Frankreich geben, also zwischen 60 und 70000 Franken auf die Deutsche Quadratmeile. Da sie in Westphalen nur auf 45000 gekommen, so scheinen die Abschätzungen im Ganzen doch unter den wahren Kauf- und Pachtpreis gekommen zu seyn.

144.

Bei den Acten, die ich zur Einsicht hatte, war keine Tabelle über die Morgenzahl, die in jeder

Culturart sind, auch keine über die Kosten, die diese Aufnahmen in jedem Bezirke und in jedem Amte, — gemacht. — Die letztere würde vorzüglich interessant seyn, weil man in ihr sähe, um welchen Preis sich 65 Quadratmeilen ein gutes provisorisches Cataster verschaffen können, wenn sie eine Regierung haben, welche die rechten Männer zur Leitung und Ausführung des Geschäfts zu finden weiß. — Was in Arensberg möglich war, das ist auch an andern Orten möglich und jetzt noch um so leichter, da man die Erfahrungen von dem vor sich hat, was bereits gemacht und ausgeführt worden; wohingegen die Arensberger Regierung, als eine der ersten, die so etwas unternahm, alles durch Versuche finden mußte, wobei es denn unmöglich ist, Irrthümer zu vermeiden, die nachher den Gang des Geschäftes erschweren. Hierhin gehörte, daß man sich vom Anfange vorgenommen, außer dem Flurbuche noch ein allgemeines Lastenbuch (Urbarium) zu machen, in dem alle Grundlasten, die auf den Gütern und Grundstücken lagen, sollten verzeichnet werden, und darnach Jedem seine Steuerquote zugewiesen, sowohl dem, der das Grundstück besitzt, als dem, der die Rente darauf hat. Allein hierdurch verwickelt man sich immer in einen solchen Labyrinth von contentidisen Zahlen, daß am Ende kein Durchkommen mehr ist, und das Geschäft vor lauter Friction, die durch die endlose Schreiberei entsteht, die sich nothwendig hieraus entwickelt, zum Stillestehen kommt. Man kann solche Lastenbücher machen, aber man muß sie blos

statistisch behandeln und nur dazu gebrauchen, damit man in ihnen sieht, wie in den verschiedenen Theilen des Landes der Boden mit Zehnten, Renten und Grundlasten aller Art beschwert ist, — eine Uebersicht, die nothwendig ist, um zu guten agrarischen Gesetzen zu gelangen. Allein man muß diese Lastenbücher nie gebrauchen wollen, um nach ihnen die Steuern auf die verschiedenen Besitzer des Grundstücks zu vertheilen. Man muß sich immer an den Grundsatz des Französischen Catasters halten: Von allen Grundstücken wird der reine Ertrag bestimmt, ohne Rücksicht, wem es gehört und ob es Mehreren gehört. Das Cataster schreibt den Haupteigenthümer zu Buch, von diesem fodert es die ganze Steuer. — Dieser mag sich von den Miteigenthümern nun ihre verhältnißmäßige Quote beitragen lassen, da Niemand verpflichtet, für den andern Steuern zu bezahlen, und er den ganzen Ertrag des Grundstücks als Unterpfand immer in Händen hat. In Westphalen kam man auch bald auf diesen Grundsatz zurück und bestimmte, daß von allen Zehnten und Grundrenten ein Fünftel für die Steuer könne zurückgehalten werden, welche der Hauptbesitzer zu entrichten habe. Auf diese Weise waren die Streitigkeiten unter den Eigenthümern und Rentbesitzern geendigt, und das Cataster war einer verwickelten Berechnung entgangen. Einen zweiten Fehler hatte man gemacht, daß man den Wünschen der Bezirkscommission nachgegeben und ihnen erlaubt, daß sie so viele Classen machen könn-

ten, als sie wollten. Die, welche es nun recht genau machen wollten, theilten z. B. das Ackerland eines Bezirks in 20, 30, 40 verschiedene Classen, deren jede eine besondere Taxe hatte. Bei der Revision der Flurbücher war es unmöglich, alle diese Classen stehen zu lassen, sondern man mußte sie nun wieder zusammenschmelzen und auf Wenigere bringen. Hierdurch entstand dann ein Umarbeiten der Flurbücher und eine sehr große Schreiberei und Rechnererei. Im Französischen Cataster ist dieses sehr gut vorgesehen, indem verboten, in irgend einer Culturart weniger, als 3 und mehr als 5 Classen zu machen. Die Instruction für das provisorische Cataster des Herzogthums Westphalen ist vom 15. März 1807, und von den Regierungsräthen Wurzer, Eigensbrodt und Biggeleben unterzeichnet.

3. Beiträge zur Geschichte der Dreiecksmessung des Herzogthums Westphalen.

145.

Das aufgestellte Cataster war nur ein provisorisches, um während der 10 Jahre, in welchen die specielle Vermessung sollte vollendet seyn, eine Steuervertheilung zu haben, die nicht so fehlerhaft und ungerecht war, wie die alte. Von allen Gemeinden sollten Flurkarten gemacht werden, in denen alle einzelnen Stücke genau aufgemessen und angez

geben wurden. Aus diesen sollten Gemeindefarten und Amtskarten reducirt werden. Um diese verschiedenen Kartensysteme gehdrig mit einander in Verbindung zu setzen, so mußten vorher eine Menge fester Punkte bestimmt werden, welche unter sich zusammenhängen, und von denen alle Arbeiten der Feldmesser ausgingen und an die sich alle Arbeiten wieder anschlossen. Das Land mußte also mit einem Netze von etwa 25 großen Dreiecken überzogen werden, in welche nachher die kleinern des zweiten und dritten Ranges successive gemacht wurden, so wie die Arbeiten der Landmesser fortrückten und man sie für die Flur und Gemeindefarte gebrauchte. Da bereits im Jahr 1806. die Dreiecke des ersten Ranges vom Herzogthum Berg vollendet waren (nachdem im Jahr 1805 die beiden Standlinien von Mündelheim und Bergheim von 2 und 3 Stunden Länge gemessen worden), so konnten sich die Westphälischen Dreiecke leicht an diese anschließen und ohne daß eine neue Standlinie gemessen wurde, denn das Oberbergische grenzt mit dem Herzogthume Westphalen zusammen und von der Bergischen Dreieckseite Rode vor im Walde und Signal Hef konnte man unmittelbar mit zwei Dreiecken die Seite Nordhelle und Silberkuhle bestimmen, welche schon im Herzogthume Westphalen liegt, und von dieser Seite konnte man, als von einer Standlinie von 3 Stunden Länge, über das ganze Herzogthum fort trianguliren, bis man an der entgegengesetzten Seite in die Gegend von Lippstadt kam, und in die großen

Ebenen des Hellweges, wo man dann eine Versicherung: Standlinie von 2 oder 3 Stunden Länge messen konnte und sich so überzeugen, daß in der ganzen Kette der Dreieckkette des ersten Rangs kein Fehler vorgefallen, und daß man die vorgeschriebene Genauigkeit überall erreicht habe. Bei einer Catastralvermessung pflegt die vorgeschriebene Genauigkeit gewöhnlich auf folgende Weise bestimmt zu werden: Die Feldmesser messen den Flächeninhalt bis auf 1 p. C. genau und ihre langen Linien messen sie bis auf $\frac{1}{2}$ p. C. genau. Die Dreiecke des dritten Ranges, wo sie sich mit ihren Flurkarten anschließen und die sie von dem Oberlandmesser erhalten, unter dem sie arbeiten, müssen bis auf $\frac{1}{4}$ p. C. genau seyn. Die Dreiecke des zweiten Ranges müssen bis auf $\frac{1}{8}$ p. C. und die des ersten bis auf $\frac{1}{16}$ p. C. genau seyn. Beide macht der Director der Vermessung und giebt das Netz an seine Oberlandmesser, welche die Dreieckseiten desselben als so viele Standlinien ansehen, von denen jeder in seinem Bezirke bei der Messung seiner kleinen Dreiecke ausgeht. Die angegebene Genauigkeit ist für den Zweck des Geschäfts vollkommen hinreichend; denn auf keiner Karte kann man eine größere Genauigkeit ausdrücken, als $\frac{1}{2}$ p. C. wegen der Veränderlichkeit des Papiers. Indes ist es leicht bei der großen Vollkommenheit der Meßinstrumente, eine größere Genauigkeit zu erreichen, und ohne daß es Mühe macht. Zur Ehre der Vermessung wird daher gewöhnlich eine etwas größere Genauigkeit vorgeschrieben. So

war in der Bergischen Vermessung für die Dreiecke des dritten Ranges $\frac{1}{10}$ p. C., für die des zweiten Ranges $\frac{1}{20}$ p. C. und für die des ersten $\frac{1}{30}$ p. C. vorgeschrieben, — und selbst diese wurde in der Ausführung noch übertroffen; denn als die Dreiecke bei der Mündelheimer Standlinie ankamen, so fand sich, daß der Fehler nur $\frac{1}{120}$ p. C. war, also viermal geringer als die erlaubte Fehlergrenze. Das Herzogthum Westphalen ist sehr gebirgig und waldig, und bietet große Schwierigkeiten im Trianguliren dar. In einem solchen Lande ist der Spiegelsextant das beste Werkzeug, so man zum Winkelmessen gebrauchen kann, da man mit ihm auch unter den schwierigsten Umständen arbeiten kann, weil das Instrument nur sehr wenig Raum einnimmt, und weil es keinen festen Stand fodert. Man kann daher mit ihm in den höchsten Thurmspitzen und in den höchsten Eichbäumen messen, wo man über alle andere Gegenstände wegsteht, und wo man sich mit einem Theodalitten, oder mit einem Wiederholungskreise gar nicht aufstellen kann. Wie schnell das Trianguliren mit einem Spiegelsextanten selbst im schwierigsten Terrain gehe, das hatte man im Oberbergischen im Jahre 1808 gesehen, wo ein Trigonometeter in einem halben Jahre 16 Quadratmeilen mit den Dreiecken des ersten und zweiten Rangs überzog, wobei er das Doppelte von der vorgeschriebenen Genauigkeit erreichte und wobei die Quadratmeile zu trianguliren nur 37 Thl. kam. Es wurden nämlich alle Wink-

kel und Dreiecke nach einem bestimmten Tarif bezahlt, und nichts geschah auf Tagesgelder. Da, wo die fertige Arbeit wendete, wendete auch das Bezahlen. Das Oberbergische ist eben so gebirgig und eben so waldig, wie das Herzogthum Westphalen, auch liegen alle Dörfer und Kirchthürme in engen Thälern, so daß ihnen nicht gut mit den Dreiecken beizukommen ist; indeß mit dem Spiegelfextanten geht es dann doch. Man rechnet, daß bei den großen Standlinien die Länge einer Stunde 100 Thl. zu messen kostet (so hoch kamen die Bergischen Standlinien), und daß die Quadratmeile mit dem Spiegelfextanten zu trianguliren, 50 Thl. kostet, einschließlich der Kosten, die auf die Messung der Standlinien verwendet werden. Hierunter sind bloß die Dreiecke des ersten und zweiten Ranges zu verstehen, die sich nach allen Richtungen durchschneiden und die überall feste Punkte haben, als Kirchthürme oder versteinte Signale, die nicht wieder verloren gehen. Diese Dreiecke bilden eben so viele Standlinien als sie Seiten haben, an die sich nachher die Oberlandmesser mit ihren Dreiecken des dritten Ranges anschließen, als an ihre Standlinien, wenn sie mit ihren Geometern in ein Amt kommen, um es aufzumessen. Es dient zu nichts und macht nur unnöthige Kosten, wenn man gleich vom Anfange auch die kleinen Dreiecke machen will, da die Signale längst verloren sind, wenn nach 2 oder 3 Jahren die Landmesser kommen und sich an diese, als an ihre festen Punkte anschließen wollen, wo

man dann gendthigt, wieder neue Signale zu bauen und oft auch wieder neu zu messen. Da das Herzogthum Westphalen 65 Quadratmeilen groß ist, so ließ es sich für 3000 Thl. in zwei Jahren mit dem Spiegelsextanten trianguliren, und da im Jahre 1809 der Finanzminister Beugnot die Bergische Dreiecksmessung still setzte, so konnte die Regierung einen Trigonometrer aus der Bergischen Messung nehmen, der ihr das Land für 3000 Thl. triangulirte, wenn sie ihn nach dem Bergischen Tarif bezahlte, der bei der Bergischen Landesvermessung eingeführt war. 1811 war dann alles fertig und abgeliefert; denn alle Arbeiten, die nach einem Tarif bezahlt werden, haben das Eigene, daß sie schnell gehen, und daß sie fertig werden, weil nur fertige Arbeit kann verificirt und bezahlt werden.

146.

Man hat indeß einen andern Plan befolgt, nach welchem die Dreiecksmessung des Herzogthums Westphalen 6 Jahre gedauert hat und 25000 Thl. gekostet. Folgende Nachrichten über dieselbe sind aus amtlichen Berichten gezogen: Im Jahre 1808 war zwischen Darmstadt und Griesheim eine Standlinie von 2 Stunden mit vieler Sorgfalt gemessen worden. Doch hatte man sie nur Einmal gemessen, ohne sich durch Zurückmessen eine zweite Angabe der Länge zu verschaffen, aus der man die Genauigkeit hätte beurtheilen können, die man erreicht. Man beschäftigte sich damals in der Gegend von Darmstadt und in der Gegend von Gießen ebenfalls mit

Catasterarbeiten, die aber blos in gewöhnlichen Aufnahmen der Feldmesser bestanden und unter sich keinen Zusammenhang hatten, auch nicht zu einem Ganzen geordnet waren. Herr Regierungsrath Ekhard aus Darmstadt, dem die Direction der Catastralsvermessung von Westphalen übertragen worden, machte den Plan, von der Griesheimer Standlinie aus eine Dreieckskette über das Fürstenthum Starkenberg (die Gegend von Darmstadt) und Oberhessen (die Gegend von Giessen) zu ziehen, und über die Gegend von Marburg nach dem Herzogthume Westphalen und nach Arensburg zu kommen. Hierzu gebrauchte er 15 Dreiecke, um von der Darmstädter Standlinie bis auf die Seite Eisenberg und Bollerberg zu kommen, welches von dieser Seite die erste Dreiecklinie im Herzogthume Westphalen ist, von der die andern Dreiecke ausgehen, die über das Land gezogen worden. Von der Bergischen Seite wäre er mit zwei Dreiecken auf der Linie Nordhelle und Silberkuhle gewesen, welches von dieser Seite die erste Linie im Herzogthume Westphalen ist, von der alle andere Dreiecke ausgehen. Im Jahre 1810 nahm die Messung ihren Anfang. Regierungsrath Ekhardt, Hauptmann Bechstädt, Geograph Arndts und Geograph Emmerich maßen in diesem Jahre im Fürstenthume Starkenberg und im Fürstenthume Oberhessen einige Dreiecke und errichteten Signale. Im Jahre 1811 wurden zwei Feldmesser angestellt, denen man einen im Herzogthume Westphalen völlig unbekanntem griechischen

Namen gab, man nannte sie Chorographen — und 6 Landmesser, welche Topographen genannt wurden, die aber (angeblich aus Mangel an Fond) nie in Thätigkeit kamen. Beckstädt und Emmerich führten die Dreiecke in diesem Jahre bis in die Gegend von Gießen, und die zwei Chorographen errichteten die Signale bis auf die Grenze von Westphalen. Im Jahre 1812 wurden von dem Personal noch 4 Arbeiter beibehalten, und diese verfügten sich im Monate Juli in den südlichen Theil des Herzogthums, um daselbst vorläufig die Punkte für die Dreiecke des zweiten Ranges mit der Boussole zu bestimmen, um darnach das provisorische Netz auftragen zu können. Dieses war eine überflüssige Arbeit. Wenn man auf die Kirchthürme und auf die Berge steigt, so sieht man, welche Signale man bauen muß, um Zusammenhang in die Dreiecke zu bringen, — und sind diese gebaut, so mißt man alles auf, was man sehen kann. Daß die Dreiecke beinahe gleichseitig werden, ist gar nicht nöthig, denn bei der großen Vollkommenheit der Winkelinstrumente bleibt man bei spitzwinkligen und bei stumpfwinkligen Dreiecken eben so gut innerhalb der vorgeschriebenen Fehlergrenze, als wenn man auch lauter Dreiecke hat, in denen die drei Seiten gleich sind, und jeder Winkel 60 Grad hat. — Es ist nachher völlig dasselbe, ob eine Dreiecksseite aus einem spitzwinkligen oder einem stumpfwinkligen Dreiecke hergeleitet worden, sobald sie nur die vorgeschriebene Genauigkeit hat. Eben so gilt es gleich, ob ein Winkel

mit dem Spiegelfertanten oder mit dem Theodolitten, oder mit dem Wiederholungskreise gemessen worden, wenn er nur die vorgeschriebene Genauigkeit hat. — Hier gilt auch der alte Schulpruch: Unde habeas, nemo quaerit, sed oportet habere. — Allein der Grundfehler der ganzen Messung lag da, daß keine Genauigkeit vorgeschrieben war, welche die Winkel und Seiten haben mußten, und die sich durch die Natur und den Zweck des Geschäfts bestimmt. — Denn daß, wenn man dem Bauer einen Acker mißt, solches nicht so genau zu seyn braucht, als wenn man einen Grad mißt, das kann, wer auch nicht Logik kennt, durch seine Sinne wissen, wie Schiller es nennt. Weil nun keine Genauigkeit vorgeschrieben war, so wurde so sehr viel Zeit auf eine Genauigkeit in den Winkeln verwendet, die völlig zwecklos war, und die, wie sich am Ende zeigte, dreimal größer gewesen, als nothwendig war.

147.

Wir kehren zu dem Gange der Arbeiten zurück. Im Herbst 1812 wurden im Amte Olpe die Dreiecke des zweiten Ranges beobachtet. Die Winkel wurden mit 73ölligen Wiederholungskreisen gemessen, Man wiederholte jeden 20 mal. — Auch wurde auf jeder Station ein Heber; Barometer beobachtet, wozu in Arensberg die correspondirende Beobachtung gemacht wurde. Im Jahre 1813 und 14 wurden die Dreiecke des zweiten Ranges fortgesetzt und waren beendigt bis auf die in den Aemtern Vesting-

hausen, Berl und Menden. Seit der Mitte 1813 hatte man die Winkel nur zehnmal wiederholt, da man sich überzeugt, daß diese dann hinlänglich genau wären. Im Jahre 1816 wurden die Dreiecke des zweiten Ranges nach der Besitznahme von Preussen auf die Verfügung des Oberpräsidenten von Winke vollendet. In demselben Jahre verband Regierungsrath Ekhardt die Dreiecke mit den Bergischen auf der Linie Rode vorm Walde und Signal Het und ging dann nach Darmstadt zurück, da er als geborner Hesse auch in Hessischen Diensten bleiben wollte. Geograph Emmerich verband in demselben Jahre auf der südlichen Seite des Herzogthums die Seite Eisenberg und Bollerberg mit den Hessischen Dreiecken, welche von Darmstadt kamen, und machte 1817 große Dreiecke, die über das ganze Herzogthum gingen.

Genauigkeit der Messungen.

Sobald eine Dreieckmessung vollendet ist, so hat man zweierlei Wege, sie zu prüfen, zuerst mit den drei Winkeln, daß man sieht, wie genau diese in jedem Dreiecke mit 180 Grad stimmen, dann zweitens die mit der Versicherungsstandlinie, daß man sieht, wie genau die Länge, welche die Dreiecke angeben, mit der Länge übereinstimmt, welche die unmittelbare Messung gegeben. Das Herzogthum ist mit 24 Dreiecken des ersten Ranges überzogen, deren Seiten 3 bis 6 Stunden lang sind, und mit 380 Dreiecken des zweiten Ranges, deren Seiten 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde sind. Unter diesen sind 174, in

denen alle drei Winkel gemessen sind, und wo also die Vergleichung mit 180 Grad kann angestellt werden. Von diesen sind

70,	die unter 10	Decimalsecunden	schließen,		
55	—	—	20	—	—
24	—	—	30	—	—
20	—	—	40	—	—
5	—	über	40	—	—

und das schlechteste schließt bis auf 80 Sec.

Nimmt man die 5 letzten im Mittel zu 60 Sec. an, so findet man, daß die mittlere Abweichung von 200 Decimalgraden 16 Decimalsecunden gewesen. Dieses sind 5 Sec. der alten Eintheilung von 90 Grad. Alle Instrumente, welche gebraucht wurden, waren Theodolitten, vom Herrn Mechanicus Köbler in Darmstadt gearbeitet und decimal getheilt, den Kreis in 400 Grade. Diese Genauigkeit von 5 Sec. in den Winkeln war viel zu groß. Bei den Dreiecken des zweiten Ranges, deren Seiten 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde sind, ändern diese 5 Sec. die gegenüberstehende Seite etwa um 4 Zoll. Kein Mensch hat aber ein Interesse, zu wissen, ob von dem Kirchthurme des einen Dorfes bis zum Kirchthurme des andern genau 14000 Fuß ist, oder aber 14000 Fuß und 4 Zoll. Eben so ist es den Bauern einerlei, ob sie wissen, daß ihre Feldmark gerade eine Stunde lang ist oder eine Stunde und 4 Zoll. Bei der Bergischen Messung war vorgeschrieben, daß die Dreiecke des ersten Ranges nicht um 30 Sec. von 180 Grad abweichen durften, und

die des zweiten nicht um 1 Minute. — Bei der Verification der Dreiecke fand sich dann auch, daß sie eine drei bis viermal größere Genauigkeit hatten, als vorgeschrieben war, und daß sie im Mittel nur um 15 Sec. von 180 Grad abwichen. Hierüber konnte man aber den Trigonometern keine Vorwürfe machen, denn diese sagten: „Wir werden nach dem Tarif bezahlt, wir können also so genau arbeiten, wie wir wollen, denn der Staat hat keinen Nachtheil davon, da er uns für ein Dreieck des zweiten Ranges zwei Thl. bezahlt, wenn die Winkel bis auf 60 Sec. mit 180 Grad stimmen — und er bezahlt uns nicht mehr, wenn sie auch bis auf 15 Sec. stimmen. Wir finden es aber unserm Vortheile angemessen, die besten englischen Sextanten zu gebrauchen, weil man mit guten Instrumenten viel schneller arbeitet als mit schlechten. Ebenfalls finden wir es unserm Vortheile angemessen, die Winkel mit aller Sorgfalt zu beobachten; denn wenn sich am Ende des Jahres bei der Revision ein Fehler findet, der größer als die erlaubte Fehlergrenze ist, und wir müssen nun auf eine Station zurück, um nachzumessen, so macht uns dieses viel mehr Aufenthalt, als wenn wir gleich vom Anfange sehr genau arbeiten und die Fehler weit innerhalb der erlaubten Fehlergrenze halten. Wenn es sich dann auch einmal trifft, daß mehrere kleine Fehler an dieselbe Seite fallen, so übersteigt ihre Summe doch noch nicht die erlaubte Fehlergrenze — und wir haben bei der Verification keinen Aufent-

halt und können dann gleich unser Geld haben, ohne zurück zu müssen und nachzumessen."

148.

Die zweite Probe der Genauigkeit für die Westphälischen Dreiecke ist der Anschluß an die Bergischen. Dieser geschah auf der Linie Rode vor m Walde und Signal Hek, welche Dreiecksseite 6 Stunden lang ist.

Die Westphälischen Dreiecke geben die Länge dieser Linie zu 88456 Preuß. Fuß an, die Bergischen zu 88478 — —

also Unterschied 22 Fuß.

oder noch nicht völlig auf 4000 Fuß 1 Fuß Fehler. Die bei der Bergischen Messung vorgeschriebene Genauigkeit war für die Dreiecke des ersten Ranges die, daß auf 3000 Fuß nicht ein Fuß durfte gefehlt werden. Die erreichte Genauigkeit war also wieder größer wie die vorgeschriebene. Die Bergischen Dreiecke sind von der Bergheimer Standlinie abgeleitet, und bei ihnen ist die Mündelheimer Standlinie als Versicherungsstandlinie gebraucht. Man hätte sie eben sowohl von der Mündelheimer Standlinie ableiten können und die Bergheimer als Versicherungsstandlinie gebrauchen. Da beide mit derselben Sorgfalt und auf dieselbe Weise gemessen sind, so gilt es gleich, welche man die Standlinie und welche man die Versicherungsstandlinie nennen will. Geht man von der Mündelheimer Standlinie aus und berechnet aus den zwischenliegenden Dreiecken die Seite R o

de vorm Walde und Signal Het, so findet man sie zu 88471 Fuß; die Westphälischen Dreiecke geben sie zu 88456 Fuß an.

Unterschied 15 Fuß, oder ungefähr auf 6000 Fuß 1 Fuß Unterschied. Man sieht an diesem Beispiele, wie leicht das genaue Messen jetzt durch die Vollkommenheit der Winkelinstrumente und besonders durch die neuen Theilmaschinen geworden. — Nachdem die Dreiecke von Düsseldorf über das Oberbergische und Westphalen, über Marburg, Gießen und Frankfurt bis Darmstadt geführt worden, so geben sie die dortige Standlinie, welche zwei Stunden lang ist, bis auf 4 Fuß eben so an, wie die unmittelbare Messung, obgleich dort ganz andere Instrumente und ganz andere Längenmaße waren gebraucht worden, die nie mit den Bergischen verglichen worden. — Auch waren die Messungen zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen gemacht, wovon die Einen die Arbeiten der Andern nicht kannten.

149.

Kosten der Dreieckvermessung des Herzogthums Westphalen von 1812 bis 1817.

Regierungsrath Ekhardt bezog an Gehalt 1800 Fl.; Geograph Emmerich bezog 1400 Fl. Gehalt und 4 Fl. Reisekosten. Die Andern arbeiteten bloß auf Tagegelder.

Im Jahre 1812 kostete die Messung 10598 Fl.

—	—	1813	—	—	—	8659	—
—	—	1814	—	—	—	6325	—
—	—	1815	—	—	—	4305	—

Im Jahre 1816 kostete die Messung 4783 Fl.
 — — 1817 — — — 2880 —

In Allem 37570 Fl.

Stellt man die Rechnung nach Gegenständen auf, so stellt sie sich also: Für 9 Theodolitten, für Barometer, Maasstäbe und andere kleine Instrumente wurden bezahlt 5500 Fl.
 für Bücher, Journale und andere literarische Hülfsmittel 1349 —
 für Bureaukosten 1834 —
 für Gehalte und Furagegelder, Tagegel-
 der, Signale und andere Vermes-
 sungskosten 28887. —

In Allem 37570 Fl.

Die speciellen Rechnungen der beiden letzten Jahre stellen sich auf folgende Weise:

J a h r 1 8 1 6.

Regierungsrath Erhardt an Gehalt 1800 Fl.
 — — an Tagegeldern 757 —
 Geograph Emmerich an Gehalt 1420 —
 — — an Tagegeldern 276 —
 Chorograph Hirsch 273 —
 die Signalbaukosten betragen 244 —
 Botenlohn, Transport der beweglichen
 Signale, Aussteinung der Signalpuncte 1013 —

In Allem 4783 Fl.

J a h r 1 8 1 7.

Geograph Emmerich an Gehalt	1420 Fl.
— — an Tagegeldern	160 —
— Paddberg an Tagegeldern	582 —
die Signalbaukosten	66 —
Botenlohn und Versteinung der Signalpuncte	652 —

 In Allem 2880 Fl.

150.

Wenn man nun fragt: woher es gekommen, daß die Vermessung so theuer geworden, und daß die Regierung für eine Sache mehr als 25000 Thl. in 6 Jahren ausgegeben, die sie in 2 Jahren mit höchstens 4000 Thl. hätte erhalten können? so kann man nicht anders antworten, als: Die Ursache lag da, daß die Vermessung vom Anfange an nach einem fehlerhaften Plane eingeleitet war. Statt daß die Regierung sagte: Unser Land ist 65 Quadratmeilen groß, dieses soll mit einem Dreiecknetz überzogen werden, so daß im Durchschnitt 4 Dreiecke auf die Quadratmeile kommen, welches fürs ganze Land etwas über 200 macht; diese Dreiecke sollen so genau seyn, daß in denen des ersten Ranges, deren Seiten über 30000 Fuß lang sind, nur $\frac{1}{30}$ p. C. darf gefehlt werden, und in denen vom zweiten Range, deren Seiten zwischen 10000 und 30000 Fuß lang sind, nur $\frac{1}{20}$ p. C.; ferner wird bestimmt, daß alle Arbeiten nach dem Tarif sollen bezahlt werden und keine im Tagelohn gemacht und daß für diese Arbeiten

der Tarif des benachbarten Herzogthums Berg, das eben so gebirgig ist wie unser Land, soll zum Grunde gelegt werden, nach welchem folgende Sätze Statt finden:

Für jedes Signal	2 Thl.
für jede Station, wo gemessen wird	3 —
für jeden Winkel, der gemessen wird	$\frac{1}{3}$ —
für jedes Dreieck des ersten Ranges	4 —
für jedes Dreieck des zweiten Ranges	2 —
für jede triangulirte Quadratmeile	4 —

statt so zu reden, begnügte sich die Regierung bloß zu sagen: unser Land soll trigonometrisch vermessen werden. — Keine Genauigkeit wurde vorgeschrieben, kein Tarif wurde festgesetzt, und da mußte dann wohl das Geschäft in den elenden Schlen-drian kommen, in den alle Arbeiten gerathen, die auf Diäten bezahlt werden, und nicht nach fertiger, vollendeter und abgelieferter Arbeit. Wenn eine bestimmte Genauigkeit wäre vorgeschrieben gewesen, und wenn alle Arbeiten nach dem Tarif wären bezahlt worden, dann hätte Niemand an große Dreiecke und Theodolitten gedacht, die Trigonometer hätten das Salz nicht verdient, wenn sie sich nicht besser eingerichtet hätten; Allein Gehalt und Tagegelder gehen fort, es mag viel oder wenig in einem Tage geschehen seyn. Hierzu kommen noch Uneinigkeiten im Innern der Regierung. Regierungsrath Ethardt verlangte öfter neue Fonds für die Vermessung, und die Arensberger Regierung verlangte, daß fertige Arbeit vorgewiesen würde, und

indefß nun diese die Fonds zurückhielt, ging wieder ein halbes Jahr um, an dem nicht gearbeitet wurde, obgleich die Gehalte fortgingen, bis dann endlich von Darmstadt wieder ein Befehl kam, daß die Arensberger Regierung wieder Fonds für die Landesvermessung anweisen sollte. Da die Rechnungen ausweisen, daß gleich im Jahre 1812 über 10000 Gulden für die Vermessung sind angewiesen worden (einschließlich des Gehalts des Regierungsraths Ekhardt), und da diese Summe mehr als hinreichend war, um das ganze Herzogthum zu trianguliren, so sieht man, daß es am Mangel des Geldes nicht so sehr gelegen, als am Mangel der Einrichtung. Es war ein Glück, daß das Land damals keine Landstände hatte. Wenn sonst die Bauern die Regierung gefragt hätten: Wir haben jetzt 37000 Gulden zur Vermessung hergegeben, so laßt uns auch nun einmal sehen, was wir dafür bekommen haben? — so möchte es für die Regierung schwierig gewesen seyn, sich auf eine gute Art aus der Sache zu ziehen.

151.

Das Schlimmste bei dem Bezahlen nach Tagegeldern ist das, daß nichts fertig wird. Alle Zahlen bleiben so unvollendet aus einem Jahre ins andere hängen, ohne zu einem Endresultate zu gelangen, und am Ende verkommen die Menschen selber in der großen Menge unvollendeter und nicht abgeschlossener Zahlen. So sind z. B. in Westphalen die an den Dreieckspuncten beobachteten Barometerhöhen noch nicht berechnet und sind endlich mit nach Darmstadt

gekommen. Wenn man hingegen nach dem Tarif bezahlt, so nöthigt man alle Arbeiter, daß sie jede Arbeit vollenden und abschließen und die Endzahlen in Tableaus zusammenstellen, weil man eine unfertige Arbeit nicht verificiren kann und bestimmen, ob sie auch überall die vorschriftsmäßige Genauigkeit hat, — und weil auf keine Arbeit eine Zahlungsanweisung kann gegeben werden, so lange sie nicht untersucht und vorschriftsmäßig richtig befunden worden. An diesem Beispiele sieht man zugleich, welche Vortheile die Regierungen in Hinsicht der Deconomie von ihren Rechnungskammern ziehen. Alle diese Rechnungen sind auf Kreuzer und Pfennig richtig gestellt worden. Daß aber der Staat für ein Geschäft, das höchstens 4 bis 5000 Thl. kosten konnte, 25000 Thl. ausgegeben, mithin 20000 Thl. zu viel, dieses hat die Rechnungskammer gar nicht gefunden, — auch keine Apostille beigesezt, welche zu erledigen sey.

4. Ueber die Genauigkeit der Mittel bei der Bestimmung der Marktpreise.

152.

Wir haben oben gesehen, daß das Französische Cataster bei der Bestimmung des mittlern Marktpreises einen Durchschnittspreis von 15 Jahren nimmt,

wobei es aber die Jahre ausschließt, in welchen das Papiergeld in Circulation war, weil da ganz unerhörte Preise Statt fanden, welche auf Silber zu reduciren sehr schwierig seyn möchte. Auch schließt es von diesen 15 Jahren noch die beiden theuersten und die beiden wohlfeilsten aus, so daß am Ende der Durchschnittspreis aus 11 Jahren bestimmt wird. Dieser Zeitraum ist ein wenig kurz, um einen sicheren Durchschnittspreis zu geben, wie man aus folgender Tabelle sieht, welche hundertjährige Fruchtpreise enthält. Sie ist aus den Registern des Rathhauses von Roermonde genommen. Sie enthält die Preise, welche das Korn und der Haber um St. Andreas (Ende November) jedes Jahr hatte, weil dieses die Zeit ist, wo die Frucht pächte abgeliefert und verkauft werden. Sie enthält daher keine Durchschnittspreise fürs ganze Jahr, sondern blos die auf einem bestimmten Zeitpuncte des Jahrs Statt gefunden. Das Maasß ist Roermonder Malter, deren 5 beinahe 4 Berl. Malter oder 16 Berliner Scheffel sind. Das Geld sind Göldeu und Steuvers. Ein Göldeu hat 20 Steuvers und beträgt sehr nahe so viel wie ein Frank. Der Steuer ist soviel wie ein Sous. Folgendes ist die Ueberschrift dieser Tabelle. *Exfractie der granen tot Koremonde by Extract ngt de magistrat protoecollen gestellt om St. Andreas.*

	K o r n				H a f e r			
1685	6	Gl.	4	St.	3	Gl.	10	St.
86	6	;	4	;	3	;	9 $\frac{3}{4}$;
87	5	;	16	;	3	;	15	;

	R o g g e n		H a f e r	
	Gl.	St.	Gl.	St.
1688	5	$0\frac{3}{4}$	3	2
89	6	$7\frac{7}{8}$	4	13
1690	6	—	4	5
91	7	—	4	13
92	13	11	7	1
93	13	19	6	$19\frac{1}{2}$
94	10	17	5	8
1695	7	15	5	8
96	8	$10\frac{1}{2}$	5	$0\frac{3}{4}$
97	11	12	4	13
98	20	6	6	8
99	18	6	7	4
1700	5	18	3	4
1	9	12	7	4
2	8	8	6	8
3	8	16	4	8
4	7	4	4	—
1705	8	—	4	8
6	7	4	3	12
7	6	—	4	—
8	8	8	3	12
1709	19	4	5	12
Mittelpreis	9	9	4	18

	R o g g e n		H a f e r	
	Gl.	St.	Gl.	St.
1710	8	—	3	12
11	7	4	3	12
12	6	16	4	4
13	9	12	4	8
14	10	—	3	12
1715	6	—	3	4
16	5	4	3	4

2tes Buch.

11

	R o g g e n			H a f e r.		
	5 Gl.	12 St.		3 Gl.	2 St.	
1717	5 Gl.	12 St.		3 Gl.	2 St.	
18	6	—	;	3	8	;
19	8	—	;	5	4	;
1720	6	8	;	3	4	;
21	6	—	;	2	8	;
22	5	12	;	2	8	;
23	6	16	;	2	16	;
24	12	—	;	4	—	;
1725	8	—	;	3	—	;
26	7	2	;	3	4	;
27	7	—	;	3	12	;
28	7	4	;	4	—	;
29	6	12	;	3	8	;
1730	6	8	;	2	16	;
31	8	—	;	3	12	;
32	6	8	;	2	16	;
33	6	2	;	3	12	;
1734	6	2	;	2	12	;

Mittelpreis 7 Gl. 2 St. 3 Gl. 8 St.

In den ersten 25 Jahren kostete der Roggen

9 Gl. 9 St. Hafer 4 Gl. 18 St.

In den zweiten

7 1/2 ; 3 1/2 ;

Mittelpreis in 50

Jahren der Roggen 8 Gl. 5 St. Hafer 4 Gl. 3 St.

Man sieht hier, daß 11 Jahre zu wenig sind, um genau Mittelpreise zu berechnen, da selbst die, welche aus 25 Jahren hergeleitet sind, noch um mehr als den vierten Theil des Ganzen von einander abweichen.

	Roggen		Hafer	
	Gl.	St.	Gl.	St.
1735	5	10	3	—
36	4	10	2	12
37	5	6	2	16
38	8	6	3	4
39	11	14	6	—
1740	13	14	4	—
41	9	6	4	8
42	6	18	4	8
43	6	2	4	—
44	4	16	3	12
1745	6	—	3	4
46	8	8	5	12
47	8	6	6	8
48	8	—	5	4
49	9	12	4	—
1750	7	12	3	12
51	9	12	4	—
52	6	16	3	12
53	5	4	3	4
54	7	16	3	—
1755	5	4	2	16
56	9	4	4	8
57	10	8	5	4
58	8	8	5	4
1759	7	4	4	16

Mittelpreis 7 Gl. 15 St. 4 Gl. 2 St.

	Roggen		Hafer	
	Gl.	St.	Gl.	St.
1760	10	—	5	4
61	11	4	5	4
62	10	8	5	4
63	6	8	3	4

	Roggen		Hafer	
	Gl.	St.	Gl.	St.
1764	8	8	3	12
1765	9	12	4	16
66	8	—	4	—
67	8	16	4	8
68	10	—	4	—
69	8	8	3	4
1770	16	16	6	—
71	15	4	6	8
72	13	4	6	16
73	9	12	4	16
74	12	8	4	—
1775	10	—	4	8
76	8	—	4	—
77	6	8	4	—
78	8	8	4	—
79	7	4	4	—
1780	10	16	4	16
81	11	4	6	8
82	10	—	6	—
83	10	—	6	—
1784	12	—	6	8

Mittelpreis 10 Gl. 1 St. 4 Gl. 17 St.

In den dritten 25 Jahren war der Mittelpreis des
Roggens 7 Gl. 15 St. d. Hafers 4 Gl. 2 St.

In den vierten 25

Jahren 10 : 1 : : : 4 : 17 :

Mittelpreis in 50

Jahren d. Roggens 8 Gl. 18 St. d. Hafers 4 Gl. 9½ St.

Die Mittelpreise von diesen 25 Jahren weichen wie-
der um ein Viertel des Ganzen von einander ab.
Hingegen stimmen die Mittelpreise von zweien halben

Jahrhundertern sehr mit einander überein. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts kostete der Roggen

8 Gl. 3 St.

In der zweiten

8 : 18 :

Mittelpreis des Jahrhunderts 8 Gl. $11\frac{1}{2}$ St.

In der ersten Hälfte kostete der Hafer 4 Gl. 3 St.

In der zweiten

4 : $9\frac{1}{2}$:

Mittelpreis des Jahrhunderts 4 Gl. $6\frac{1}{4}$ St.

153.

Aus diesen Zahlen geht Folgendes hervor: 1) daß der Mittelpreis von Roggen und Hafer in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sehr nahe derselben war, der er in der letzten Hälfte war, beim Roggen verhielt er sich wie 100 zu 108, beim Hafer wie 100 zu 104, im Durchschnitte von beiden wie 100 zu 106, — daß also das Verhältniß vom Werthe des Silbers gegen das Korn sich nur um 6 p. C. geändert habe, — wo die also Unrecht hatten, welche damals behaupteten, daß Alles immer theurer werde. Wenn sie Durchschnittspreise von einem halben Jahrhunderte genommen, so hätten sie gefunden, daß die Zunahme der Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse nur 6 p. C. betrage. Im Gegentheile konnten die Bauern im Jahre 1735 behaupten, daß Alles wohlfeiler werde, da die letzten 25 Jahre die Früchte um ein Viertel niedriger im Preise gestanden, als die 25 Jahre, die vor 1710 hergingen; 2) daß der Durchschnittspreis des Hafers das ganze Jahrhundert 4 Gl. $6\frac{1}{4}$ St. war, also sehr nahe nur die Hälfte

vom Durchschnittspreise des Roggens, der 8 Gl. 11 $\frac{1}{2}$ St. war; 3) sieht man, wie die Mittel sich immer mehr beständigen Zahlen nähern, je größer die Anzahl der Jahre wird, aus denen sie genommen sind. — Bei einer kleinen Reihe von Zahlen sind die Mittel immer schwankend, und man kann aus ihnen immer ganz entgegengesetzte Behauptungen herleiten. Die Marktpreise von 11 Jahren sind nicht hinreichend, um daraus feste Resultate fürs Cataster herzuleiten. Für die erste Aufstellung mag es angehen; — allein bei der 25 jährigen Revision des Catasters muß man die Marktpreise zum Grunde legen, die diese 25 Jahre hindurch Statt gefunden, so wie man auch den Mittelpreis von allen den Pachtungen zum Grunde legt, welche diese 25 Jahre hindurch jährlich in jeder Gemeinde sind aufgenommen worden, — und nicht bloß die, welche gerade in dem Jahre Statt finden, in welchem das Cataster in einer Gemeinde gemacht wird. Bei der ersten Aufstellung des Catasters kann man freilich nicht anders, und man muß sich begnügen, daß man bloß die Pachte aufnimmt, die gerade dann Statt finden. Wenn das Cataster aber 25 Jahre bestanden hat und nun seine Wirkungen auf alle bürgerliche Verhältnisse geübt, — auf Käufe, Pachtungen, u. s. w., so haben sich alle diese Verhältnisse auch nach ihm gebildet, und man kann ihm dann eine Genauigkeit geben, welche bei der ersten Entwerfung durchaus unmöglich ist zu erreichen. Wenn die Aufstellung der Statistik vorhergegangen, und diese einige Jahre hindurch als provisorisches Cataster gebraucht worden, so

wird das definitive Cataster schon bedeutend genauer, weil sich dann schon viele Verhältnisse nach dem provisorischen gebildet und gerichtet haben; allein diejenige Genauigkeit erreicht es dann doch noch nicht, welche man ihm nach 25 Jahren bei der ersten Revision geben kann. Die Genauigkeit, welche es dann erreicht, wird von der zweiten Revision, welche nach 50 Jahren kommt, zwar noch übertroffen werden, allein doch nicht um Vieles, weil sich in den ersten 25 Jahren schon alle Verhältnisse nach dem Cataster bilden und festsetzen. Was es aber besonders verhindert, daß das Cataster bei der ersten Aufstellung nicht so genau werden kann, als bei der ersten Revision nach 25 Jahren, ist Folgendes: Man findet nur dann genaue Mittelzahlen, wenn die Gesellschaft in einer Art Beharrungszustande ist, wenn es in ihr heute so hergeht wie morgen, und die veränderlichen Größen ihren gewöhnlichen Kreislauf mit fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren halten. Allein sobald große Revolutionen eintreten, wodurch die Gesellschaft sich einmal in ganz andere Fugen setzt — wenn, wie in Frankreich fast ein Viertel des Bodens, so in todten Händen war, in das Gewebe des bürgerlichen Verkehrs kommt — wenn die Zehnten, welche mehr betragen wie die Steuern, aufgehoben werden — wenn, wie jetzt in Preußen, die Bande gelöst werden, in welche der Boden seit Jahrhunderten verstrickt war, so entsteht ein solches Schwanken in allen mittlern Frucht- und Pachtpreisen, daß es unmöglich ist, Mittelzahlen anzugeben,

die irgend genau und zuverlässig sind. Wie bei uns die Fruchtpreise seit den letzten 33 Jahren geschwankt und sich geändert haben, das zeigt folgendes Täfelchen, welches sie von 33 Jahren darstellt, nämlich von 1785 bis 1817. Es sind wieder Preise vom Roermonder Markte und um St. Andreas. (den 30 Nov.) Maße und Münze sind dieselben.

	Roggen		Hafer	
1785	9 Guld.	12 St.	5 Guld.	4 St.
86	9 -	12 -	5 -	4 -
87	12 -	— -	6 -	— -
88	11 -	4 -	6 -	16 -
89	19 -	4 -	6 -	8 -
1790	12 -	8 -	6 -	8 -
91	9 -	12 -	7 -	4 -
92	14 -	8 -	8 -	16 -
93	19 -	12 -	9 -	4 -
94	20 -	— -	13 -	12 -
1795	27 -	12 -	10 -	— -
<hr/>				
Mittel	15 Guld.	— St.	7 Guld.	14 St.
<hr/>				
1796	16 Guld.	— St.	6 Guld.	16 St.
97	14 -	— -	6 -	10 -
98	13 -	— -	8 -	— -
99	18 -	— -	11 -	10 -
1800	18 -	— -	7 -	— -
1	22 -	— -	7 -	— -
2	31 -	10 -	11 -	10 -
3	16 -	10 -	8 -	10 -

	Roggen		Hafer	
1804	20	Guld. 5 St.	9	Guld. 15 St.
1805	22	- - -	10	- - -
	6	19 - 10 -	7	- 10 -
Mittel	19	Guld. 3 St.	8	Guld. 11 St.

1807	19	Guld. - St.	9	Guld. - St.
	8	18 - - -	9	- - -
	9	15 - - -	9	- - -
1810	14	- - -	9	- - -
	11	22 - - -	9	- - -
	12	23 - - -	12	- 10 -
	13	17 - 10 -	9	- 10 -
	14	19 - - -	12	- - -
1815	29	- - -	9	- 10 -
	16	23 - - -	13	- - -
	17	37 - - -	12	- - -

Mittel 23 Guld. 6 St. 10 Guld. 6 St.

Es kostete also im Mittel, Roggen Hafer
 in den ersten 11 Jahren 15 Gl. - St. 7 Gl. 14 St.
 in den zweiten 11 Jahren 19 : 3 : 8 : 11 :
 in den dritten 11 Jahren 23 : 6 : 10 : 6 :

Mittelpreis 19 Gl. 3 St. 8 Gl. 17 St.

Von 1685 bis 1784

Mittelpreis 8 : 12 : 4 : 6 :

Korn und Hafer sind also in den letzten 33 Jahren um mehr als das Doppelte theurer gewesen, als das Jahrhundert vorher. — Der Bauer tauschte also

doppelt so viel Silber auf dem Markte ein, — er konnte also auch doppelt so viel Silber an Gesindelohn, Schmiede, und Sattlerarbeit, an Steuern u. s. w. ausgeben als vorher, da ihm der Consument solches wiedergab, und er nur den Vorschuß zu thun hatte*). Allein man würde sich irren, wenn man aus diesen Mittelpreisen Schlüsse auf die Mittelpreise machen wollte, die in den nächsten 25 Jahren Statt finden. — Die Theurung des Roggens hat als eine Prämie auf den Ackerbau gewirkt, und es wird jetzt viel mehr Frucht gebaut als früher. Besonders kommt mehr zu Markte, da man den eigenen Verbrauch durch den Anbau der Kartoffeln sehr vermindert hat; auch brennen die Bauern jetzt allen Branntwein aus Kartoffeln — und keinen mehr aus Korn. Die größere Menge Frucht, welche auf dem Markte erscheint, wird aber die Preise fallen machen, bis sich alles wieder in das Gleichgewicht gesetzt und die Früchte wieder die Beständigkeit in ihren Mittelpreisen erhalten, welche sie von 1685 bis 1784 hatten. Die große Betriebsamkeit, die in der Gesellschaft nach theuren Zeiten und Hungerjahren im Anbau der Lebensmittel entsteht, ist sicher eine der Hauptursachen,

*) Auch hat sich in den letzten 33 Jahren das Verhältniß zwischen den Preisen des Roggens und des Hafers etwas geändert. Von 1685 bis 1734 kostete das Malter Roggen ganz genau das Doppelte vom Malter Hafer. Ebenso von 1735 bis 1784. Allein von 1785 bis 1817 kostete der Roggen 8 p. C. mehr, als das Doppelte vom Preise des Hafers.

daß nach Hungerjahren gleich wieder wohlfeile Zeiten eintreten. Im Jahre 1817 sind gewiß doppelt so viel Kartoffeln gepflanzt worden als 1815. — Hierzu kommt eine große Ersparniß in den Lebensmitteln, an die sich die Gesellschaft in solchen Jahren wie 1816 gewöhnt, und die noch einige Jahre nachwirkt. Die Menge der Lebensmittel, die durch diese größere Betriebsamkeit erzeugt und durch die größere Sparsamkeit erhalten werden, ist die Ursache der Wohlfeilheit derselben, und diese wieder eine Ursache der Vermehrung der Bevölkerung, — weil nun viele Ehen zu Stande kommen, die ohne dieses nicht würden zu Stande gekommen seyn *).

*) Denn die Bevölkerung ist immer auf dem *Maximo*, auf dem sie sich bei den vorhandenen Lebensmitteln erhalten kann. Hat die Gesellschaft aus Lust geheirathet, so muß sie nachher aus Noth arbeiten. Denn wenn sie in der Anstrengung die größtmögliche Menge Lebensmittel zu bauen nachlassen wollte, so würde sie gleich wieder in Noth seyn und verhungern; — und so schwanke Bevölkerung und Menge der Lebensmittel immer um mittlere Zustände — sind aber im Ganzen am Zunehmen — welches in unseren alten europäischen Staaten nicht so sehr seinen Grund im Urbarmachen neuer Ländereien hat, als im Theilen der bereits urbargemachten, da auf getheiltem Boden mehr Lebensmittel wachsen als auf ungetheiltem, wie solches oben bereits gezeigt worden.

5. Vergleichung unseres Ackerbodens mit dem Englischen.

154.

Ich habe im ersten Abschnitte des Unterschiedes erwähnt, der zwischen unserem und dem Englischen Ackerboden in der Hinsicht Statt findet, daß dort der Ackerbau ungleich mehr ein Gewerbe geworden als bei uns — welches dort von der zahlreichen und wohlhabenden Classe der Pächter (Fermens) betrieben wird. Bei Gelegenheit, daß im Jahre 1814 die Kornbill im Parlamente durchging, wurden folgende Zahlen über den Englischen Ackerboden bekannt gemacht. Im Jahre 1811 waren 895998 Familien hauptsächlich mit dem Landbau beschäftigt. In demselben Jahre waren 1 Million 129049 Familien mit dem Handel, mit Manufacturen und Handwerken und Gewerben aller Art beschäftigt. Deren ihre Fabrikate wurden bei weitem größtentheils in England selber abgesetzt und verbraucht. Calgouon rechnete, daß vom auswärtigen Handel und von den Fabrikaten und Manufacturen, die durch den auswärtigen Handel ausgeführt würden, kaum ein Zehntel der Gewerbetreibenden Familien lebten, und daß diese nicht mehr als 101587 Familien oder 406350 Personen betrage, da man auf die Familie 4 arbeitende Personen rechnete. Die Zoll-Listen zeigen, daß der Werth aller von England ausgeführten Waaren in den

letzten zehn Jahren im Durchschnitte nicht mehr als 50 Mill. St. betragen. Hievon 15 p. C. als Gewinn berechnet, beträgt $7\frac{1}{2}$ Million. Als Pitt im Jahre 1798 die Einkommensteuer einführte, so schlug er die reine Bodenrente Englands auf 25 Millionen Pfund Sterl. an, und die Zehnten auf 5 Millionen. Beides hat sich seit dieser Zeit verdoppelt. Ihre alte Landsteuer (Grundsteuer) betrug nur 2 Millionen, und da sie abkäuflich war, so beträgt sie jetzt keine halbe Million mehr. Calguhoun berechnete 1814, daß in England ein Capital von 1500 Mill. Pf. Sterl. im Grund und Boden stecke, und daß sich dieses Capital in den Jahren 1812 und 13 um 216 Millionen vermehrt habe. Das Capital, welches in Manufacuren, Handel, Schiffen, Canälen und Bergwerken stecke, betrage nur 400 Millionen und habe sich in den beiden letzten Jahren nur um 16 Millionen vermehrt. Die Debatten waren im Parlamente äußerst heftig, indem die Fabrikherren verlangten, daß die Einfuhr des Kornes nicht verboten werden solle, weil sonst ihre Fabrikarbeiter theures Brod essen müßten, — wodurch der Arbeitslohn in die Höhe gehe, und sie auf den ausländischen Märkten nun nicht mehr mit den Besten Preis halten könnten, wo der Arbeitslohn wohlfeiler. — Englands Größe, sagten sie, welche auf seinem Handel und seinen Gewerben beruht, gehe dann verloren. Diesen antworteten die Grundbesitzer: Der Ackerbau ist viel wichtiger wie unser auswärtiger Handel — indem er achtmal mehr einbringt und achtmal mehr

Familien beschäftigt als dieser. — Was die Fabriken betrifft, welche für die inländische Consumtion arbeiten, so verkaufen diese um so viel theurer, um wie viel durchs theure Brod der Arbeitslohn in die Höhe geht, und wir besteuern uns hiedurch auf eine indirecte Weise selber. Wenn durch die Gesetze das ausländische Korn nicht von unserem Markte gehalten wird, so gehen wir zu Grunde. Wir können bei unseren Bodenpreisen, bei unseren Pachtpreisen, bei unseren Preisen des Tagelohns und bei unseren indirecten Steuern aller Art das Getreide nicht so wohlfeil bauen, als es der Bauer in Polen und Rußland bauen kann, wo die Bevölkerung noch sehr dünne, wo der Boden einen geringen Werth und einen geringen Pachtpreis hat, und wo alles um die Hälfte wohlfeiler ist als bei uns. — Bei der Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Seeschiffahrt, ist es eben so gut, als wenn Danzig und Riga nur 50 Meilen landeinwärts von London läge. Der Ausländer kann uns also, so oft es ihm gefällig, mit seinem wohlfeilen Weizen vom Markte verdrängen. Denn wir können unter 80 Schilling Sterling das Quarter nicht bauen, wohingegen es aus der Ostsee und aus Holland und Brabant für 40 Schilling kann eingeführt werden. Der Ackerbau muß also bei uns aufhören, und alle die Capitalien gehen verloren, welche auf denselben verwendet worden. Von beiden Partheien wurden nun Landsurveyers (Abschätzer) ernannt, welche unter Eid erklärten, daß sie dafür hielten, daß für 76 bis 86 Schilling noch Weizen in England

könne gebaut werden — allein nicht wohlfeiler. Nachdem die Debatten von beiden Seiten mit großer Hefigkeit im Parlamente geführt worden, so kam es zum Abstimmen, und die Kornbill ging durch, ungeachtet an dem Tage ein Aufstand des Volks von London war, welches sie verhindern wollte und wohlfeiles Brod essen — ohne nach Polen zu gehen. Es begriff nicht, daß dieses in Altengland nicht mehr möglich ist. Für den Quarter Weizen wurden 80 Schilling als Normalpreis bestimmt. Sobald er hierüber kommt, kann er eingeführt werden *). William Spence sagte damals: Unser auswärtiger Handel bringt uns nur ein Siebentel von dem ein, was uns unser Ackerbau einbringt. Gesezt, er ginge durch die Kornbill zu Grunde, so ist dieses doch besser, als wenn wir unseren Ackerbau zu Grunde gehen lassen. Oder sollen wir unseren Ackerbau zu Grunde gehen lassen, um unseren auswärtigen Handel zu erhalten? — Was würde man von einem Privatmanne sagen, der ein Gewerbe, das ihm 70000 Pfund einbringt, zu Grunde gehen ließ, um ein anderes zu erhalten, das ihm nur 10000 Pfund einbrächte? — Und was verdienen wir, die wir unaufhörlich im Parlamente rufen: Unser Handel! Unser lieber Handel! Unser unschätzbare Handel! Unser

*) 80 Schilling sind beiläufig 26 $\frac{2}{3}$ Berl. Thl. Der Quarter wiegt 420 Pfund. Der Berliner Scheffel, der 90 Pfund wiegt, kostet also 5 Rthlr. 1 Ggr.

Alleinhandel und unser auswärtiger Handel ist nur eine Nebensache, von der Englands Wohl und Größe nicht abhängt. — Wir sind die erste landbauende Nation von Europa, und dadurch die reichste und mächtigste Nation. Auf dem Festlande ist drei Viertel der Volksmenge mit dem Landbau beschäftigt, — allein wir haben unseren Ackerbau zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß nur Ein Drittel der Nation damit beschäftigt ist, und daß dieses Drittel hinreicht, für die ganze Nation die Lebensmittel zu bauen. — Den Tadel, die Wichtigkeit des Ackerbaues nicht einzusehen, zieht sich nicht allein die kaufmännische Classe zu, sondern auch die ackerbauende. Denn diese hat sich den Anmaaßungen der Kaufmannschaft nicht widersetzt, noch ihren Anspruch die erste wesentlichste und ehrwürdigste Classe in der bürgerlichen Gesellschaft zu seyn, geltend gemacht. Es giebt bei uns 150 verschiedene Artikel, deren Einfuhr durch besondere Bills verboten ist. — Nur ist keine gegen die Einfuhr des Kornes vorhanden, welches der Polnische Edelmann für 30 Schilling baut, und der daher den Englischen Bauer so oft vom Englischen Markte vertreiben kann, als es ihm beliebt.

Ich habe im ersten Abschnitte einer Tabelle erwähnt, nach der die Mäkler an der Börse von Lons

don sehen, was pari zwischen Geld und Ackerboden
ist, um hiernach die Nimmbarkeit der angetragenen
Käufe beurtheilen zu können. Ich will hier eine
solche Tabelle mittheilen, da sie die Sache klarer
macht, als jede Beschreibung. Ich verdanke sie der
Güte des Herrn Doctor Focke in Bremen, der lan-
ge in England war.

1	2	3	4
Bank Consol. 3	Sh. Sea Stock $3\frac{1}{2}$	Bank Consols. 4	Bank Consols. 5
3 p. Cents at 60 areequal	to $3\frac{1}{2}$ at 70		
$61\frac{1}{2}$	$71\frac{3}{4}$	80	100
63	$73\frac{1}{2}$	82	$102\frac{1}{2}$
$64\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{4}$	84	105
66	77	86	$107\frac{1}{2}$
$67\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$	88	110
69	$80\frac{1}{2}$	90	$112\frac{1}{2}$
$70\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$	92	115
72	84	94	$117\frac{1}{2}$
$73\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$	96	120
75	$87\frac{1}{2}$	98	$122\frac{1}{2}$
$76\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	100	125
78	91	102	$127\frac{1}{2}$
$79\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	104	130
81	$94\frac{1}{2}$	106	$132\frac{1}{2}$
$82\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	108	135
84	98	110	$137\frac{1}{2}$
$85\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	112	140
87	$101\frac{1}{2}$	114	$142\frac{1}{2}$
$88\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	116	145
90	105	118	$147\frac{1}{2}$
		120	150

5	6	7	8		
Bank Stock 7	India Stock 8	Years purchase of Land.	Annual Interest.		
			L.	S.	D.
140	160	20	5	—	—
143 $\frac{1}{2}$	164	20 $\frac{1}{2}$	4	17	6
147	168	21	4	15	2
150 $\frac{1}{2}$	172	21 $\frac{1}{2}$	4	13	—
154	176	22	4	10	10
157 $\frac{1}{2}$	180	22 $\frac{1}{2}$	4	8	10
161	184	23	4	6	11
164 $\frac{1}{2}$	188	23 $\frac{1}{2}$	4	5	1
168	192	24	4	3	4
171 $\frac{1}{2}$	196	24 $\frac{1}{2}$	4	1	7
175	200	25	4	—	—
178 $\frac{1}{2}$	204	25 $\frac{1}{2}$	3	18	5
182	208	26	3	16	11
185 $\frac{1}{2}$	212	26 $\frac{1}{2}$	3	15	5
189	216	27	3	14	—
192 $\frac{1}{4}$	220	27 $\frac{1}{2}$	3	12	8
196	224	28	3	11	4
199 $\frac{1}{4}$	228	28 $\frac{1}{2}$	3	10	2
203	232	29	3	9	—
206 $\frac{1}{2}$	236	29 $\frac{1}{2}$	3	7	9
210	240	30	3	6	8

Die Colonne Nr. 7 enthält den Preis der Ländereien. Dieser wird in England durch die Jahre ausgedrückt, welche verlaufen müssen, um den Kaufpreis aus dem reinen Ertrage der Ländereien wieder zu

rück zu erhalten, z. B. ich kaufe Land auf 20 Jahre, d. h. zu 5 p. C. Revenuen, ein Anderer kauft Land auf 25 J. zu 4 p. C. Revenuen. Die Landpreise bestimmen caeteris paribus den Preis der Staatsschuld. Stehen die 3 p. C. Stocks zu 60, so kann man kein Land zu 20 Jahren kaufen, d. h. zu 5 p. C., weil jedermann sein Geld lieber in Land anlegt. Jetzt, (Junius 1818) stehen die 3 p. C. Stocks 78, d. h. für eine Obligation von 100 Pf., die 3 p. C. Zinsen trägt, bezahlt man 78 Pfd.; die $3\frac{1}{2}$ p. C. stehen nun zu 91, und man erhält für 100 Pf. D. nach der letzten Colonne 3 Pf. 16 Schill. 11 Pf. Zinsen, und wenn man Land kauft, so trägt dieses in 26 Jahren seinen Kaufpreis durch seinen Reinertrag ab. Gesezt, man kauft für 10000 Pf. St. Land, so tragen diese 26 Jahre hindurch keine Zinsen, sondern die Revenue des Landes zahlt das Capital zurück. Nach 26 Jahren hat man sein Capital zurück und besitzt auch das Land.

6. Vergleichung des Ertrags der Zehnten auf dem linken Rheinufer mit dem Englischen Zehnten.

156.

Ich habe im Vorigen angeführt, daß Pitt im Jahre 1798, als er die Einkommensteuer im Parlamente vorschlug, die Bodenernte von England auf 25

Mill. angab und die Zehnten auf 5 Mill. Pf. St., während die Landtaxe nur 2 Mill. war. — Daß der Ertrag der Zehnten so hoch war, und nun mehr als das Doppelte der Landtaxe betrug, das rührt daher, daß sie immer in natura entrichtet werden, also mit der Zunahme des Ackerbaues steigen. Ihr Ertrag hat sich seit 1796 noch verdoppelt. — Die Landtaxe war aber eine feste Summe, die stehen blieb, ohne der Zunahme des Ackerbaues und den höhern Fruchtpreisen zu folgen, — so wie in Schlessien die Grundsteuer seit 1740 stehen geblieben. Bei uns fand dasselbe Verhältniß Statt, daß nämlich der Zehnten in seinem Geldertrage ums Doppelte mehr betrug, als die Steuer, wie man solches aus folgendem Beispiele sieht: Die Gemeinde Elmpt, die nächste bei Brüggen, war sonst eine Unterherrschaft, die dem Grafen von Hallberg gehörte, der den Pastor und Caplan setzte, die Pfarrwohnung und Kirche bauete und unterhielt und dafür den Zehnten hatte. Denn nach der Carolingischen Einrichtung des Reichs war der Zehent zur Unterhaltung der Kirchen, der Armen und der Schulen bestimmt und war die ursprüngliche Dotation des Bisthums. — Klöster und weltliche Herren, die Kirchen und Schulen in ihren Gemeinden stifteten und unterhielten, genossen dafür den Zehnten von den Pfarrgenossen, die zum Kirchspiele (dem Sprengel der Kirche), gehörten. So wie der Ackerbau immer mehr zunahm, so vermehrte sich der Ertrag des Zehntens, und die Besitzer desselben brauchten nun nur den kleinsten Theil zur Erhaltung

der Schule und der Kirche herzugeben; das Uebrige behielten sie für sich, verpfändeten, verkauften, verschenkten es, so wie es die Gelegenheit gab, und so kamen die Zehnten, ganz gegen ihre ursprüngliche Bestimmung, in Privathände und wurden eine Privatrente, da sie doch ursprünglich eine Reichsinstitution waren. Dieses über die Entstehung und Geschichte des Zehnten. — In der Gemeinde Elmpf wurde der Zehent jährlich kurz vor der Ernte in 8 oder 10 verschiedenen Loosen auf dem Felde verkauft, und kam dann gewöhnlich zwischen 10 und 12000 Fr.; die Grundsteuer der Gemeinde war zwischen 3 und 4000 Fr. Man sieht, daß hier dasselbe Verhältniß zwischen Grundsteuer und Zehnten Statt gefunden wie in England, und daß die Grundsteuer nur zwei Fünftel vom Ertrage des Zehnten war. Im Jahre 1815 bezahlte die Gemeinde Elmpf folgende Steuern:

Grundsteuer	3268	Franks.
Personal- und Mobiliarsteuer	632	—
Fenstersteuer	452	—
Patentsteuer	179	—

In Allem 4531 Franks.

Die Gemeinde hat 1500 Einwohner. Man muß nicht glauben, daß dieses Verhältniß dadurch entstanden, daß die Grundsteuer in dieser Gemeinde ungewöhnlich niedrig sey. Die Einwohner behaupten, daß sie noch zu hoch gegen die Gemeinde Niederkrüchten ständen, die mit ihr zu demselben Canton gehört, und deren Statistik ich oben angeführt habe. Diese hat 3500 Einwohner und bezahlte im Jahre 1815 6718 Franks.

Grundsteuer. Seit der Revolution sind alle Zehnten aufgehoben und seit 1795 keine mehr gegeben. — Durch die Aufhebung der Zehnten ist eine große Menge Grundrenten wieder zur Sohlstätte zurückgekehrt, und das Land hat dadurch sehr in seinem Wohlstande zugenommen. Die Zehnten hatten ihre ursprüngliche Bestimmung verloren und aus einer Staatsinstitution waren sie zu Renten von Privatpersonen herabgesunken. Sie konnten aber ihrer Natur nach eben so wenig in die Hände von Privatpersonen kommen, als jetzt die Grundsteuer einer Gemeinde an Privatpersonen kann verpfändet oder verkauft werden. Ob sie in einem Lande vorhanden sind oder nicht, das übt auf das Cataster keinen Einfluß, da jedes Grundstück nach seinem Ertrage angeschlagen wird, — und auf dieselbe Weise, es mag einen oder mehrere Besitzer haben. — Der Zehentherr wird als Mitbesitzer betrachtet, und zahlt von seinem Antheile die Grundsteuer eben so wohl, wie der andere Besitzer. Elmp t gehört zum Herzogthume Geldern, wo der Adel und die Zehnten nie steuerfrei waren, und der Graf mußte von seinem Zehnten und von den Gütern, die er in der Gemeinde hatte, ein Fünftel aller Steuern tragen, die auf die Gemeinde kamen. *)

*) Die Unterhaltung des Pastors und der Kirche kostete ihn jährlich etwa 1800 Franks. Er behielt also 10000 Fr. für sich, welche er weder für die Erhaltung der Kirche, noch der Schule, noch der Armen verwendete. Man sieht, daß der Ackerboden des linken Rheinufers

Da die Grundsteuer auf dem linken Rheinufer im Durchschnitte ein Achtel des reinen Ertrags ist, so müßte Graf von Hallberg, wenn der Zehnte noch fortbestünde, von ihm 1500 Fr. Steuern bezahlen, wenn er für 12000 Fr. verpachtet würde. Jetzt sind die Bauern die Besitzer des Zehnten, und nun müssen diese die 1500 Fr. Steuern bezahlen, die sonst der Graf bezahlte. Der Zehnte, welcher dann im Felde erhoben wird, wenn die geschnittene Frucht weiter keine Arbeit macht, als das Nachhausefahren und Dreschen, beträgt ein Fünftel des reinen Ertrags — so wie er ein Zehntel des Rohertrags ist. Man kann, wenn der Zehnte eines Feldes zu 12000 Fr. verpachtet wird, den ganzen Ertrag des Feldes zu 120000 Fr. anschlagen, und den Reinertrag zu 60000 Fr. Hiernach würde die Grundsteuer des Feldes in der Gemeinde Elmpt, in welcher der Graf den Zehnten hatte, auf 7500 Fr. kommen, wenn diese ein Achtel des Reinertrags ist. Da die Gemeinden nur 3268 Fr. Grundsteuer bezahlt, so sieht man, daß diese etwa ein Zwanzigstel des reinen Ertrags ist, so wie ihn das Cataster entwickelt wird, denn die Güter des Grafen, die Waldungen und die andern Grundstücke, als Gärten, Wiesen &c. waren dem Zehnten nicht unterworfen, und mit diesen wird sich der Reinertrag der Gemeinde im Cataster wohl auf 70 bis 80000 Fr. stellen.

eine große Erbschaft gemacht hat, indem eine Abgabe weggefallen, die so ganz ihre ursprüngliche Bestimmung verloren.

7. Beiträge zur Statistik der neuen Regierungsbezirke.

157.

Ich habe oben bemerkt, daß die politische Eintheilung eines Landes die Grundlage von der Einrichtung des Catasters bildet. Seit der Zeit, da jenes geschrieben worden, sind von den Regierungen besondere Statistiken über die politische Eintheilung ihres Regierungsbezirks entworfen worden, in denen alle Landrätthlichen Kreise mit ihren Bürgermeistereien und Gemeinden aufgeführt sind. Auch sind die Unterabtheilungen der Gemeinden, als: zusammenliegende Höfe, Weiler, Mühlen &c. angegeben, und von jeder dieser kleinen Unterabtheilungen auch die Seelenzahl. Von allen Regierungsbezirken sind diese indeß noch nicht vollendet — auch habe ich einige, die bereits vollendet, noch nicht erhalten, von denen, welche ich erhalten, will ich folgende Uebersichten mittheilen:

Landrätthlicher Regierungsbezirk Cöln.

Landrätthliche Kreise.	Seelenzahl.	Bürgermeistereien.	Pfarreien.
Bergheim	28032	14	41
Bonn	35150	9	30
Gimborn	13764	5	10
Homburg	9734	4	6
Cöln, Stadtkreis,	49276	1	1
Cöln, Landkr.	30080	13	48
Lechenich	23172	17	40
Mülheim	31113	9	28
Reinbach	22343	14	34
Siegburg	28127	8	28
Waldbroel	15022	5	20
Wipperfurth	19874	6	20
Uckerath	27161	6	22
In Allem	332848	111	360

Man sieht aus dieser Tabelle, daß im Durchschnitt auf einen Landrätthlichen Kreis 25000 Seelen kommen, ferner 9 Bürgermeistereien und etwa 27 Pfarreien. Die Angabe der Pfarreien ist nicht genau. Da sie in dieser Statistik nicht in eine besondere Colonne zusammengestellt sind, so habe ich für Cöln nur Eine angenommen. Vielleicht hat aber die Stadt 10 oder 12 Pfarreien. Doch thut dieses nichts, da es hinreicht, im Ganzen zu wissen, daß in einer Bürgermeisterei ungefähr 3 Pfarreien sind.

Regierungsbezirk Cleve.

Landrätthlicher Kreis.	Einwohner.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.
Cleve	36452	16	61
Geldern	37750	16	27
Rheinberg	35930	25	28
Kempen	40442	19	31
Nees	31826	8	41
Dinslaken	26876	7	26
In Allem	209276	91	214

Im Durchschnitte kommen also auf jeden Landrätthlichen Kreis 35000 Seelen, 15 Bürgermeistereien und 36 Gemeinden, so daß auf eine Bürgermeisterei zwei bis 3 Gemeinden kommen.

Regierungsbezirk Coblenz.

Namen der Landrätlichen Kreise.	Einwohnerzahl.	Wohnplätze.	Gemeinden.	Städte.	Bürgermeistereien.
1. Coblenz	40134	142	47	2	9
2. St. Goar	25860	221	68	4	10
3. Simmern	29317	241	103	3	6
4. Kreuznach	38653	245	82	5	12
5. Zell	21178	126	47	2	4
6. Mayen	31123	223	74	3	6
7. Cochem	22521	213	67	1	7
8. Alrweiler	24745	141	50	3	7
9. Adenau	19210	171	54	1	5
Rechtes Rheinufer.					
10. Linz	11179	60	22	3	3
11. Altenkirchen	26654	540	164	1	9
12. Wehlar	14231	64	28	1	5
13. Neuwied	27073	273	107	2	10
14. Braunsfels	18390	216	54	1	5
	350268	2876	967	32	93

Die Größe des Regierungsbezirks wird hier, statt zu 109 Quadratmeilen, so wie oben, nur zu 92 angegeben. Hiernach kommen auf die Quadratmeile 3828 Einwohner und jeder hat beinahe 6 Magdeb. Morgen. Im Durchschnitte kommen auf jeden Landrätlichen Kreis 25000 Einwohner, 7 Bürger-

meistereien und ungefähr 70 Gemeinden; so daß 10 Gemeinden in eine Bürgermeisterei vereinigt sind. Hierdurch war den Gemeinden ihre Selbständigkeit als Gemeinden genommen. Eine Bürgermeisterei oder Mairie war groß genug, um einen Beamten zu besolden, und der Bürgermeister der Mairie war auch ein besoldeter Beamter, der vielfach nicht aus den Eingesessenen der Gemeinden genommen war, sondern von der Präfectur hingeschickt, wo er als Bureauist gearbeitet hatte. — Das Rhein- und Moseldepartement hatte den Ruf, daß es sich am leichtesten von allen Departements verwalten lasse, weil alle Mairien dem Präfecten ergebene und vom Präfecten abhängige Personen waren. Die Franzosen pflegten zu sagen: *Le departement du Rhin et Mosel est fait pour faire la reputation du prefet.* Das Noerdepartement war es weniger, weil da die meisten Gemeinden zugleich Mairieen geworden, und dadurch ihre Selbständigkeit erhalten, daß Eingesessene Maires wurden, weil so eine kleine Mairie, die nur aus 1 oder höchstens 2 Gemeinden bestand, kein großes Gehalt für den Maire aufbringen konnte. In der Mairie Brüggen hatte der Maire nichts von der Gemeinde als 90 Franken Bureaukosten.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Namen der Landrät- lichen Kreise.	Größe in Quadr. Meil.	Seelen- zahl.	Bürger- meistereien.
1. Stadtkreis Düsseldorf	0,9	22538	1
2. Landkreis Düsseldorf	6,5	28500	9
3. Kreis Meltman	4,4	25544	5
4. Kreis Essen	5,1	37146	4
5. Elberfeld	1,2	40663	2
6. Lennep	5,4	41551	8
7. Solingen	2,—	26387	8
8. Opladen	3,7	22835	7
Linkes Rheinufer.			
9. Neuß	5,2	27369	16
10. Grevenbroch	4,—	28113	16
11. Gladbach	4,—	39208	15
12. Crefeld	4,4	36094	13
In Allem	46,8	375948	103

Im Regierungsbezirke Düsseldorf ist die stärkste Bevölkerung in ganz Deutschland. Es wohnen im Durchschnitte 8051 Menschen auf der Quadratmeile, und zwar auf dem rechten Rheinufer 8420 und auf dem linken 7438. Jeder Landrätliche Kreis hat im Durchschnitte eine Bevölkerung von 30000 Seelen.

Auf dem rechten Rheinufer hat man unter der Französisch-Bergischen Regierung das Beispiel des Rheins und Moseldepartements nachgeahmt und viele Gemeinden in eine Bürgermeisterei zusammengelegt und so ihre Selbstständigkeit aufgelöst. Im Durchschnitte sind dort nun 6 Bürgermeistereien in dem Landrathlichen Kreise. Auf dem linken Rheinufer hat man die Mairicen-Eintheilung beibehalten, so wie sie im Noerdepartement eingeführt war, und da man dort die Gemeinden größtentheils so gelassen, wie sie sich historisch entwickelt und gebildet, so sind sie da viel kleiner und selbstständiger geblieben, und auf jeden Landrathlichen Kreis gehen im Durchschnitte 15 Bürgermeistereien.

161.

Diese Statistiken sind übrigens als erste Versuche noch sehr unvollkommen, auch nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane entworfen, was in einer steht, das fehlt in der andern, und sie geben nur eine sehr unvollkommene Uebersicht über die wirklich bestehende politische und kirchliche Eintheilung der Regierungsbezirke.

8. Ueber die Vertheilung der verschiedenen Steuern in den verschiedenen Provinzen der Preussischen Monarchie.

162.

Seit die Rheinlande Preussisch geworden, fangen sie an, die Grundsteuer gewissermaassen zu fürchten, weil diese in den alten Provinzen nicht in der Allgemeinheit und Höhe Statt findet wie am Rheine, und sie halten es für gefährlich, daß ein genaues Cataster die Steuerkräfte dieser Provinzen genau entwickele, weil sie dann gegen die andern Provinzen um so höher könnten herangezogen werden, früher sey dieß anders gewesen, denn als diese Lande zu Frankreich gehört, so hätten sie zu einem Staate gehört, der in allen seinen Gebietsheilen dieselbe Grundsteuer gehabt — und da sein Cataster auf dieselbe Weise gemacht — am Rheine wie an der Garonne, wo also ein einzelnes Departement nie zu befürchten gehabt, daß es stärker als die andern zur Grundsteuer sey herangezogen worden, sobald das Cataster einmal vollendet, und jedem seine gehörige Quote zugewiesen worden.

163.

Um sich hierüber nicht in leere Reden zu verlieren, so ist es am besten, daß man die gesammten Steuerverhältnisse der Monarchie in genauen

Zahlen darstellt. Man wird dann beurtheilen können, ob die eine Provinz gegen die andere beschwert ist. Wahrscheinlich wird sich dann ergeben, daß sie in den alten Provinzen mehr Steuern bezahlen wie wir, und daß nur der Unterschied Statt findet, daß dort die größten Steuern auf der Consumtion liegen, also zu den indirecten gehören, bei uns aber auf Grund und Boden; — wohingegen wir fast gar keine indirecten Steuern haben.

Folgende Tafel stellt die Größe und die Bevölkerung aller Provinzen der Preussischen Monarchie dar. Die Zahlen sind die genauesten, die bis jetzt bekannt gemacht worden.

Namen der Provinzen.	Namen der Regierungsbezirke.
Brandenburg	{ 1. Berlin 2. Potsdam 3. Frankfurt }
Pommern	{ 4. Stettin 5. Cölln 6. Stralsund }
Westpreußen	{ 7. Danzig 8. Marienwerder }
Preußen	{ 9. Königsberg 10. Gumbinnen }
Posen	{ 11. Posen 12. Bromberg }
Schlesien	{ 13. Breslau 14. Liegnitz 15. Oppeln 16. Neichenbach }
Sachsen	{ 17. Magdeburg 18. Merseburg 19. Erfurt }
Westphalen	{ 20. Münster 21. Minden 22. Arensburg }
Jülich Cleve Berg	{ 23. Cöln 24. Cleve 25. Düsseldorf }
Niederhein	{ 26. Coblenz 27. Aachen 28. Trier 29. }

Die ganze Monarchie

Größe der Provinzen in geogr. Q. Meil.	Bevölkerung		Summe der ganzen Bevölkerung.
	in den Städten	auf dem Lande	
753	451163	733237	1,184400
522	168776	466894	635670
472	153420	406579	559999
712	179865	675399	855264
537	216372	560224	776596
668	362000	1,664000	2,026000
476	418946	749527	1,168473
356	244587	756588	1,001170
172	228130	689870	918000
302	117887	829653	947540
4970	2,541146	7,531966	10,073112 2

Man sieht aus dieser Tafel, daß genau ein Viertel der ganzen Bevölkerung in den Städten wohnt, hingegen drei Viertel auf dem Lande.

164.

Die folgende Tafel enthält eine Darstellung über die Bevölkerung, die in jeder Provinz auf der Quadratmeile wohnt, dann die Grundsteuer, welche jede Provinz giebt, und die Personensteuer, die in den alten Provinzen Statt findet. In den drei Rheinisch-Westphälischen Provinzen ist in dieser Colonne die Summe gesetzt, die sie im Personal und Mobiliar aufbringen, und in Thür- und Fenstersteuer. — In den beiden letzten Columnen ist der beiläufige Ertrag der Domänen und Fenster angegeben, die in jeder Provinz liegen. Doch mag dieser wohl zu niedrig angegeben seyn.

Namen der Provinz.	Bevölkerung auf die Q. Meile.	Grundsteuer.	Personen so wie auch Thür- und Fenstersteuer.	Ertrag der Domänen.	Ertrag der Forsten.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Brandenburg	1570	632000	179000	1,365000	325000
Pommern	1218	409000	153000	570000	132000
Westpreußen	1186	338000	97000	321000	31000
Preußen	1201	313000	236000	1,354000	197000
Posen	1222	486000	—	465000	35000
Schlesien	3033	1,861000	434000	492000	188000
Sachsen	2455	1,831000	204000	1,482000	647000
Westphalen	2812	1,317000	173000	653000	110000
Berg Jülich Cleve	5337	1,383000	141000	482000	138000
Niederrhein	3120	1,232000	244000	132000	313000
In der ganzen Monarchie	2046	9,802000	1,861000	7,316000	2,116000

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die östlichen Provinzen in der Grundsteuer sehr viel weniger einbringen als die westlichen; aber in den Domänen bringen sie mehr ein; und obgleich die Einwohner der Provinzen, in denen die Domänen liegen, zu dem nichts beitragen, was die Domänen an die Staatscassen abgeben, so wird man doch den Ertrag der Domänen der Provinz müssen anrechnen, in der sie liegen, weil diese Provinz von der andern Seite wieder einen großen Verlust dadurch erleidet, daß eine so große Menge Grundeigenthum in todten Händen ist und dem bürgerlichen Verkehr entzogen. Das ist eine der größten Wohlthaten gewesen, die bei uns das Land den Franzosen zu verdanken hatte, daß diese durch den Verkauf der Domänen die große Masse Grundeigenthum, an der die Geistlichkeit seit einem Jahrtausend gesammelt, wieder in den bürgerlichen Verkehr und in den Besitz von ackerbauenden Familien brachten. Dann haben aber die östlichen Provinzen bedeutende Eingangszölle, und alle Artikel, welche dort in der Consumtion sind, muß der Consument theurer bezahlen als bei uns, da wir bis jetzt fast gar keine, oder unbedeutend geringe Grenzzölle haben. Ferner haben sie die Landconsumtionssteuer, die auf dem Gemahlten, dem Schlachtvieh und dem Getränke liegt, und in den Städten die Accise, welche die Lebensmittel sehr vertheuert und die Hälfte von dem einträgt, was alle andere Einkünfte der Provinz zusammengenommen einbringen. Diese Abgaben kennen wir

Hier nicht. Endlich ihre Gewerbesteuer, welche bei ihnen ebenfalls höher ist, als bey uns die Patentssteuer. Folgende Tafel giebt eine Uebersicht über den Antheil, den eine jede Provinz der Monarchie in den verschiedenen indirecten Steuern einbringt, die in ihr erhoben werden.

Namen der Provinzen	Gewerbesteuer	Stempel- und Einregistrirungsgebühr.	Communicationsabgaben.	Zollgefälle.
Brandenburg	247000	398000	182000	876000
Pommern	80000	85000	11000	397000
Westpreußen	75000	103000	3500	318000
Preußen	132000	167000	2800	677000
Posen	69000	101000	3400	68000
Schlesien	297000	266000	46000	554000
Sachsen	136000	216000	117000	694000
Westphalen	97000	116000	11000	91000
Fürstlich Cleve Berg	128000	253000	105000	130000
Niederrhein	100000	384000	32000	60000
In Allem	1,361000	2,089000	513700	3,865000

Der Ertrag der Posten, der Bergwerke, der Münze, der Lotterie u. s. w. ist nicht mit in dieser Tabelle begriffen, da es allgemeine Staatseinkünfte sind.

Namen der Provinzen	Acise in den Städten	Landconsums tionssteuer	Sonstige indirecte Abgaben
Brandenburg	3,732,000	188,000	89,000
Pommern	704,000	97,000	64,000
Westpreußen	995,000	61,000	43,000
Preußen	1,293,000	137,000	—
Posen	—	—	356,000
Schlesien	1,832,000	317,000	48,000
Sachsen	95,000	15,000	1,619,000
Westphalen	—	—	217,000
Jülich Cleve Berg	—	—	—
Niederhein	—	—	8,000
In Allem	8,651,000	815,000	2,405,300

nahmen sind, die sich nicht auf einzelne Provinzen beziehen.

Folgende Tafel giebt eine Uebersicht über den Ertrag der verschiedenen Steuern im ganzen Reiche:

1. Ertrag der Grundsteuer	9,802000
2. Personen-, Thür- und Fenstersteuer	1,861000
3. Ertrag der Domänen	7,316000
4. Ertrag der Forsten	2,116000
5. Ertrag der Gewerbesteuer	1,361000
6. Ertrag der Stempel- und Einregistriungsgebühren	2,089000
7. Ertrag der Communicationsabgaben	513700
8. Ertrag der Zollgefälle	3,865000
9. Ertrag der Accise in den Städten	8,651000
10. Ertrag der Landconsumtionssteuer	815000
11. Ertrag verschiedener anderer Abgaben	2,405300

Gesammter Ertrag; 40,795000

Diese 40 Millionen 795000, welche die verschiedenen Steuern eintragen, vertheilen sich auf die verschiedenen Provinzen des Reichs nach den angeführten Tabellen in folgender Weise:

Die Provinz Brandenburg bezahlt:

1. an Grundsteuer	632000 Thl.
2. an Personensteuer	179000 —
3. Ihre Domänen tragen	1,365000 —
4. Ihre Forsten	325000 —
5. Ihre Gewerbesteuer	247000 —
6. Stempelgebühren	398000 —
7. Communicationsabgaben	182000 —
8. Ihre Zollgefälle	876000 —
9. Accise in den Städten	3,732000 —

I0. Landconsumtionssteuer	188000 Thl.
II. andere indirecte Abgaben	89000 —
<hr/>	
In Allem;	8,213000 Thl.

Die Provinz Pommern bezahlt:

I. an Grundsteuer	409000 Thl.
2. Personensteuer	153000 —
3. ihre Domänen tragen	570000 —
4. und ihre Forsten	132000 —
5. ihre Gewerbesteuer ist	80000 —
6. der Stempel trägt in ihr	85000 —
7. ihre Communicationsabgaben	11000 —
8. ihre Zollgefälle betragen	397000 —
9. die Accise in den Städten ist	704000 —
I0. die Landconsumtionssteuer	97000 —
II. sonstige indirecte Abgaben	64000 —

In Allem; 2,702000 Thl.

Die Provinz Westpreußen bezahlt:

I. an Grundsteuer	338000 Thl.
2. an Personensteuer	97000 —
3. ihre Domänen tragen	321000 —
4. ihre Forsten	31000 —
5. ihre Gewerbesteuer	75000 —
6. der Stempel trägt in ihr	103000 —
7. Communicationsabgaben	3500 —
8. die Zölle tragen	318000 —
9. die Accise in den Städten	995000 —
I0. die Landconsumtionssteuer	61000 —
II. sonstige indirecte Abgaben	4300 —

In Allem; 2,346800 Thl.

Die Provinz Preußen bezahlt:

1. An Grundsteuer	313000 Thlr.
2. Personensteuer	236000 —
3. ihre Domainen tragen	1,354000 —
4. ihre Forsten	197000 —
5. ihre Gewerbesteuer	132000 —
6. die Stempelabgaben	167000 —
7. die Communicationsabgaben	2800 —
8. Die Zölle	677000 —
9. die Accise in den Städten	1,293000 —
10. die Landconsumptionssteuer	137000 —

In Allem: 4,508800 Thl.

Die Provinz Posen bezahlt:

1. an Grundsteuer	486000 Thl.
2. ihre Domänen tragen	465000 —
3. ihre Forsten	35000 —
4. die Gewerbesteuer	69000 —
5. der Stempel trägt	101000 —
6. Communicationsabgaben	3400 —
7. die Zollgefälle	68000 —
8. sonstige indirecte Abgaben	356000 —

In Allem: 1,583400 Thl.

Die Provinz Schlesien bezahlt:

1. an Grundsteuer	1,861000 Thlr.
2. an Personensteuer	434000 —
3. ihre Domänen tragen	492000 —
4. ihre Forsten	188000 —
5. ihre Gewerbesteuer	297000 —

6. der Stempel trägt	266000 Thl.
7. die Communicationsabgaben	46000 —
8. die Zölle	554000 —
9. die Accise in den Städten	1,832000 —
10. die Landconsumtionssteuer	317000 —
11. sonstige indirecte Abgaben	48000 —

In Allem 6,335000 Thl.

Die Provinz Sachsen bezahlt:

1. an Grundsteuer	1,831000 Thl.
2. an Personensteuer	204000 —
3. ihre Domänen tragen	1,482000 —
4. ihre Forsten	647000 —
5. die Gewerbesteuer ist	136000 —
6. der Stempel trägt	216000 —
7. die Communicationsabgaben	117000 —
8. die Zollgefälle	694000 —
9. die Accise in den Städten	95000 —
10. die Landconsumtionssteuer	15000 —
11. sonstige indirecte Abgaben	1,619000 —

In Allem: 7,056000 Thl.

Die Provinz Westphalen bezahlt:

1. an Grundsteuer	1,317000 Thl.
2. Personal, Thür- u. Fenstersteuer	173000 —
3. ihre Domänen tragen	653000 —
4. ihre Forsten	110000 —
5. die Patentsteuer	97000 —
6. der Stempel trägt	116000 —
7. die Communicationsabgaben	11000 —

8. ihre Zollgefälle 91000 Thl.

9. sonstige indirecte Abgaben 217000 —

In Allem: 2,785000 Thl.

Die Provinz Jülich Cleve Berg bezahlt:

1. an Grundsteuer 1,383000 Thl.

2. Personen-, Thür- u. Fenstersteuer 141000 —

3. die Domänen tragen 482000 —

4. die Forsten 138000 —

5. die Patentsteuer 128000 —

6. Stempel- u. Einregistrirungsgeb. 253000 —

7. Communicationsabgaben 105000 —

8. ihre Zollgefälle 130000 —

In Allem: 2,760000 Thl.

Die Provinz Niederrhein bezahlt:

1. an Grundsteuer 1,232000 Thl.

2. Personen-, Thür- u. Fenstersteuer 244000 —

3. die Domänen tragen 132000 —

4. die Forsten 313000 —

5. die Patentsteuer 100000 —

6. Stempel- u. Einregistrirungsgeb. 384000 —

7. Communicationsabgaben 32000 —

8. Zollgefälle 60000 —

9. sonstige indirecte Abgaben 8000 —

In Allem: 2,505000 Thl.

Der gesammte Ertrag aller Provinzen
ist demnach folgender:

1. Die Provinz Brandenburg trägt 8,213000 Thl.

2. — — Pommern — 2,702000 —

3.	die Provinz Westpreußen trägt	2,346800	Zhl.
4.	— — Preußen —	4,508800	—
5.	— — Posen —	1,583400	—
6.	— — Schlessien —	6,335000	—
7.	— — Sachsen —	7,056000	—
8.	— — Westphalen —	2,785000	—
9.	— — Jülich Cleve Berg tragen	2,760000	—
10.	die Provinz Niederrhein trägt	2,505000	—
			40,795000 Zhl.

167.

Alle diese Zahlen mußten vorher aufgestellt werden, wenn wir uns nicht in leere Reden über unsere Grundsteuer verlieren wollten; denn sobald man nicht über genaue Zahlen redet, und sobald man sich nicht gleich vom Anfange vereinigt, blos über genaue Zahlen zu reden, (und so alle heftigen und größtentheils gehaltlosen Declamationen zu vermeiden, die bei Steuerberathungen gewöhnlich Statt finden), so ist es unmöglich, zu etwas Verständigem oder etwas Gerechtem zu gelangen; — denn das Gerechte ist zugleich auch immer das Verständige. Darüber ist man einig, daß jede Provinz nach ihrem Vermögen besteuert werden soll — nach den Steuerkräften, welche sie besitzt, und deren Summe die gesammte Steuerkraft des Staates macht. — Allein wie dieses Verhältniß finden, so lange noch keine genaue Statistik über

jede Provinz aufgestellt ist, so lange noch kein Cataster vorhanden, welches die Statistik von jeder Gemeinde des Reichs darstellt — von Memel bis Trier? Da die Erhebung der Steuern keine Unterbrechung und keinen Aufschub leidet, so muß man die Vertheilung nach den vorhandenen Hülfsmitteln machen, bis man so weit gekommen, daß man mehrere und bessere hat. Das erste Steuerelement ist die Größe der Provinzen. Unter gleichen Umständen bezahlt eine Provinz, die doppelt so groß ist, auch doppelt so viel Steuer. Das zweite Steuerelement ist die Bevölkerung. Je stärker die Bevölkerung, desto mehr Lebensmittel werden gebaut, desto größer ist der Ertrag des Bodens, desto mehr Grundsteuer bringt er auf. Das dritte Steuerelement sind die bisherigen Abgaben der Provinzen, indem man voraussetzt, daß jede Regierung bei der jetzigen Einrichtung der stehenden Heere und der Verwaltung genöthigt ist, so ziemlich von ihren Provinzen zu nehmen, was diese tragen können, welche dann, wenn Provinzen zu Einem Staate vereinigt werden, welche bis jetzt zu verschiedenen Staaten gehörten, alle so ziemlich auf dem Maximo ihrer Steuerfähigkeit stehen werden. Das vierte Steuerelement ist die Anzahl der Häuser, die in jeder Provinz sind. Je stärker die Bevölkerung, je mehr Häuser in ihr, und das Capital, welches in dem unbeweglichen Eigenthume der Gebäude angelegt ist, beträgt in unsern jetzigen Staat

ten ungefähr ein Drittel von dem Capital, welches in Grund und Boden angelegt worden. Sein jährlicher Ertrag beträgt daher eben so viel und ebenfalls die Steuer, welche von diesem Ertrage kann genommen werden. In dem Französischen Cataster ist der mittlere reine Ertrag der Häuser, in Stadt- und Landcantonen durcheinander gerechnet, auf 56 Franken bestimmt worden. Diese Zahl ist sehr genau, da hierbei die Abschätzungen von beinahe einer Million Häuser zum Grunde liegen; nämlich 905229 Häuser, die über ganz Frankreich in 6521 catastrirten Gemeinden zerstreut liegen, tragen eine Rente von 50 Millionen 532100 Franken. Da die Zahl 56 Fr. aus einer so großen Menge Abschätzungen aller Art entwickelt worden, so ist sie wahrscheinlich so genau, daß wenn das Cataster vollendet ist, und sie wird dann aufs Neue aus allen Abschätzungen entwickelt (die dann über 5 Millionen Häuser in sich begreifen), sie sich wahrscheinlich nicht unter 55 Franken und nicht über 57 Fr. stellen wird. Ein fünftes Steuerelement findet sich in dem Viehstande der Provinzen, da in diesem ein großes Capital vorhanden, und er gewöhnlich nahe im Verhältniß der Cultur der Provinzen steht. Ich weiß nicht, ob durch Zählungen des Viehes, das in jeder Gemeinde vorhanden, eine vollständige Statistik derselben für alle Provinzen aufgestellt worden. Mir ist wenigstens keine bekannt.

Ich habe in folgender Tafel die vier Steuerelemente, welche aus Größe, Bevölkerung, bisherigen Abgaben und Häuserzahl hervorgehen, zusammengestellt — aber nur in runden Zahlen, damit diesen Angaben kein Schein von Genauigkeit gegeben werde, den sie nicht besitzen. — Was kann es helfen, daß man die Größe einer Provinz bis auf eine halbe Quadratmeile angiebt, wenn die Karten, aus denen man sie berechnet hat, vielleicht bis auf 10 D. meilen unrichtig sind. — Dasselbe gilt von der Volksmenge, die auch nie bis auf 100 Köpfe genau ist. Was die Häuserzahl betrifft, so habe ich solche aus der Tabelle genommen, die ich am Ende meines Buchs über Verfassung gegeben. Die Zahlen in dieser Tabelle haben manche Unrichtigkeiten, die aber nicht zu heben sind, bis die Regierung die genauen Zahlen bekannt macht, die sie in ihrem statistischen Bureau gesammelt; doch glaube ich nicht, daß die Tabelle über die Häuserzahl bedeutende Fehler enthalte, daß sie das Endresultat wesentlich unrichtig machen. — Ich habe in der Colonne, die den reinen Ertrag der Häuser enthält, diese zu 56 Frank oder 14 Berliner Thaler angenommen, so wie ihn das Cataster von Frankreich gegeben. Die Zahlen über die bisherigen Abgaben der Provinzen sind genauer, obgleich ebenfalls nur in runden Zahlen angegeben. Sie sind aus den vorigen Tabellen entlehnt.

Namen der Provinzen.	Größe in Q. Meilen.	Bevölkerung	Bisherige Abgaben.	Häuserzahl.	Zähllicher reiner Ertrag der Häuser.
Brandenburg	753	1,184,400	8,213,000	169,600	2,374,400
Pommern	522	635,700	2,702,000	90,900	1,272,000
Westpreußen.	472	560,000	2,346,800	84,600	1,184,400
Preußen	712	855,300	4,508,800	104,300	1,460,200
Posen	537	776,600	1,583,400	137,300	1,922,200
Schlesien	668	2,026,000	6,335,000	296,200	4,146,800
Sachsen	476	1,168,500	7,056,000	209,500	2,933,000
Westphalen	356	1,001,200	2,785,000	169,100	2,367,400
Jülich Cleve Berg	172	918,000	2,760,000	148,700	2,081,800
Niederrhein	302	947,500	2,505,000	147,200	2,060,800
	4970	10,073,200	40,795,000	1,557,400	21,803,600

Nach diesen Zahlen läßt sich nun der Steueranschlag für jede Provinz auf folgende Weise berechnen.

Vertheilung von 40,795,000 Thl. auf die verschiednen Provinzen des Reichs nach ihrer Größe und ihrer Bevölkerung, nach ihren bisherigen Abgaben und nach dem Wachertrage ihrer Häuser.

Namen der Provinzen.	Anschlag nach ihrer Größe.	Anschlag nach ihrer Bevölkerung.	Anschlag nach ihren bisherigen Abgaben.	Anschlag nach dem Ertrage ihrer Häuser.
Brandenburg	6,180,811	4,790,644	8,213,000	4,442,561
Pommern	4,284,706	2,574,492	2,702,000	2,380,971
Westpreußen	3,874,294	2,267,917	2,346,800	2,216,060
Preußen	5,844,274	3,463,845	4,508,800	2,732,075
Polen	4,407,830	3,145,117	1,583,400	3,590,487
Schlesien	5,483,111	8,205,012	6,335,000	7,758,757
Sachsen	3,907,127	4,732,257	7,056,000	5,487,114
Westphalen	2,922,137	4,054,761	2,785,000	4,429,464
Jülich Cleve Berg	1,411,819	3,717,717	2,760,000	3,895,101
Niederrhein	2,478,891	3,837,238	2,505,000	3,855,810
	40,795,000	40,795,000	40,795,000	40,795,000

Nachdem alle diese Zahlen entwickelt worden, so können wir eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Provinzen anstellen und sehen, wie viel jede in 40,795000 Thl. beizubringen hätte, wenn diese auf alle im Verhältnisse der Größe, Bevölkerung, gegenwärtigen Abgaben und der Häuser Anzahl vertheilt würden. Wenn man diese Zahlen genau betrachtet, so sieht man, daß sie unter sich sehr von einander abweichen, und daß die eine öfter das Doppelte von der Andern ist. Dieses rührt nicht daher, daß die Zahlen in sich ungenau sind, — denn wenn auch die Größe einer Provinz um 50 Meilen unrichtig angegeben wäre und die Bevölkerung um 50000 Köpfe, so würde dieses auf die Steueranschläge wenig Einfluß haben, die man daraus entwickelt, — und im Ganzen würden die Zahlen wieder so werden, wie sie jetzt sind. — Diese Abweichungen rühren von der innern Unsicherheit der Steuerelemente selber her — besonders aber von dem Steuerelement, welches auf der Größe der Provinz beruht, und dessen Unzulänglichkeit sich erst recht zeigen würde, wenn man es auf ein Reich anwenden wollte wie Rußland.

170.

Folgende Tabelle enthält in der ersten Colonne, wie viel jede Provinz gegenwärtig bezahlt. In der zweiten, wie viel sie bezahlen würde, wenn die Summe von 40,795000 Thl. auf alle Provinzen nach den oben angeführten vier Steuerelementen vertheilt würde. — In der dritten, welche Vermehrung und in der vierten, welche Verminderung daraus für die einzelnen Provinzen hervorgehen würde.

Namen der Provinzen.	Gegenwärtiger Ertrag der Abgaben.	Ertrag der Abgaben nach den vier Steuer-Elementen berechnet.	Vermehrung.	Verminderung.
Brandenburg	8,213,000	5,908,000	—	2,305,000
Pommern	2,702,000	2,986,000	284,000	—
Westpreußen	2,346,800	2,676,000	229,200	—
Preußen	4,508,800	4,137,000	—	371,800
Posen	1,583,400	3,183,000	1,599,600	—
Schlesien	6,335,000	6,946,000	611,000	—
Sachsen	7,056,000	5,296,000	—	1,760,000
Westphalen	2,785,000	3,548,000	763,000	—
Fürstlich Cleve Berg	2,760,000	2,946,000	186,000	—
Niederrhein	2,505,000	3,169,000	764,000	—
	40,795,000	40,795,000	4,436,800	4,436,800

Wenn man diese Zahlen übersieht, so sieht man, daß es wenigstens nicht wahrscheinlich ist, daß wir Rheinländer gegen die andern Provinzen überbürdet sind, und daß diejenigen, die solches behaupteten, entweder die genauen Zahlen nicht gekannt, oder doch keinen Gebrauch davon gemacht. Ich will nicht behaupten, daß diese Mittel sicher sind, da sie auf Zahlen beruhen, die unter sich so sehr von einander abweichen; allein sie sind doch wenigstens das Genaueste, was wir haben, und auf jeden Fall das Einzige, was zu einem Vergleichungspuncte dienen kann. Die, welche behaupteten, daß die westlichen Provinzen gegen die östlichen beschwert wären, waren ebenfalls nicht im Besitze anderer Zahlen über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen, aus denen sie ihre Behauptung herleiteten und mit denen sie dieselbe hätten beweisen können.

171.

Betrachten wir diese Zahlen genauer, so finden wir Folgendes: 1) Wenn man voraussetzt, daß die angegebenen Zahlen hinreichend wären, um eine Matrikel zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs zu bilden, nach dem jeder ihre Steuerquote zugewiesen würde, so würde die neue Vertheilung von der gegenwärtigen nur um 4,436800 Thlr. abweichen, welches nur etwa ein Zehntel von der ganzen Summe beträgt, die alle Provinzen aufbringen und die 40 Millionen 795000 Thlr. ist. Hieraus folgt, daß die gegenwärtige Vertheilung im Ganzen

nicht so unrichtig ist, wie Viele behauptet haben, welche sich nicht die Mühe genommen hatten, vorher die genauen Zahlen über die Steuerelemente der verschiedenen Provinzen mit einander zu vergleichen, ehe sie ein Urtheil abgeben. 2) Der große Unterschied findet bei der Mark Brandenburg Statt, der, wie die vorige Tafel zeigt, bis auf 2,305000 Thl. geht. Dieses rührt daher, daß in dieser Provinz die Hauptstadt mit ihren 170000 Einwohnern liegt. In allen Staaten concentriren sich die Reichthümer immer gegen die Hauptstadt, welche der Sitz der Regierung ist, wo Jedermann Geschäfte hat und wo stets ein Zusammenfluß von Fremden ist, die sich theils ihrer Geschäfte, theils ihres Vergnügens wegen da aufhalten, und wodurch dann im Mittelpuncte des Reichs eine Geldcirculation entsteht, die schneller und größer ist, als auf einem andern Puncte. Da diese große Geldcirculation nun unmittelbar von den indirecten Abgaben getroffen wird, von den Consumtionssteuern, so tragen die Hauptstädte immer so große Summen in die Staatscassen.*)

*) Der große Colbert kannte die Natur der Hauptstädte vollkommen, und auch wie sie zu besteuern wären; Folgendes ist ein Beweis davon. Der König wünschte einmal, große Feste zu geben, und redete mit Colbert über die Kosten, die sehr bedeutend waren. Colbert fand keine Schwierigkeiten, worüber sich der König fremete und zugleich verwunderte, da Colbert sonst der Deconomie ungemein ergeben war.

In den alten Provinzen beträgt die Accise in den Städten nahe die Hälfte aller übrigen Einkünfte der Provinz (genauer $\frac{7}{2}$). Hiernach würde die Mark Brandenburg, deren übrigen Einkünfte 4,481,000 Thlr. betragen, an Accise zu bezahlen haben

	1,867,000 Thl.
sie bezahlt aber an Accise	3,732,000 Thl.

Also kommt auf die Hauptstadt mehr 1,865,000 Thl.
Zieht man diese Summe ab von 2,305,000 Thl.

so bleibt noch 440,000 Thl.

Die vorige Tabelle gab nämlich eine Verminderung für die Mark von 2,305,000 Thl. — Diese Verminderung beträgt aber nur 440,000 Thl., wenn man den Mehrertrag der Hauptstadt in Betracht zieht, welche nicht allein die Hauptstadt der Provinz ist, in der sie liegt, sondern

Die Anstalten zu den Festen wurden getroffen und man sprach in der Hauptstadt und in ganz Frankreich davon. Eine große Menge Fremde strömte nach Paris. Zweimal wurden die Feste ausgesetzt, endlich wurden sie gegeben. Nachdem sie vorbei, so verlangte der König, die Kosten zu wissen. Colbert übergab ihm die Rechnung und zugleich eine Note, in welcher angegeben war, wie viel die Accise und die andern indirecten Abgaben in den letzten drei Monaten mehr eingetragen, als im vorigen Jahre in demselben Zeitraum, und es fand sich, daß noch ein bedeutender Ueberschuß geblieben, und daß Se. Allerschristlichste Majestät sich genau in dem Falle befinde, in dem ein Wirth ist, der Ruß und Tanz giebt, und bloß an den Getränken verdient.

die Hauptstadt des ganzen Reichs; — und deren Mehrertrag deswegen auch dem ganzen Reiche muß zu gut kommen. — Wenn man dieses in Betracht zieht, so vermindern sich die 4,436800 Thl. der vorigen Tabelle, die nach der angeführten Matrikel müssen ausgeglichen werden, auf 2,571800 Thl. oder auf etwa $\frac{1}{6}$ des ganzen Ertrags. 3) Dieser Unterschied zwischen der Reichsmatrikel und zwischen den gegenwärtigen Abgaben vermindert sich aber noch weiter durch folgende Betrachtung. Daß die Rheinprovinzen jetzt zu wenig bezahlen, rührt offenbar daher, daß seit dem Weggange der Franzosen fast alle indirecte Abgaben auf dem linken Rheinufer aufgehört haben. Das Abgabensystem in Frankreich ist so geordnet, daß die indirecten Abgaben weit über die Hälfte der gesammten Abgaben des Staats betragen, und unter diesen sind die der vereinigten Rechte (Droits réunis), die auf den Getränken, auf dem Tabak, auf dem Salze u. s. w. liegen, bei weitem die stärksten. Hierzu kommt das Enregistrement für alle Erbschaften, auch die in directer Linie von Eltern auf Kinder. Die Abgabe auf Getränke und Tabak haben völlig aufgehört; die Abgabe aufs Salz beträgt noch ein Viertel der vorigen, und das Enregistrement ist blos für die Erbschaften in den Nebenlinien beibehalten; hingegen ist es für die directen Erbschaften von Eltern auf Kinder abgeschafft. Hiedurch kommt es, daß das linke Rheinufer vielleicht jetzt nur zwei Drittel von dem bezahlt, was es zur Franzosenzeit bezahlte,

vielleicht auch nur die Hälfte; denn die Hauptabgabe ist die Grundsteuer, die sehr mäßig ist — im Durchschnitt ein Achtel des reinen Ertrages — und in vielen Gegenden nur ein Zwanzigstel, wie wir solches oben an der Statistik der Gemeinden von Krüchten und Elmpt gesehen. Endlich haben die westlichen Provinzen entweder gar keine Zölle oder nur ungemein geringe. Daß die Provinz Jülich, Cleve, Berg nur um 186000 Thl. gegen die allgemeine Matrikel zurück ist, das rührt daher, daß das rechte Rheinufer sehr überbürdet ist, im Verhältniß gegen das linke; und da die drei Regierungsbezirke Cöln, Düsseldorf und Cleve zum Theil auf dem rechten und zum Theil auf dem linken Rheinufer liegen, so hilft das rechte Ufer das linke mit übertragen, und macht, daß die ganze Provinz sehr nahe auf die Summe kommt, welche die Matrikel für sie angiebt. Beim Großherzogthum Niederrhein ist dieses schon weniger der Fall. Der Regierungsbezirk Aachen, der dazu gehört, liegt ganz auf dem linken Rheinufer, der Regierungsbezirk Trier ebenfalls, und blos ein kleiner Theil des Regierungsbezirks Coblenz liegt auf dem rechten Rheinufer. Hierdurch kommt es, daß dieser Regierungsbezirk um 764000 Thl. gegen die Summe zurückbleibt, die er gemäß den Angaben der Reichsartikel zu bezahlen. Daß die Provinz Westphalen ebenfalls um 763000 Thl. gegen die Summe zurückbleibt, welche die Matrikel für sie angiebt, dieses rührt theils daher, daß die Steuern sehr reducirt worden; so bezahlt man

jetzt im Herzogthume Westphalen vielleicht kaum zwei Drittel von dem, was man unter der Hessischen Regierung bezahlte, und im Regierungsbezirke Münster ist, wie wir oben gesehen, bei der Grundaufnahme ein Drittel alles Bodens verschwiegen, und von dem Angegebenen ist nur die Hälfte des reinen Ertrags angesetzt worden. Welches die Ursache ist, daß im Herzogthume Posen der Ertrag der Steuern nur die Hälfte von dem ist, wie die Matrikel angiebt, dieses kann ich nicht bestimmen, da mir die dortigen Steuerverhältnisse unbekannt sind. — Vielleicht sind es ähnliche Ursachen wie die, welche auf dem linken Rheinufer Statt finden. Mir scheint, daß unter allen Provinzen des Reichs die Provinz Sachsen am meisten beschwert ist. Ich kenne auch die dortigen Steuererhältnisse zwar nicht, allein da diese Provinz 1,760000 Thl. mehr bezahlt, als ihr nach angeführter Matrikel zugewiesen wird, so scheint doch dieses irgend eine Ueberbürdung anzudeuten, da dieses ein Drittel von demjenigen ist, was die Matrikel für sie angiebt. — 4) Aus dem Bisherigen geht hervor, daß, wenn der Finanzminister im Jahre 1816 die Steuern der Provinzen in der Weise geordnet, wie es damals im Plane war, daß dann die Provinzen sehr nahe auf den Ertrag gekommen wären, den ihnen die Matrikel nach ihrer Größe, Bevölkerung und Häuserzahl zuweist. Ich will hiermit nicht behaupten, daß der damalige Finanzplan gut gewesen, — ich kenne ihn nicht genug, um ein Urtheil über ihn zu haben, — sondern ich will nur so viel sagen, daß, wenn in

allen Provinzen die Steuerverhältnisse
 se nahe auf dieselbe Weise geordnet sind,
 sie sehr nahe in ihrem Ertrage auf die
 Summe kommen, welche ihnen die Ma-
 trikel, so auf Größe, Bevölkerung, gegen-
 wärtigen Abgaben und Häuserzahl be-
 ruht, zuweist; — und wahrscheinlich be-
 trägt das, was am Ende auszugleichen
 bleibt, keine 2 Millionen oder kein
 zosterl des Ganzen. Wenn die Provinzen
 aber einmal bis auf ein Zwanzigstel richtig gegen
 einander stehen, so können sie vorläufig zufrieden
 seyn, wenigstens so lange, bis die Statistik mehrere
 Elemente über ihre Steuerkräfte entwickelt, wo dann
 die Quote, welche Jedem hiernach zugewiesen wird,
 um so genauer wird. 5) Die Tabelle über die vier
 Steuerelemente enthielt in der letzten Colonne den
 jährlichen Ertrag der Häuser, wobei der mittlere Er-
 trag zu 14 Thl. angenommen worden, so wie ihn
 das Französische Cataster angegeben. Diese Zahl ist
 sehr genau, da sie eine Durchschnittszahl aus beinahe
 einer Million Abschätzungen ist. — Wenn nun in
 allen Gemeinden und in allen Provinzen die Häuser
 genau sind numerirt und gezählt worden, so sind die
 Verhältnisse, welche aus diesen Zahlen entwickelt sind,
 sehr genau. Hätte man ähnliche Zahlen über die
 Morgenzahl des Ackerlandes, der Wiesen, der Wal-
 dungen und selbst der Heiden, welche in jeder Provinz
 sind, so könnte man diese alle mit zur Vergleichung
 nehmen und eben solche Colonnen über den Ertrag

der Grundstücke bilden, wie oben die über den Reinertrag der Häuser gebildet worden. Das Französische Cataster giebt den Reinertrag für alle diese Culturen sehr genau an, da alle seine Durchschnittszahlen auf so einer großen Anzahl Abschätzungen beruhen, die über die ganze Fläche des Reichs verbreitet sind; und da man nur Verhältniszahlen will, so hat es keinen Einfluß, daß der Boden von Frankreich im Ganzen fruchtbarer und ergiebiger ist wie der unsrige. Wenn die Reichsstände zusammen kommen, so werden diese in derselben Weise über die Quoten ihrer Provinzen mit einander hadern, wie die Französischen im Jahre 1791. — Nachdem sie lange genug gestritten, so werden sie sich doch am Ende darauf vereinigen müssen, „daß eine Statistik von allen Gemeinden und Kreisen aufgestellt werde, und daß nach dieser Statistik jeder Provinz ihre Quote zugewiesen werde, welche sie dann im Innern zwar in ihrer Weise vertheilen kann, aber doch so, daß innerhalb 5 oder 10 Jahren eine möglichst gleichförmige Besteuerungsart in allen Provinzen des Reichs möglich werde.“ Es leidet keinen Zweifel, daß, sobald diese Statistik in allen Provinzen aufgestellt ist, man jeder ihre Quote bis auf ein Fünfzigstel genau zuweisen können, und die großen Fehler in der Vertheilung finden dann nicht zwischen den Provinzen Statt, sondern im Innern der Provinzen, so wie auch jetzt, wo z. B. in den Regierungsbezirken Jülich, Cleve und Berg die rechte Rheinseite nach einem viel höheren Maßstabe

be besteuert ist wie die linke. — Der Regierungsbezirk bezahlt gegen die Matrikel 186000 Thl. zu wenig. Dieses ist $\frac{1}{6}$ von dem, was er bezahlt. Wäre die Vertheilung im Innern gleich, so bezahlte Jeder, der bis jetzt 16 Thl. bezahlt hat, 17, welches eine Erhöhung ist, die nur wenig merklich. Indes läßt sich nachweisen, daß es Gemeinden und Gegenden in ihm giebt, wo bei gleichen Steuerkräften die eine Gemeinde 2000 Thl. bezahlt, wenn die andere nur 1000 bezahlt. — Die Gleichförmigkeit der Reichsmatrikel ist nicht dasjenige, was den Gemeinden hilft, sondern die Gleichförmigkeit der Vertheilung im Innern. — Wie groß diese Ungleichförmigkeit im Innern ist, davon habe ich im ersten Theile die Beispiele an den Cantons Neuß, Eöln, Geldern u. s. w. gegeben. Auch hat man dasselbe in Frankreich gefunden, und die Klagen über die Vertheilung haben sich nicht vermindert, obgleich man seit 1791 die allgemeine Vertheilung in verschiedenen Epochen dadurch verbessert hat, daß man den zu schwer belasteten Departements zweimal (im Jahr 1796 und im Jahr 1799), ein Drittel, ein Viertel, ein Fünftel, ein Sechstel nachließ, ohne sie den anderen zuzusehen, so daß die Grundsteuer, die im Jahr 1791 auf 240 Mill. festgesetzt wurde, nach und nach um 68 Mill. vermindert wurde. So kam z. B. das Departement Seine und Oise von 7,300000 Fr. auf 4,500000 zurück. Und obgleich der Schatz hiedurch 68 Millionen einbüßte, so hörten die Klagen gegen die

Vertheilung doch nicht auf. — Die Sache ist ganz klar. Niemand kann sich über eine Vertheilung beklagen, wenn er sie nicht kennt; — und wenn man die Sache so einrichten könnte, daß keiner wüßte, was sein Nachbar bezahlte, so klagte auch niemand über ungleiche Vertheilung. — Diese Klagen haben immer ihren Grund darin, daß ein Bauer seine Steuerquote mit der Steuerquote eines Anderen vergleicht — und die Gemeinde A die ihrige mit der benachbarten Gemeinde B. Keiner will zu viel bezahlen, Keiner will für den Anderen bezahlen. Nun entstehen die Steuerbeschwerden. Diese betreffen aber blos die innere Vertheilung, — denn die allgemeine kennt fast Niemand; und wie eine Provinz gegen die andere steht, oder ein Departement gegen das andere, — da kann man fünfzig Gemeinden durchgehen, ehe man einmal Einen findet, der dieses weiß. Man muß daher nicht glauben, daß, wenn das Finanzministerium den Rheinlanden die halbe Grundsteuer nachließ, daß deswegen die Steuerbeschwerden aufhörten. Die Ungleichheit im Innern bleibt dieselbe — und blos gegen diese wird angegangen *). Wenn die ganze Steuerquote dieser

*) Hennes sagt hierüber in seinem Rapport an den Finanzminister, mit Bezug auf die Grundsteuer Frankreichs folgendes: Il est donc demanté que la repartition générale, a été rectifiée deux fois, et que la contribution foncière et diminuée de 68 Millions. — Comment ces deux rectifications comment une diminution

drei Provinzen von 9 Millionen blos durch die Grundsteuer aufgebracht wird, und sie wird nach dem Cataster gleichförmig vertheilt, dann kommen nicht so viele Steuerbeschwerden, als wenn der Finanzminister die jetzige Steuer um die Hälfte vermindert, und die ungleiche Vertheilung so läßt, wie sie ist. Vielleicht thun diese Provinzen sogar flug daran, ihre ganze Quote blos mit directen Steuern aufzubringen und so alle indirecte zu vermeiden und mit ihnen das Heer von Angestellten, welche in ihrem Gefolge sind — die Veraxationen, die nicht von ihnen zu trennen sind — das Lähmende für die Gewerbe, welches aus ihnen hervorgeht — und die hohen Verwaltungskosten, — wo 1 Million eben so viel zu erheben kostet, als 3 Millionen Grundsteuer. Jede Steuer ist gut, die Jeder mann im Verhältniß seines Vermögens trifft, die nicht vexatorisch ist, und die geringe Erhebungskosten hat. So wie die Grundsteuer

d'un quart n'ont elles pas fait cesser les plaintes qui en 1803 n'avoient fait que se multiplier? C'est que ces plaintes ne portent nullement sur la repartition générale, mais sur la repartition individuelle. Hiemit ist nicht gesagt, daß die allgemeine Vertheilung zwischen den Departements richtig ist; im Gegentheile ist sie eben so unrichtig wie die innere Vertheilung. Allein die innere ist fast die einzige, welche die Klagen verursacht.

jetzt geordnet ist, daß sie jegliches Eigenthum trifft, das unbeweglich ist, auch die Gebäude, so hat sie diese Eigenschaft. Wohnen muß Jeder; — auch wohnet Jeder so ziemlich seinem Vermögen gemäß. Einer Gebäudesteuer kann sich also Niemand entziehen. Für den Landmann wirkt die Höhe der Grundsteuer gerade wie die Höhe des Gesindelohns. Sie vermehrt die Culturkosten, und er ist genöthigt, mehr für die Lebensmittel zu nehmen, welche er baut. Es werden bei uns in gewöhnlichen Zeiten gar keine Lebensmittel eingeführt. Die große Volksmenge dieser Provinzen baut das auf ihrem Boden, was sie verzehrt, und indem die Lebensmittel theuer werden, so wirkt die Grundsteuer gerade wie eine Consumtionssteuer, welche vom Fabrikanten des Kornes erhoben wird, so wie die Brantweinsteuer vom Fabrikanten des Brantweins. — L'agriculture c'est aussi une manufacture, sagt Mirabeau einmal im Nationalconvente. Dabei hat die Grundsteuer noch das Gute, daß sie nicht kann umgangen werden so wie Brantweinsteuern und andere Fabrikationssteuern, bei denen bei aller Vorsicht doch noch immer Defraude ist. Es würde ein großer Vortheil seyn, wenn diese Provinzen die indirecten Steuern vermeiden könnten. Die Franzosen haben sich gerade dadurch so gründlich verhaßt gemacht, daß sie mit ihrem Heere von Angestellten kamen, welche größtentheils Fremde waren, und nun die indirecten Steuern einführten — welche die vexationen der Hebung

über die ganze Fläche des Landes verbreitet und bis in die kleinste Gemeinde.

* * *

Es war mir angenehm, hier eine Gelegenheit zu haben, um durch Angabe genauer Zahlen über die Steuerverhältnisse im Innern der Monarchie das Urtheil vieler würdiger Männer zu berichtigen, welche in der besten Meinung ihre Ueberzeugung aussprachen und behaupteten, wir Rheinländer wären gegen die anderen Provinzen in den Steuern überbürdet. Die eben aufgestellte Statistick aller Steuern aller Provinzen des Reichs zeigt, wie irrig diese Meinung gewesen*).

*) Ähnliche Irrthümer herrschen in den Rheinlanden über die Stärke und Kosten des Heeres, und Viele sind der festen Ueberzeugung, daß solches 160000 Mann stark sey und daß es jährlich zwischen 25 und 30 Mill. Ehl. koste, woher dann die Verlegenheit der Finanzen komme und das große Anleihen in England. Daß diese Meinung irrig sey, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Das stehende Heer ist	114000 Mann stark.
Die Landwehr des ersten Aufgebots	
von 25 bis 32 Jahren	184000 —

Beide zusammen 298000 Mann.

Die Landwehr des zweiten Aufgebots	
von 32 bis 40 Jahren	180000 —

Das Ganze 478000 Mann, unter denen 40000 Pferde sind.

Die Kosten des stehenden Heeres und der Landwehren betragen im Frieden 21 Millionen. Die Brod- und

9. Statistik des Französischen Steuer-Catasters
am 1sten September 1817.

172.

Seit dem Drucke des ersten Bandes hat die
Französische Regierung folgende Uebersicht über die

Fouragelieferung kostete im Jahre 1816, wo alles so theuer war	4 Mill. 318000 Thl.
Im Jahre 1806 betrug sie nur	2 — 264000 —
	Also 2 — 54000 Thl.

weniger. Die Servisgelder welche von den Gemeinden
für die Einquartierung in Privathäusern vergütet worden,
belaufen sich auf etwa 2 Millionen. Der Soldat ist
jetzt besser gekleidet als früher, und die Bekleidung,
die 1806 nur 1 Mill. 300000 Thl. kostete, kostete
1816 3 Millionen. Für den gewöhnlichen Friedens-
haushalt sind 17 Millionen nothwendig und 4 Millio-
nen für Brod und Fourage, wenn alles so theuer ist
wie 1816. — Zu den außergewöhnlichen Ausgaben
gehören die Anlagen neuer Festungen, für welche im
Jahre 1816 1 Mill. 922000 Thl. verwendet wurden,
und Ausbesserung des Feldgeräthes. So wurde im
Jahre 1816 1 Mill. 400000 Thl. auf die Ausbesse-
rung der Artillerie verwendet. Die Invaliden, deren
Anzahl nach einem so blutigen Kriege so zahlreich ist,
kosten 503000 Thl., und die 1337 überzähligen Officiere,
welche ins Heer zurückgetreten sind, als die Landweh-
ren aufgelöst wurden, 800000 Thl. Viele sind der
Meinung, daß da jetzt die Landwehren vorhanden, so
könne das stehende Heer viel kleiner seyn als das zu
den Zeiten Friedrichs des Großen. Allein Friedrich

Lage des Catasters am 1sten September des vorigen
Jahrs bekannt gemacht. — Da es nicht mehr

hatte auch schon eine Art Landwehr, dieses waren sei-
ne 92000 beurlaubten Inländer, die in ihrer 20 jähri-
gen Dienstzeit nur 2 Jahre wirklich bei der Fahne wa-
ren, nämlich im ersten Jahre 10 Wochen, wo sie das
Exerciren lernten, und in den folgenden nur 4 bis 6
Wochen bei der Exercirzeit. — Der Reiter blieb
das erste Jahr ganz bei der Schwadronne, nachher, wie
der Infanterist, nur 4 bis 6 Wochen, und war in al-
lem 3 Jahre bei der Standarte. Sein stehendes Heer,
welches immer bei der Fahne war, bestand aus 98000
Ausländern, welche auf den Werbepätzen geworben
wurden. Von den Inländern waren 47000 zum Vor-
theile der königlichen Cassen beurlaubt, und 45000 zum
Vorthelle der Compagniechefs, welche Freiwächter
heißen. Dieses Heer kostete in den letzten Jahren
Friedrichs des Großen 11 bis 13 Millionen. Die
Staatseinkünfte betrug damals 20 Millionen, die
Bevölkerung 6 Millionen. Die Größe des Staates
war 3400 Quadratmeilen. Im Jahre 1806 betrug
die Stärke des Heeres 240000 Mann.

Nämlich: 108400 besoldete (größtentheils Ausländer)
und 131600 beurlaubte Inländer. Die Unterhaltung
des Heeres betrug damals etatsmäßig 16 Mill. 636000
Ehl. Doch reichte man mit diesem Etat nicht völlig,
und 1805 wurden noch 2 Millionen nachbewilligt.
Bei alledem war die Armee äußerst ärmlich geklei-
det. Damals wurde die Bekleidung eines Musketiers
etatsmäßig mit 5 Rthlr. 12 Ggr. 7 Pf. bezahlt,
jetzt mit 9 — 3 — 8 —
die eines Dragoners
kostete 8 — 13 — — —
jetzt kostet sie 18 — 15 — 3 —

möglich, sie am Ende des ersten Theils einzuschalten, wo eigentlich ihre Stelle gewesen, so will ich sie hier am Ende des zweiten geben.

Auch schickte man damals zur Ersparung des Hartfutters die Cavallerie zwei und einen halben Monat auf Grasung, welches jetzt ebenfalls abgestellt ist. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß das Urtheil wohlmeinender Männer über die Verhältnisse des Heeres vielfach irrig ist, weil ihnen die genaueren Zahlen unbekannt sind, auf denen jene beruhen. Auf den ersten Blick ist klar, daß durch die Landwehren nicht die große Ersparniß gegen sonst konnte eingeführt werden, welche Viele davon erwarteten, gerade weil sonst ebenfalls die Hälfte des Heeres in der Heimath war und den Acker pflügte, und nur 4 oder 6 Wochen in der Exercirzeit bei der Fabne, — so wie jetzt die Landwehr. — Denn das ganze Heer zusammen zu halten, war damals der Finanzen wegen eben so wenig möglich wie jetzt. Ebenfalls ist die Meinung irrig, daß die Officierstellen eine Domainne eines zahlreichen und armen Adels in Preußen wären, der hierauf angewiesen sey, und daß der Staat immer ein starkes Heer unterhalten müsse, damit dieser seine Versorgung fände. Wenige von denen, welche dieses Urtheil gefällt, haben sich noch die Mühe genommen, die Rang- und Quartierliste der Armee durchzuzählen, um ihre Meinung an genauen Zahlen zu prüfen. Wenn man die von 1817 durchzählt, so findet man, daß in diesem Jahre im Heere waren

4148 adelige Officiere,
und 3365 bürgerliche.

In Allem 7505

Daß also unter 100 Officieren 55 adelige und 45 bürgerliche sind. Folgende Tabelle giebt das Nähere, sowohl über die Anzahl, welche in jedem Grade sind,

Frankreich hat jetzt 85 Departements, 368 Kreise,
2659 Cantone, 38990 Gemeinden. Seit dem An-

als auch über die Kosten des monatlichen Soldes,
nach Durchschnittszahlen. Sie ist aus Nr. 537 des
Deutschen Beobachters genommen.

Generale	82	zu	290	macht	23780	Thl.
Obristen	121	—	200	—	24200	—
Obristlieut.	247	—	130	—	32110	—
Majors	655	—	130	—	85150	—
Hauptleute	1675	—	75	—	125625	—
Oberlieut.	1370	—	30	—	41100	—
Unterlieut.	3355	—	20	—	67100	—

7805 Officiere 399065 Thl. monatlich.

In Hinsicht der aggregirten Officiere, die mit in obiger
Tabelle enthalten sind, findet man folgende Zahlen:

Obristen	2	zu	200	macht	400	Thl.
Obristlieut.	18	—	130	—	2340	—
Majors	68	—	130	—	8840	—
Hauptleute	368	—	75	—	27600	—
Oberlieut.	211	—	30	—	6330	—
Unterlieut.	670	—	20	—	13400	—

1337 Officiere. 58910 Thl. monatlich.

Im Ganzen mögen die angenommenen Durchschnittszahlen
des monatlichen Soldes wohl etwas zu niedrig seyn, da dieser für die aggregirten Officiere nach einer
anderen sehr genauen Angabe 66000 Thl. beträgt. Aus diesen Zahlen gehet hervor, daß jeder Officier
im Durchschnitte jährlich 640 Thl. an Sold zieht, wenn man alle Grade durcheinander rechnet, und daß jeder
Mann im Heere jährlich dem Staate ungefähr 200 Thl. kostet, da 114000 ungefähr 21 Millionen kosten. Eine
Brigade von 5000 Mann, welche aus allen Waffen

fange des Parcellairkatasters sind 11113 Gemeinden bezeichnet, um catastrirt zu werden. Von diesen sind

zusammengesetzt ist, kostet also jährlich 1 Million. Zugleich geht aus diesen Zahlen hervor, daß von Seiten des Heeres keine große Einschränkungen mehr möglich, denn wenn es auch um 20000 Mann vermindert würde, so betrüge dieses erst 4 Millionen. Man wird also zuletzt immer wieder auf die gleiche Vertheilung der Steuern und auf die Verwilligung durch Landstände kommen, weil dieses das einzige Mittel ist, um die Summen zu erhalten, welche zum Bedarf des Staatshaushalts nothwendig sind. — Denn überall findet man, daß der Finanzminister da das meiste Geld hat, wo Stände vorhanden sind, die es bewilligen, und daß dort die meisten Abgaben können erhoben werden, wo sie am gleichförmigsten auf die ganze Staatsgesellschaft vertheilt sind. Und in so fern mögen denn auch hier diese Zahlen nicht am unrichtigen Orte stehen; — denn wenn man durch tadelnde Reden wirklich etwas Nützlichendes auszurichten gedenkt, so muß man vor Allem sich eine genaue Kenntniß des Gegenstandes verschaffen, und besonders seiner Zahlenverhältnisse, weil man sonst leicht der Gefahr ausgesetzt ist, gegen Dinge zu reden, die gar nicht vorhanden sind. Folgende ganz genaue Zahlen zeigen, inwiefern es wahr, daß die Officierstellen im Preussischen Heere eine Domäne des Adels seyen, auf das er seines Unterhalts wegen angewiesen. Bei der Infanterie, bei der zu Friedrichs des Großen Zeit gar keine bürgerlichen Officiere waren, sind jetzt die Hälfte adelig und die Hälfte bürgerlich.

Nämlich 1521 adelige Officiere
und 1511 bürgerliche.

In Allem 3032 Officiere.

10155 gemessen, 8337 abgeschätzt, 6521 fertig castriert. Diese bilden 460 Cantone. Im Durch-

Bei der Artillerie sind mehr bürgerliche als adelige. Bei ihr sind unter 100 Officieren 80 bürgerliche und 20 adelige. Bei der Cavallerie sind mehr adelige als bürgerliche. Bei ihr sind unter 100 Officieren 72 adelige und 28 bürgerliche. In Zukunft werden in allen Massen die Bürgerlichen die Mehrheit haben, da sie die große Mehrheit der Nation sind, und unter 500 Menschen in unserem Staate nur 1 Adelliger vorhanden. Unter den 1553 Unterlieutenants der Infanterie sind jetzt schon 1000 bürgerliche, die nun nach und nach in die höheren Stufen des Heeres rücken, und auch in diesen die Verhältniszahlen zwischen bürgerlichen und adeligen Officieren ändern. In den 34 Infanterieregimentern sind 157 Majors und unter diesen jetzt noch 155 adelige. Dieses Verhältniß geht aus der Geschichte des Heeres hervor. In den Zeiten des großen Churfürsten dienten die Bürgerlichen und die Adelligen vermischt im Heere. Nach dem siebenjährigen Kriege entfernte Friedrich der Große die Bürgerlichen vom Heere, und erlaubte ihnen nur Officierstellen bei den Husaren und bei der Artillerie. Diese Einrichtung blieb auch nach seinem Tode, und wurde erst 1807 aufgehoben, als das Heer untergegangen; zuerst für die Dauer des Kriegs, später für immer. Als 1813 der Volkskrieg ausbrach, so wurden die freiwilligen Jäger, unter welche die Söhne der vermögenden Bürgerclasse getreten, die Pflanzschule für die Lieutenants der Armee. Alle vorhandene Officiere, die bei der schnellen Ausdehnung des Heeres von 40000 auf 250000 Mann schnell vorwärts rückten, waren indeß damals noch

schnitte gehen also 14 Gemeinden auf 1 Canton.
Für diese 460 Cantone ist der jährliche reine Ertrag
auf folgende Weise entwickelt:

Für die Grundstücke	186 Mill.	999562	Frank,
Für die Gebäude	55	—	462429 —

Der ganze Ertrag 242 Mill. 561991 Frank,
Für dieselben Cantone beträgt die Steuer:

1) für die Grundstücke	23 Mill.	931199	Frank,
2) für die Gebäude	8	—	543203 —

Die ganze Steuer 32 Mill. 474402 Frank;
also nahe ein Achtel oder etwas über 13 p. C. Die
alten Rollen gaben den Ertrag für diese 460
Cantone zu 133 Mill. an,
die neuen zu 242 —

Vermehrung des reinen Ertrags 109 Mill.

Es war also fast so viel verschwiegen als auch ange-
geben worden. — Da dieses Verhältniß in den
übrigen 32000 Gemeinden, so noch catastrirt wer-
den müssen, im Durchschnitte wohl in derselben

adelig, da wenig Bürgerliche von 1807 — 1813 sich
dem Officierstande gewidmet, weil bei ihm wenig
Aussicht zur Beförderung war, da der Ueberzähligen so
Viele. Daher findet man den älteren Theil der Offi-
ciere, der durch die Bewegung der Zeit in die oberen
Grade gekommen, fast ausschließlich aus Adelligen be-
stehend, hingegen ist in den unteren Graden die
Mehrheit bürgerlich.

Weise Statt findet, so läßt sich hiernach der reine Ertrag von ganz Frankreich schon vorläufig berechnen, und selbst aus den fehlerhaften Rollen. Diese 460 Cantone bildeten 6521 Gemeinden, und diese 7,901,735 Metr. Morgen. Diese Fläche lag in 19,211,404 Parzellen, und die Steuerrollen zeigten 2,278,000 Artikel, oder Steuerpflichtige, denen diese Parzellen gehörten. Auf 100 Metr. Morgen kommen also im Durchschnitte 243 Parzellen, und auf jeden Namen in der Steuerrolle kommen 9 Parzellen.

Größe und Ertrag der verschiedenen Culturarten.

Culturart.	Größe in Metr. M.	Reinertrag derselben. Frank.	Reinertrag auf 1 Metr. Morgen Fr.
1. Ackerland	3,802940	100,031900	26,3
2. Weingärten	329556	14,343958	43,6
3. Gemüsegärten	54694	3,864503	70,8
4. Lustgärten	2661	279027	104,9
5. Wiesen	581356	30,793364	53,0
6. Weiden	587583	7,553399	13,2
7. Sümpfe	30942	540941	17,4
8. Schlagholz	854271	12,343828	14,4
9. Hochwald	76695	839622	11,0
10. Baumschulen	1618	86477	53,3
11. Baumhöfe	59907	4,464466	74,4
12. Kastanienwälder	67691	734925	10,9
13. Olivengärten	7084	496107	73,7
14. Maulbeergärten	2173	130353	110,5
15. Weidenbüsche	8810	334878	38,0
Hopfgärten	9968	551844	55,3
Weiden u. Sandschell.	640185	1,344473	2,1
Steinbrüch. u. Halden	4732	13906	2,9
Torfstechereien	1090	12740	10,8
Teiche	35459	617681	17,4
Schiffkanäle	931	67022	72,1
Bewässerungskanäle	467	23369	50,0
Bersch. u. Culturarten	129922	5,574598	42,9
Oberfläche der Haus- plätze	35579	1,966181	55,2
In Allem	7,526314	186,999562	25,5

G e b ä u d e.

	Zahl	Ertrag. Fr.	Jedes Fr.
Häuser	905229	50,532101	55,9
Hütten u. Hammerwerke	349	325546	932,8
Mühlm	12720	3,074055	241,7
Fabriken und Manufacturen	5895	1,251457	212,5
Verschiedene Arten von Gebäuden	2319	278370	120,0
In Allem	926512	55,462429	59,9

Grundstücke, welche keine Grundsteuer tragen.

Straßen, Plätze, öffentliche Spaziergänge, Landstraßen und Wege	Metr. Morg.	195038
Ströme, Flüsse, Bäche, Seen		77465
Glätscher, Felsen, uncultivirte Gebirge		35635
Die Staatswaldungen		247644
Domänen, welche keinen Ertrag geben,		17480
Kirchhöfe		1025

In Allem 574287 M.

Gebäude, welche keine Grundsteuer bezahlen.

Staatsgebäude oder solche, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind	3500
Kirchen und Presbyterien	9299

In Allem 12799,

welche eine Fläche von 1134 Morgen einnehmen.

173.

Man sieht aus dieser Tabelle, 1) daß das Ackerland mehr als die Hälfte der ganzen steuerbaren Fläche einnimmt, und bei weitem mehr als die Hälfte des ganzen reinen Ertrags; 2) daß die Wiesen doppelt so viel eintragen als Ackerland, und daß sie, obgleich sie nur $\frac{1}{4}$ der steuerbaren Fläche einnehmen, doch $\frac{1}{2}$ zur Summe des ganzen reinen Ertrags beitragen; 3) daß die Weinberge nicht so einträglich sind, wie die Wiesen; und daß sie, obgleich sie $\frac{1}{2}$ der steuerbaren Fläche einnehmen, nur etwas über $\frac{1}{2}$ zur Summe des ganzen reinen Ertrags beitragen; 4) daß die Privatwaldungen $\frac{1}{8}$ der ganzen steuerbaren Fläche einnehmen, aber nur $\frac{1}{2}$ zur Summe des reinen Ertrags beitragen; 5) daß die steuerbare Fläche sich zu der nicht steuerbaren verhält, wie 13 zu 1; 6) daß von der nicht steuerbaren Fläche noch die Hälfte in Staatswaldungen liegt, und daß, wenn diese verkauft sind, das Verhältniß wie 22 zu 1 seyn wird; 7) daß die Gebäude einen reinen Ertrag geben, der nahe ein Drittel vom reinen Ertrage der Grundstücke ist; 8) daß die Häuser mehr als $\frac{2}{10}$ vom gesammten Reinertrage der Gebäude beibringen; 9) daß auf 75 Häuser 1 Mühle kommt, und daß im Durchschnitte in jeder Gemeinde zwei Mühlen sind; 10) daß die Mühlen den 18ten Theil der Gebäudesteuer

tragen; 11) daß sich die steuerbaren Gebäude zu den nicht steuerbaren verhalten, wie 72 zu 1.

174.

Nach den Angaben des Catasters trug also eine Fläche von 7 Mill. 901735 Metr. Morgen, (mit Einschluß der nicht steuerbaren Fläche) oder von 790 metr. Quadratmeilen einen reinen Ertrag von 187 Millionen Frank. Im Durchschnitte trug also jede Franz. Quadratmeile einen Reinertrag von 236700 Frank. Dieses macht auf die Preussische Quadratmeile von 22222 Magdeb. Morgen (oder von 5673 metrischen) 134000 Fr. oder 33500 Thl. Und auf die geographische Quadratmeile zu 17350 Cölner Morgen (oder 21552 Magdeb. oder 5502 metr. Morgen), 130000 Frank oder 32500 Thl. Dieser mittlere Ertrag der Quadratmeile beruht auf den Abschätzungen von 6521 Gemeinden, welche 1436 geograph. Quadratmeilen umfassen. Wie dieser mittlere Ertrag der Quadratmeile von Departement zu Departement abwechselt, das zeigt folgende Tabelle, welche in der ersten Colonne den Namen des Departements enthält; in der zweiten die Größe der catastrirten Fläche, so wie die Addition der Gemeinden sie giebt, mit Einschluß der nicht steuerbaren Fläche. — In der dritten den abgeschätzten reinen Ertrag derselben. In der vierten den reinen Ertrag einer Quadratmeile. In den vier letzten Colonnen den reinen Ertrag des Ackers, der Wiesen, des Weins

landes und der Waldungen im Durchschnittspreise auf den Morgen. Aus diesen kann man leicht den Ertrag der Quadratmeile herleiten, indem man dieses nun mit 10000 multiplicirt. So z. B. im Ain Departement trägt die Quadratmeile Ackerland im Durchschnitte 190000 Fr., die Quadratmeile Wiesen 340000 Fr. u. s. w.

rag
30: 1
Namen des Depa-
Reiner Ertrag der
vier Hauptculturen auf
1 metr. Morgen in
Frank.

	Wärr.	Wiefen.	Wein.	Wald.
Ain	19	34	27	8
Aisne	30	42	72	34
Allier	11	31	53	10
Alpes (basses)	13	57	30	2
Alpes (hautes)	19	35	32	3
Ardeche	33	76	47	5
Ardennes	16	44	34	17
Ariège	24	44	56	11
Aube	15	49	56	37
Aude	31	71	40	35

Lozere	54	52	8
Maine et Loire	58	54	16
Manche	77	16	
Marne	59	47	25
Marne (haute)	60	46	14

Namen des Departements.	Größe d. catastrirten Cantone in metrischen Morgen.	Reiner Ertrag derselben. Frank.	Reiner Ertrag einer französischen Quadratmeile. Frank.	Reiner Ertrag der vier Hauptculturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
				Wdr.	Widm.	Weln.	Waid.
Ain	127030	2,189263	172000	19	34	27	8
Aisne	189903	5,838114	307000	30	42	72	34
Allier	89511	1,113700	124000	11	31	53	10
Alpes (basses)	101149	461633	46000	13	57	30	2
Alpes (hautes)	110198	752706	66000	19	35	32	3
Ardeche	63856	1,165839	183000	33	76	47	5
Ardennes	83790	1,475699	176000	16	44	34	17
Ariège	44022	758221	190000	24	44	56	11
Aube	163612	2,033517	196000	15	49	56	37
Aude	49931	1,253580	251000	31	71	40	33
Aveiron	121354	1,643158	135000	13	45	64	6
Bouches du Rhone	24450	677781	278000	49	282	83	6
Calvados	128193	8,177511	639000	59	83	*)	36
Cantal	116809	2,005262	172000	19	46	**)	6
Charonte	40492	1,100732	271000	21	88	26	14
Charonte inf.	74927	2,112313	282000	26	58	37	21
Cher	67513	786021	116000	9	45	41	7
Correze	87506	997480	114000	13	28	27	6
Côte-d'or	112589	2,655020	236000	31	49	42	17
Côtes du Nord	89072	2,158730	240000	30	54		10
Creuse	116058	1,319039	114000	8	45		7
Dordogne	116639	1,645916	141000	17	34	12	7
Doubs	51608	1,242935	241000	30	51	79	11
Drome	72932	1,842546	253000	30	105	31	11
Enre	105005	4,327525	412000	46	114	27	21

*) Das Departement hat keinen Weinwachs. Die dritte Hauptkultur sind Fett- und Milchweiden welche 07 Frank tragen. Also mehr wie die Wiesen. **) Auch dieses Dep. hat keinen Weinbau. Seine Weiden tragen 9 Frank.
ales Buch.

Namen der Departements.	Größe d. cata- strirten Can- tone in metri- schen Morgen.	Meiner Ertrag derselben. Frank.	Meiner Ertrag einer franzö- sischen Qua- dratmeile. Frank.	Meiner Ertrag der vier Hauptkulturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
				Getr.	Weizen	Wein.	Wach.
Eure et Loire	100636	2,203325	219000	22	82	70	21
Finistère	80612	1,382285	171000	32	54		15
Gard	94381	2,412293	256000	46	123	40	10
Garonne (haute)	81779	2,192797	268000	27	60	33	19
Gers	83960	1,463783	174000	17	30	22	10
Gironde	172887	5,354157	194000	38	71	58	13
Herault	73194	1,293099	177000	35	49	31	12
Ille et Villaine	64186	1,695759	264000	50	54		9
Indre	90788	1,085218	120000	9	53	34	10
Indre et Loira	71825	1,407403	196000	19	86	46	13
Isère	39052	1,398766	358000	33	67	54	13
Jura	107345	3,466333	323000	39	71	74	18
Landes	68464	901208	131000	18	22	27	17
Loir et Cher	109464	1,924267	176000	12	71	60	15
Loire	18063	318214	177000	13	46	36	13
Loire (haute)	143068	3,371013	236000	26	77	73	9
Loire (infer.)	106238	2,521690	238000	22	50	44	17
Loiret	112150	1,479831	132000	15	35	38	14
Lot	98017	1,495139	152000	21	73	18	6
Lot et Garonne	84481	2,737049	324000	35	46	28	15
Lozere	63853	535195	83900	15	54	32	8
Maine et Loire	110963	3,601207	325000	31	58	54	16
Manche	176368	9,315031	528000	47	77		16
Marne	149735	1,574847	105000	8	59	47	23
Marne (haute)	116096	1,930338	166000	15	60	46	14

Seiner Ertrag derselben.	Seiner Ertrag einer franzö- sischen Qua- dratmeile.	Seiner Ertrag der vier Hauptculturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
		Getr.	Reisen.	Wein.	Wald.
203325	219000	22	82	70	21
382283	171000	32	34		15
412293	256000	46	123	40	10
192797	268000	27	60	33	19
463783	174000	17	30	22	10
354157	194000	38	71	58	13
293099	177000	35	49	31	12
695759	264000	30	34		9
685218	120000	9	55	34	10
407403	196000	19	56	46	13
398766	358000	33	67	54	13
466333	323000	39	71	74	18
901208	131000	18	22	27	17
924267	176000	12	71	60	15
318214	177000	13	46	36	13
371013	236000	26	77	73	9
521690	238000	22	50	44	17
479831	132000	15	35	38	14
495139	152000	21	73	18	6
737049	324000	35	46	28	15

Namen der Depa-
 g
 5-
 1 metr. Morgen in
 Frank.

	gld. er.	25 Sien.	35 ein.	25 Sald.
Mayenne . . .	25	46	37	15
Meurthe . . .	21	55	61	19
Meuse . . .	12	64	47	17
Morbihan . . .	39	45	64	13
Moselle . . .	21	56	81	19
Nievre . . .	11	57	72	10
Nord . . .	51	64	*)	40
Oise . . .	37	59	46	30
Orne . . .	28	65	**)	19
Pas de Calais	44	48		37

Namen der Departements.	Größe d. cata- strirten Can- tone in metri- schen Morgen.	Meiner Ertrag derselben. Frank.	Meiner Ertrag einer franze- sischen Qua- dratmeile. Frank.	Meiner Ertrag der vier Hauptculturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
				Getr.	Weiden.	Wein.	Wald.
Mayenne	77229	2,053778	266000	25	46	57	15
Maurthe	171589	3,802419	222000	21	55	61	19
Meuse	107653	1,759285	163000	12	64	47	17
Morbihan	57825	1,112475	192000	39	45	64	15
Moselle	98975	2,340776	237000	21	56	81	19
Nievre	26136	402685	154000	11	57	72	19
Nord	96625	4,838779	501000	51	64	*)	40
Oise	50149	1,459393	291000	37	59	46	30
Orne	123817	4,274498	345000	28	65	**)	19
Pas de Calais	102014	4,180404	410000	44	48		37
Pug de Dome	62463	1,416315	226000	21	56	49	10
Pyrenées	202949	2,680605	132000	31	27	32	8
Pyrenées (hautes)	80011	1,511925	189000	28	45	45	9
Pyrenées (orientales)	100050	1,375916	137000	26	46	23	6
Rhin (bas)	63777	1,912447	300000	58	61	44	12
Rhin (haut)	92627	1,881049	203000	24	42	60	15
Rhône	66928	2,098436	313000	24	64	75	9
Saone (haute)	74672	2,395556	321000	31	84	83	15
Saone et Loire	128650	3,223315	251000	20	61	69	13
Sarthe	84054	1,783430	212000	21	50	44	14

*) Das Departement hat keinen Weinbau. Die Weiden tragen 68 Frank. und sind die vierte Hauptkulturart.

***) Die Weiden sind die vierte Hauptkulturart, und tragen 56 Fr. Reinertrag.

Namen der Departements.	Größe d. catastrirten Cantone in metrischen Morgen.	Reiner Ertrag derselben. Frank.	Reiner Ertrag einer französischen Quadratmeile. Frank.	Reiner Ertrag der vier Hauptculturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
				Weizen.	Roggen.	Wein.	Wald.
Seine *)	27698	2,610053	955000	100	84	112	108
Seine (inf.)	150743	6,956441	461000	47	103		35
Seine et Marne	36898	1,294194	351000	34	57	62	46
Seine et Oise	90657	4,663407	514000	55	116	61	42
Sèvres deux	129430	2,022049	156000	13	40	20	16
Somme	55861	2,282485	408000	41	52		28
Tarn	121860	2,234212	183000	23	46	27	9
Tarn et Garonne	85408	2,391421	280000	54	70	27	14
Var	55104	1,284610	233000	34	139	81	5
Vaucluse	62315	1,373163	220000	31	105	20	5
Vendée	64294	1,632773	254000	26	40	24	11
Vienne	147456	1,675125	114000	13	31	27	9
Vienne (haute)	78808	1,000382	127000	13	31	25	12
Vosges	113781	1,521298	134000	13	45	50	16
Yonne	103653	2,601227	251000	21	76	63	20

*) Das Departement der Seine besteht aus den 8 Landcantonen, welche 78 Gemeinden enthalten, und aus der Stadt Paris. Bei obiger Angabe sind bloß die Landcantone genommen, mit Ausschluß der Stadt Paris, deren Cataster nachher besonders aufgestellt wird.

einer Ertrag derselben.	Reiner Ertrag einer französischen Quadratmeile.	Reiner Ertrag der vier Hauptculturen auf 1 metr. Morgen in Frank.			
		Wider.	Wiesen.	Wein.	Wald.
Frank.	Frank.				
2,640053	953000	100	84	112	108
6,956441	461000	47	103		35
1,294194	351000	34	57	62	45
4,663407	514000	55	116	61	42
2,022049	156000	13	40	20	16
2,282483	408000	41	52		28
2,234212	183000	23	46	27	9
2,391421	280000	34	70	27	14
1,284610	233000	34	139	81	5
1,373163	220000	31	105	20	5
1,632773	254000	26	40	24	11
1,675125	114000	13	31	27	9
1,000382	127000	13	31	25	12
1,521298	134000	13	45	50	10
2,601227	251000	21	76	63	20

8 Landcantonen, welche 78 Gemeinden enthalten sind, sind bloß die Landcantone genommen, mit welcher besonders aufgestellt wird.

Wenn man diese Tabelle durchsieht, so findet man, daß der mittlere Ertrag der Quadratmeile eines Departements selten bis auf die Hälfte und selten bis aufs Doppelte von 236700 Fr. kommt, welches der mittlere Ertrag von Frankreich ist. Ausgenommen in den beiden Alpendepartements, wo die Hälfte des Bodens in Heiden, Sümpfen, Glätschern, und solchen wenig oder nichts eintragenden Flächen besteht. Zieht man diese ab, so tragen die übrigen 12 Quadratmeilen jede doch nahe 100000 Fr. Dasselbe ist im Lozere Departement, wo auch mehr als die Hälfte der gemessenen Fläche in Heiden und schlechten Weiden besteht, die nur einen Reinertrag von 1 bis 2 Frank auf den metr. Morgen haben. Eben so gehen von der anderen Seite blos die beiden Quadratmeilen, welche um Paris liegen, bis auf 953000 Fr. und dann die in den Departements Manche und Nord über 50000. Das letztere Departement ist das bevölkertste von Frankreich. Lille ist die Hauptstadt, und es grenzt an das reiche Brabant. Im Depart. Manche ist $\frac{2}{3}$ des gemessenen Bodens das fruchtbarste Ackerland und die schönsten Baumplantagen, daher der hohe Ertrag. Uebrigens sieht man an diesen Zahlen, daß sie der Regierung keine Anhaltspuncte für die Abschätzungen geben, wenn sie die Mittelpreise des reinen Ertrags mit einander zusammensetzt und vergleicht. Nur die Pachtungen geben ihr diese Anhaltspuncte, und die vergleichenden Arbeiten der General-Inspectoren, welche in neben einander liegenden Departements

ments Cantone vergleichen, die ebenfalls an einander grenzen, und zu sehen, ob von den beiden Steuerdirectionen die Abschätzungen auf dieselbe Weise behandelt sind, welches sie durch Untersuchungen an Ort und Stelle leicht bewerkstelligen können.

175.

Folgende Tabelle enthält die Anzahl und den Ertrag der Häuser in den 85 verschiedenen Departements, so wie den Durchschnittspreis des mittlern Ertrags.

Namen der Departements.	Zahl der Gebäude.	Ertrag derselben in Frank.	Mittler Ertrag je des Gebäu- des.
Ain	11939	206182	17
Aisne	26093	1,071714	41
Allier	6431	175994	28
Alpes (basses)	6229	72038	12
Alpes (hautes)	5347	58807	11
Ardèche	6932	180375	26
Ardennes	10240	487013	47
Ariège	5392	137098	25
Aube	8611	310578	36
Aude	4288	111314	26

Namen der Departements.	Zahl der Gebäude.	Ertrag derselben in Frank.	Mittler Ertrag je des Gebäud des.
Aveiron	11367	235334	21
Bouches-du-Rhone	4529	188998	42
Calvados	26714	562576	21
Cantal	9633	137026	14
Charente	6903	90957	13
Charente-Inferieure	20532	1542946	75
Cher	4349	115602	26
Corrèze	7721	98661	13
Cote-d'or	9184	312919	34
Cotes-du-Nord	16441	301292	19
Creuse	11053	157575	14
Dordogne	14203	132652	9
Doubs	5062	119137	23
Drôme	10641	335119	32
Eure	17738	640318	38
Eure-et-Loire	11833	449469	38
Finistere	9084	205056	22
Gard	9532	387886	41
Garonne (haute)	10815	223497	21
Gers	9053	132953	15

Namen der Departements.	Zahl der Gebäude.	Ertrag derselben in Frank.	Mittler Ertrag je des Gebäu- des.
Gironde	17624	730324	41
Herault	4012	91743	23
Ille et Vilaine	11413	167667	15
Indre	5750	164129	28
Indre-et-Loire	10432	295459	28
Isère	7231	119822	17
Jura	16661	827872	49
Landes	7791	226339	21
Loir-et-Cher	14735	732541	49
Loire	2595	132709	51
Loire (haute)	19785	653149	33
Loire-Inferieure	21556	422539	19
Loiret	7712	310066	40
Lot	10961	109757	10
Lot-et-Garonne	16656	442806	26
Lozère	3905	143300	37
Maine-et-Loire	21232	1,166543	55
Manche	37060	1,104632	29
Marne	8023	209456	26
Marne (haute)	9810	289167	29

Namen der Departements.	Zahl der Gebäude.	Ertrag derselben in Frank.	Mittler Ertrag je des Gebäu- des.
Mayenne	13795	682633	49
Meurthe	18166	873778	48
Meuse	10836	243861	22
Morbihan	7481	234717	31
Moselle	16825	1,346295	80
Nièvre	1934	99520	51
Nord	22066	563401	26
Oise	8353	368368	44
Orne	18878	302714	16
Pas de Calais	21747	1,234515	56
Pay de Dome	11851	255773	22
Pyrénées (basses)	21493	497718	23
Pyrénées (hautes)	8840	214509	24
Pyrénées orientales	9809	395027	40
Rhin (bas)	10932	208486	19
Rhin (haut)	12279	393894	32
Rhône	11140	233576	21
Saone (haute)	9035	366121	40
Saone-et-Loire	16425	382547	23
Sarthe	10831	245883	23

Namen. der Departements.	Zahl der Gebäude.	Ertrag derselben in Frank.	Mittler Ertrag je des Gebäus des.
Seine *)	8818	1,506273	171
Seine Inferieure	34286	1,694825	49
Seine-et-Marne	4075	215900	53
Seine-et-Oise	17441	1,249390	72
Sèvres (deux)	13363	581505	43
Somme	10822	253305	23
Tarn	14720	374445	25
Tarn-et-Garonne	10766	202781	19
Var	6352	363968	57
Vaucluse	9587	300085	31
Vendée	8219	300057	36
Vienne	10401	165876	16
Vienne (haute)	6724	109666	16
Vosges	12117	300215	25
Yonne	12310	539232	44

Man sieht aus dieser Tabelle, daß der Mittel-
preis der Häuser in den verschiedenen Departements
so verschieden ist, wie der der Ländereien, und daß die

*) Dieses sind die Landkantone, so um Paris liegen.
Die Stadt Paris wird besonders angeführt werden.

Regierung keine vergleichende Schlüsse machen kann von den Abschätzungen des einen Departement auf die des anderen. Doch hat diese Tabelle noch einen wesentlichen Fehler. Man hat nicht zwischen Stadt- und Landkantonen unterschieden, und da in der Stadt im Durchschnitt Ein Haus so viel Miete trägt als sieben Häuser auf dem Lande, so macht es einen großen Unterschied, ob in einem Departement schon mehrere Städte catastrirt sind oder nicht. Ueber die eigentlichen Mittelpreise der Häuser in den verschiedenen Departements läßt sich so lange nichts sagen, bis Stadt- und Landkantone von einander gesondert aufgeführt werden.

176.

So groß aber auch die Verschiedenheit dieser Zahlen unter sich erscheinen mag, so findet man doch, daß der reine Ertrag einer Provinz oder eines Departement, sehr nahe im Verhältniß der Größe, der Bevölkerung, der bisherigen Abgaben und der Häuserzahl entsteht, und daß, wenn man hiernach die Summe berechnet, die jede Provinz in der Grundsteuer aufbringen muß, man nahe dasselbe findet, was auch das Cataster den Provinzen zuweisen wird, sobald es vollendet ist. Da es wichtig ist, eine klare Vorstellung von der Genauigkeit dieses Verhältnisses zu haben, so wollen wir es auf die Zahlen anwenden, welche die Französische Regierung über die Statistik ihrer catastrirten Cantone bekannt gemacht hat. — Diese sind 460, welche eine catastrirte Fläche von mehr als 1400 Quadratmeilen bil-

den, welche, wenn man die Stadt Paris ausschließt, über 27 Millionen Franken Steuer tragen. Wir wollten nämlich annehmen, daß alle catastrirte Cantone beisammen lägen und 8 Provinzen bildeten, (da Frankreich in 8 Divisionen getheilt ist, jede von 10 oder 11 Departements) und da in Allem 793 metr. Quadratmeilen catastrirt sind, so hat jede Provinz eine Fläche von 90 bis 100 metr. Quadratmeilen. — Daß in jeder Division die catastrirten Cantone über die ganze Fläche zerstreut sind, ändert an der Brauchbarkeit dieser Rechnungshypothese insofern nichts, als man sehen will, daß diese vier Steuerelemente wirklich den mittlern Reinertrag großer Flächen bestimmen, welche über ein großes Reich liegen. Und da die dazwischen liegenden Cantone dieselben Verhältnisse darbieten, so gilt das, was von diesem Sechstel gilt, auch von den übrigen fünf Sechsteln. Wir wollten ferner annehmen, diese Provinzen oder Divisionen hätten vor 10 Jahren ihre 27 Millionen 760000 Fr. Grundsteuer so auf sich vertheilt, daß sie hiebei 1) auf die Größe Rücksicht genommen, so wie die geographischen Karten sie angeben; 2) auf die Bevölkerung, so aus den Volkszählungen bekannt ist; 3) auf die bisherigen Abgaben, so wie die alten Steuerrollen sie angeben; 4) auf die Häuserzahl, so wie solche ebenfalls aus den Zählungen bekannt ist, und wobei man Statt der Häuser ihren reinen Ertrag nimmt und diesen nach dem Mittelpreise von 56 Fr. berechnet. Die Frage ist nun die: Wie stimmt die Durchschnittszahl, so aus den 4 Steuerelementen ent-

wickelt worden, mit dem reinen Ertrage, der nachher das Cataster für diese Provinzen durch regelmäßige Messung und Abschätzung entwickelt hat, und mit der Steuervertheilung, so aus dieser Entwicklung hervorgegangen? In der Statistik des Catasters, welche die Regierung bekannt gemacht hat, ist nicht angegeben, wie die 85 Departements unter die 8 Divisionen vertheilt sind. Da bei der Departementaleintheilung von 1789 die Größe der Departements nach Seelenzahl und Abgaben bestimmt wurde, und dabei darauf gesehen, daß die alte Gebietseintheilung Frankreichs nach allen Richtungen durchschnitten wurde, um dadurch nach dem Plane von Sieyès das Kastenz- und Privilegienwesen der Provinzen in seiner Wurzel zu zerstören, so sind alle Departements aus ganz verschiedenartigen Landestheilen zusammengesetzt worden. Es gilt daher fast gleich, wie man die 8 Divisionen bildet, — ob aus nebeneinander liegenden Departements, oder aus zerstreuten, indem man sie so zusammennimmt, wie sie in alphabetischer Ordnung auf einander folgen. In folgender Tabelle sind die Departements nach alphabetischer Ordnung genommen worden. In den 5 ersten Divisionen sind 55 Departements zusammengestellt worden, in den letzten 3 Divisionen die übrigen 30. Die Größe der catastrirten Cantone ist aus den Messungen genommen worden. Die Cassinischen Karten würden sie für diesen Zweck auch hinlänglich genau gegeben haben. Die Häuserzahl ist ebenfalls aus den Zählungen des Catasters genommen, und der Ertrag zu 56 Frank

berechnet. Die Bevölkerung ist aus der Häuserzahl hergeleitet, indem $5\frac{1}{4}$ auf jedes Gebäude angenommen, welches das Durchschnittsverhältniß für ganz Frankreich ist. Die gegenwärtige Grundsteuer ist nach den Rollen angegeben. Da in der Hauptstadt des Landes ganz andere Verhältnisse Statt finden, so ist Paris ausgeschlossen worden. Will man die Hauptstadt nach den allgemeinen Verhältnissen berechnen, so im ganzen Reiche Statt finden, so wird man immer irrige Zahlen erhalten. — Auch läßt sich eine Stadt wie Paris leicht catastriren, da die Grundfläche fast gar nicht in Betracht kommt (nur etwa mit 300000 Fr.) und alles von der Schätzung des Reinertrags der Häuser abhängt, welcher allein 40 Millionen beträgt. Auch ist diese Schätzung ungemein leicht, da fünf Sechstel der Häuser vermiethet sind, und man gleich 15 bis 20000 feste Anhaltspuncte über den Ertrag erhält, wenn man Haus vor Haus und Straße vor Straße die Miethe aufnehmen läßt und in ein allgemeines Tableau bringt.

Tafel der vier Steuerelemente.

Division	Größe in metr. Quadrat- Meilen.	Bevölkerung	Alte Abgaben	Häuserzahl	Reiner Erz- trag der Häu- ser.
1te	108, 4	549000	2, 828000	105000	5, 853000
2te	97, 4	697000	3, 543000	133000	7, 432000
3te	98, 1	620000	3, 209000	118000	6, 617000
4te	96, 4	663000	2, 621000	126000	7, 075000
5te	121, 8	873000	4, 526000	166000	9, 317000
6te	93, 5	724000	3, 216000	138000	7, 720000
7te	88, 5	789000	5, 200000	150000	8, 417000
8te	88, 9	542000	2, 617000	103000	5, 777000
	793	5, 457000	27, 760000	1, 039000	58, 208000

Wenn 10 oder 11 Departements in eine Division vereinigt werden, so sind unter diesen welche, die zu hoch stehen, andere, die zu niedrig stehen, und in der Summe helfen sie einander übertragen, so daß die Steuerquoten der Divisionen ungleich richtiger gegen

einander stehen, als die Steuerquoten der einzelnen Departements, aus denen eine Division zusammengesetzt ist. Eben so übertragen sich die einzelnen Steuerelemente, so daß auch in ihnen die Angabe für die Division richtiger ist, als die Angabe für die einzelnen Departements seyn würde. Ich habe in diesen Tabellen der leichteren Uebersicht wegen, bloß runde Zahlen gegeben. Auch muß ich bemerken, daß diese Zahlen durch Addition aus der Statistik der einzelnen Departements gefunden sind, und daß sie nicht völlig mit den Zahlen des Tableau général übereinstimmen, so die Regierung bekannt gemacht. — Doch ist diese Abweichung so geringe, daß sie auf die Endresultate keinen Einfluß hat.

Anschlag nach den vier Steuerelementen.

Division	Steueranzschlag nach ihrer Größe	Steueranzschlag nach ihrer Bevölkerung.	Steueranzschlag nach ihren bisherigen Abgaben.	Steueranzschlag nach dem Ertrage ihrer Häuser.
1te	3,794683	2,792790	2,828000	2,791356
2te	3,409614	3,545668	3,543000	3,544398
3te	3,434118	3,153968	3,209000	3,155716
4te	3,374608	3,372710	2,621000	3,374142
5te	4,263768	4,440989	4,526000	4,443374
6te	3,273090	3,683019	3,216000	3,681748
7te	3,098058	4,013678	5,200000	4,014155
8te	3,112061	2,757178	2,617000	2,755111
	27,760000	27,760000	27,760000	27,760000

In folgender Tabelle ist aus diesen vier Steuerelementen das Mittel genommen, und solches in runden Zahlen in die erste Colonne eingeschrieben. In der zweiten Colonne steht der Steueranschlag, so wie ihn das Cataster für jede Division entwickelt hat. Der gesammte reine Ertrag aller 8 Divisionen ist 217 Mill. 375800 Fr., wobei Paris ausgeschlossen worden. Da von dieser Summe 27 Mill. 760000 Fr.

Steuer muß gegeben werden, so bezahlt jede Million des Reinertrags 127705 Frank, also etwas über ein Achtel.

Vergleichung mit den Angaben des Catasters.

Division	Steuerans- schlag nach den 4 Steuer- Elementen.	Steuerans- schlag nach dem Parcel- lencataster.	Hätte zu viel bezahlt	Hätte zu we- nig bezahlt
1ste	3,051700	2,772700	279000	—
2te	3,510700	3,480900	29800	—
3te	3,238200	3,317700	—	79500
4te	3,185600	2,850500	335100	—
5te	4,418500	4,450900	—	32400
6te	3,463500	3,642000	—	178500
7te	4,081500	4,57400	—	493900
8te	2,810300	2,669900	140400	—
	27,760000	27,760000	784300	784300

Man sieht in dieser Tabelle, daß die Divisionen im Durchschnitte bis auf etwa ein Neuntel oder ein Zehntel eben so zu stehen gekommen wären, als nachher im Cataster. Aber diese Uebereinstimmung rührt größtentheils daher, daß sich die Steuerelemente in

so vielen und so zerstreut liegenden Departements gegen einander ausgleichen, — indem sie das, was sie in einer Gegend zu viel geben, in der andern wieder zu wenig geben, wie solches schon vorher bemerkt worden. Dasselbe gilt von den Steuern, wie man aus folgender Tafel sieht, wo die Abweichung zwischen den Divisionen auch lange nicht so groß ist, wie die Abweichung zwischen den einzelnen Departements, weil mehrere Departements zu einer Division vereinigt, immer einander übertragen helfen.

Vergleichung der jetzigen Grundsteuer mit der, welche das Cataster entwickelt.

Division	Jetzige Grundsteuer.	Steuersatzschlag nach dem Parech laircataster.	Bezahlt zu viel	Bezahlt zu wenig
1ste	2,828000	2,772700	55300	—
2te	3,543000	3,480900	62100	—
3te	3,209000	3,317700	—	108700
4te	2,621000	2,850500	—	229500
5te	4,526000	4,450900	75100	—
6te	3,216000	3,642000	—	426000
7te	5,200000	4,575400	624600	—
8te	2,617000	2,669900	—	51900
	27,760000	27,760000	817100	817100

Man sieht, daß die Vertheilung nach den 4 Steuerelementen ein wenig genauer ist, als die gegenwärtig bestehende, nämlich um 32800 Frank. Dieses ist aber nur $\frac{1}{23}$ des Ganzen, und diese Größe ist zu klein, um irgend Schlüsse aus ihr zu ziehen. Indes würde der Minister die Genauigkeit der vier Steuerelemente auf folgende Weise prüfen können. Wenn er 1) für jedes Departement seine Steuerquote nach Größe, Bevölkerung, Häuserzahl und gegenwärtige Abgaben berechnen ließe; dann 2) das Departement in zwei Theile theilte, wovon der eine die catastrirten Cantone umfaßte, und der andere die nicht catastrirten, und die Steuerquote für jeden besonders berechnen ließe; dann 3) sie für den catastrirten Theil nach dem Cataster berechnete, und nun alle Departements in ein Tableau stellen ließe, worin zuerst der gegenwärtige Steueranschlag mit den Angaben des Catasters verglichen würde, und dann zweitens, der Anschlag, den die 4 Steuerelemente geben, ebenfalls mit den Angaben des Catasters verglichen würde, wo sich dann mit völliger Bestimmtheit ergeben würde, welcher von beiden im catastrirten Frankreich der genaueste ist. Und dieser wäre dann auch wahrscheinlich der genaueste für das nicht catastrirte Frankreich. Denn was für ein Sechstel gilt, das gilt auch mit großer Wahrscheinlichkeit für die übrigen fünf Sechstel.

177.

Indem man in diesem Rapport an den Minister die ganze Reihe der Französischen Steuerarbeiten über

sieht, so drängt sich die Frage auf: Wie hätte der Staat in der kürzesten Zeit das Ziel erreichen können, nach dem er 25 Jahre lang gestrebt — und was er immer noch nicht erreicht hat — eine gleichförmige Vertheilung seiner Grundsteuer auf alle Gemeinden des Reichs. Er hätte dieses Ziel erreichen können, wenn er sich den Weg zu diesem Ziele in Stationen eingetheilt hätte, — wenn er es nicht auf einmal hätte erreichen wollen, wenn er mit dem weniger Vollkommenen den Anfang gemacht und so, daß das Vollkommere sich nach und nach aus diesem entwickelt hätte. *Le parfait, c'est le plus grand ennemi du bien*; — und indem man gleich das Vollendete erreichen will, bleibt man immer auf halbem Wege stecken und erreicht am Ende nicht einmal das Mittelmäßige. Als 1789 die Departementaleintheilung alle Provinzen durchschnitten, und als die Grundsteuer allgemein eingeführt wurde und jedes unbewegliche Eigenthum traf, da war es Pflicht der Regierung, diese Steuer auch nun gleichförmig auf das ganze Reich zu vertheilen. Sie konnte dieses auf folgende Weise: Sie berechnete jedem Departement seinen Steuerantheil in den 240 Millionen nach den angeführten vier Steuerelementen, welche sie damals besaß oder sich doch leicht verschaffen konnte. Die Cassinische Karte war vorhanden, auch war die Bevölkerung gezählt, und die Anzahl der Häuser konnte man, wenn sie nicht bekannt war, wieder aus der Bevölkerung berechnen. Zugleich mußte im Gesetz bestimmt werden, daß diese Vertheilung nur für

3 Jahre gültig sey, daß die Regierung innerhalb drei Jahren eine Statistik von ganz Frankreich aufstellen würde, (in der Weise wie die oben im zweiten Abschnitte entworfen worden,) und daß die neue Vertheilung, die aus dieser Statistik hervorgehe, im 4ten Jahre solle zum Grunde gelegt werden; daß die Zahlungen der Departements während der 3 Jahre, nur als abschläglich angesehen würden, und daß im 4ten Jahre eine allgemeine Liquidation zwischen den Departements Statt fände, wo den Einen das abgeschrieben würde, was sie während der drei Jahre zu viel bezahlt, und den Andern zugeschrieben, welche zu wenig bezahlt, woher dann auch gar keine Reklamationen gegen diese Vertheilung angenommen würden. Dieses ist die erste Stufe der besseren Vertheilung. Das Gesetz, welches am Ende des dritten Jahrs die Vertheilung der Steuer zwischen den Gemeinden des Reichs nach den Angaben der Statistik befiehlt, bestimmt zugleich, daß diese Vertheilung nur für 10 Jahre ist, und daß während dieser 10 Jahre die Regierung ein genaues Cataster aufstellen müsse, in welchem alle Gemeinden gemessen und abgeschätzt worden, und daß am Ende der 10 Jahre die Vertheilung nach diesem eintrete, — wo dann wieder eine allgemeine Liquidation zwischen den Gemeinden Statt finde, indem jeder das in den 5 nächsten Jahren zugeschrieben werde, was sie die vorigen 10 Jahre zu wenig bezahlt, — und den anderen, die zu viel bezahlt, fünf Jahre hindurch so viel abgeschrieben werde; — woher dann auch gegen die Vertheilung der Statistik keine

Reclamationen angenommen würden. Dieses ist die zweite Stufe der besseren Vertheilung; und hatte man diese erstiegen, so leidet es keinen Zweifel, daß man auch die dritte und letzte, — die des Catasters — innerhalb 10 Jahren ersteigen konnte. In der Statistik hatte sich das Personal gebildet, und die Talente hatten sich bemerkbar gemacht. War die Statistik vollendet, so konnte der Minister, die Generaldirection in Paris und die 8 Generalinspektionen in den 8 Divisionen, in welche das Reich getheilt ist, mit den Talenten besetzen, die sich durch ihren Eifer und ihre Geschicklichkeit bei der Aufstellung der Statistik ausgezeichnet. Waren diese Stellen einmal gut besetzt, so fielen alle die Mißgriffe weg, welche den Gang des Catasters so gehemmt haben, und wozu besonders die Fehlgriffe gehörten, welche die Präfecten bei der ersten Anstellung der Geometres en chef machten, da kein Generalinspector vorhanden, welchen sie bei der Wahl des Geometre en chef hätten zu Rathe ziehen können. Wurde nun für jedes Arrondissement ein Geometre en chef ernannt, (statt bloß fürs Departement), so ging schon gleich alles viermal schneller, und der Präfect, der nun die Arbeiten von 4 Geometres en chef in seinem Departement übersah, konnte beurtheilen, welcher am meisten fertig machte und wer am besten arbeitete. Bei der Einrichtung, welche man wirklich getroffen, und wo nur Ein Geometre en chef im Departement war, hatte der Präfect kein Urtheil, weil er keine Vergleichen anstellen konnte. Bei dieser Einrichtung war

Frankreich in 10 Jahren ganz speciell vermessen, und da die Messung einer Gemeinde immer sechsmal so viel Zeit fodert als die Abschätzung, so konnte man mit den Abschätzungen in dieser Zeit noch um so viel leichter fertig werden. Was die Kosten betrifft, so werden diese um so viel geringer, je schneller das Cataster fertig wird, und ob 3 oder 6 Centimen jährlich bezahlt werden, das empfindet Niemand in der Steuer. Auch hat wirklich das Geld nie Schwierigkeiten gemacht, und wenn man die Geschichte des Französischen Catasters durchgeht, so findet man, daß die Regierung immer mehr Geld hatte, — als Kenntnisse. Dadurch, daß man gleich alle Reclamationen abschneidet, vermeidet man eine Menge leerer Rederei — und vergeblicher Untersuchungen. Alle Reclamationen von Gemeinden und Cantonen und Departements werden dadurch leer, daß es den Reclamirenden an einer hinlänglichen Kenntniß der statistischen Data fehlt, welche nothwendig sind, um ein Urtheil und eine Meinung über den Gegenstand zu haben. Ein Privatmann kann sich diese Kenntnisse nicht verschaffen; — nur die Generalinspektionen sind in der Lage, sie sich sammeln zu können. Diese müssen daher dasjenige, was sie sammeln, zweckmäßig ordnen und bekannt machen, damit die Gemeinden und die Departements das Cataster, so wie die Statistik, mit völliger Kenntniß des Gegenstandes beurtheilen. Dieses ist auch die einzige Art, wodurch einem so großen Unternehmen Zutrauen zu verschaffen

ist. — Man muß es den Gemeinden erleichtern, daß sie das Cataster beurtheilen können und daß sie es richtig beurtheilen. Die Französische Regierung hat, wie es mir scheint, darin sehr gefehlt, daß sie den Rapport vom Commissär des Catasters an den Finanzminister erst im Jahre 1818 hat drucken lassen. — Alle irrige Urtheile über das Cataster, über welche sich Herr Hennet beschwert, sind blos dadurch entstanden, daß das Publicum das Cataster nicht beurtheilen konnte, weil man die Nachrichten über seinen Fortgang und über seine Resultate geheim hielt. — Die Conseils généraux der Departements, welche für die Abschaffung des Catasters stimmten und mitunter ganz tolle und widersprechende Gründe anführten, kannten das Cataster blos aus der kleinen Umgebung, die sie gesehen, — allein den Zusammenhang des Ganzen kannten sie nicht und beurtheilten deswegen das Ganze so unrichtig. — Ich werde hierüber noch ausführlicher im dritten Theile reden, der die neueste Geschichte des Catasters enthalten wird, und in welchem ich einen vollständigen Auszug aus diesem Rapport des Commissärs des Catasters geben werde — der einen Quartband von 272 Seiten bildet. Hier habe ich mich begnügt, nur einzelne statistische Data aus ihm auszuheben. Wenn das Cataster sicheren Schrittes zu seinem Ziele gehen soll, so muß gleich im ersten Gesetze die dreifache Stufe vorgesehen seyn — von der eben geret-

det worden, und die Einrichtung muß so getroffen seyn, daß sich alles am großen Lichte des Tages macht und in gesellschaftlicher Weise. Uebrigens werden im westlichen Europa überall die Cataster fertig, wo man sie angefangen. — Vielleicht nicht gleich — allein sie werden fertig. Denn sobald die Gesellschaft die Mittel erkannt hat, wie sie zu einer gleichförmigen Vertheilung der Steuern gelangen kann — so läßt sie sich keine ungleichförmige mehr gefallen.

10. Kosten des Catasters von Frankreich.

178.

Ueber die Kosten, welche das Parcellaircataster seit 1708 veranlaßt, hat die Regierung jetzt folgende Uebersicht bekannt gemacht. Im Jahr 1808 gab der öffentliche Schatz einen Fond fürs Cataster von 3,900000 Frank her. In den Jahren 1809, 10, 11, 12, 13 und 14 wurde fürs Cataster $\frac{1}{10}$ von der Hauptsumme (principal) der Grundsteuer beigenommen. Dieses ist $3\frac{1}{2}$ Centimen auf den Frank. Im Jahre 1815 wurden alle Centimen für specielle Fonds in Eine Masse vereinigt, — in welche auch die Cataster-Centimen kamen. Im Jahre 1816 wurde fürs Cataster 1,500000 Frank bestimmt, und im Jahre

1817 wieder 3 Millionen. Die Cataster-Fonds für diese 10 Jahre betragen für die 85 Departements, aus denen Frankreich jetzt besteht,

im Ganzen 47 Mill. 426696 Fr.

Hievon waren von den 3 Millionen für 1817 am 1. Sept. noch nicht ausgegeben

2 — 151334 —

Empfang fürs Cataster

45 Mill. 275362 Fr.

Die Ausgabe der 8 Rechnungsjahre (exercices) von 1808 bis 1815 beträgt

29 Mill. 157847 Fr.

Die Bezahlung alter Catasterarbeiten aus der früheren Periode des Catasters in Masse

4 — 455890 —

Ausgaben von 1816 und 17

2 — 348667 —

Gesammte Ausgaben 35 Mill. 962404 Fr.

Im Schatz liegen also noch 9 — 312958 — von den Cataster-Centimen, die vielleicht für andere Zwecke ausgegeben worden, die der Schatz aber dem Catasterfond wiedergeben muß, sobald dieser sie gebraucht. Von den 38990 Gemeinden, welche Frankreich enthält, sind bereits fertig catastrirt 6521. Gemessen sind noch 3634. Da die Kosten der Messung drei Viertel von allen Kosten des Catasters betragen, so kann man diese 3634 gemessene Gemeinden 2726 catastrirten gleichsetzen. Also 2726. In Hinsicht der Zeit und des Geldes kann man also annehmen, daß 9247 Gemeinden catastrirt sind, oder sehr nahe ein Viertel von allen Gemeinden von Frankreich. Da nun ein Viertel von allen Gemeinden von Frankreich

nahe 36 Millionen gekostet, so werden die übrigen drei Viertel noch nahe 108 Millionen kosten, ehe sie vollendet sind. Doch machen folgende Berechnungen wahrscheinlich, daß sich die Kosten nicht so hoch stellen werden. Die Kosten, welche der Minister von 1802 bis 1808 auf das Cataster nach Culturmaassen verwendet, muß man als verloren ansehen, da sie auf Versuche verwendet wurden, die kein Resultat hatten und Feins haben konnten, weil die Einrichtung noch zu unvollkommen war, da es der Regierung zu sehr an der Kenntniß des Gegenstandes fehlte. Von diesen vergeblichen Versuchen hatte aber das Cataster im Jahre 1808 noch 4 Mill. 455899 Frank zu bezahlen, welche oben mit in seine Ausgaben sind gestellt worden. Ferner kostete im Jahre 1808 das Cataster an festen Gehalten 561800 Fr. Allein in diesem Jahre wurde wenig fertig, weil fast das ganze Jahr auf die neue Organisation des Parcellarcatasters verwendet wurde. — Es ist daher billig, daß man auch diese Summe abzieht. Im Jahre 1814 wurden alle Arbeiten unterbrochen. In diesem Jahre wurden nur die Gehalte bezahlt, welche 79800 Fr. betragen. Es wurde aber nichts fertig gemacht. Es ist daher billig, daß man auch diese abzieht, wenn man berechnen will, was die 9247 Gemeinden, welche als vollendet können betrachtet werden, nun eigentlich gekostet haben. Im Jahre 1815 trat derselbe Fall ein, wo auch fast nichts gemacht wurde, und die Gehalte, welche 661800 Fr. betragen, müssen daher wieder abgezogen werden. Im Jahre 1816 hat man wieder angefangen, zu arbeiten, allein

die Gehalte haben doch wieder nahe den halben Catasterfond weggenommen. Sie betrug 543400 Fr. Es ist billig, daß man in diesem Jahre wieder 300000 Fr. abzieht, als solche, die in Gehalten vergeblich ausgegeben worden. Stellt man dieses alles zusammen, so hat man Folgendes:

Alte Schulden, welche im Jahre 1808 zu bezahlen,	4,455899 Fr.
Gehalte von 1808	561800 —
Gehalte von 1814	719800 —
Gehalte von 1815	661800 —
Ein Theil der Gehalte von 1816	300000 —
<hr/>	
Vergebliche Ausgaben seit 1808	6,699299 Fr.
Gesammte Ausgabe seit 1808	35,962404 —

Ausgabe für wirklich erhaltene Arbeit 29,263105 Fr. Wenn also das Viertel von Frankreich, was jetzt fertig ist, 29 Millionen gekostet, so können die übrigen drei Viertel für 87 Millionen vollendet werden, wenn das Cataster ohne Unterbrechung fortgeht. Nach diesen Angaben hat im Durchschnitte jede Gemeinde zu catastriren gekostet, 3165 Fr. Dieses stimmt nahe mit einer Mittelzahl, welche man aus 3204 Gemeinden gezogen, die in den Jahren 1808, 1809, 1810 und 1811 waren catastrirt worden, und welche die Kosten des Catastrirens für jede Gemeinde angab zu 3274 Fr. Nimmt man die letzte Zahl, so würden die noch übrigen 29743 Gemeinden noch 97 Millionen zu catastriren kosten. Allein die Kosten des Catasters hängen davon ab, wie schnell es geht, wie viele Gemeinden

jedes Jahr fertig werden. Sie werden um so höher, je langsamer es geht, je weniger fertig wird, weil die Gehalte immer fortgehen. Diese betragen jetzt folgende Summen:

Das Gehalt von 85 Ingenieursverificateurs	281500 Fr.
Kosten für die Specialbüreaux der Directeurs, die auf 12 bis 1500 Franken gesetzt sind,	122100 —
8 General-Spectoren, jeder zu 15600 Frank.,	126800 —
Die Centralverwaltung in Paris	85800 —
	<hr/>
Summe der Gehalte	616200 —

Wird das Cataster in 10 Jahren vollendet, so betragen diese 6 Millionen. Wird es in 20 Jahren vollendet, so betragen sie 12 Millionen. Wird es in 30 Jahren vollendet, so betragen sie 18 Millionen *).

*) Zuerst muß man, wenn das Cataster in re vera möglichst wohlfeil werden soll, die Einrichtung treffen, daß nur gute Arbeit gemacht wird. — Ist man hiermit im Zuge, so muß man sorgen, daß viele gemacht wird. — Wird wie im Französischen Cataster durchaus nur fertige Arbeit bezahlt, so treibt es sich von selber und um so schneller, je höher die Sätze des Tariffs sind, weil dann der Andrang gegen das Cataster um so größer ist. Alle übrige ökonomische Reden dienen zu nichts. Die, welche glaubten, daß man das rheinische Cataster wohlfeiler machen könnte, wenn man die Mechanik des Französischen Catasters ändere, so wie solche im Recueil methodique vorgeschrieben, und wenn man es

11. Cataster der Stadt Paris.

179.

Durch die Einführung zweier Steuervollen, wovon die eine für die Gebäude und die andere für die

von den vielen Formalitäten befreie, welche im Recueil ebenfalls vorgeschrieben, hatten wohl nur eine geringe Uebersicht über diese Mechanik und über die Kostenstatistik, welche für die verschiedenen Theile des Catasters Statt findet. — Wenn sie die innere Mechanik des Catasters gekannt hätten, so würden sie eingesehen haben, daß alle Formalitäten, die in dem sehr genau geordneten Geschäftsgange des Catasters vorgeschrieben sind, zu neun Zehnthellen die Abschätzungen betreffen und besonders die Cantonalversammlungen, welche wegen Sicherstellung des Gleichgewichts zwischen den Gemeinden desselben Cantons gehalten werden, da das Cataster cantonweise fortschreitet, und jeder Canton einen kleinen Staat bildet, der im Zusammenhange catastrirt wird; — daß aber die Kosten der Abschätzungen nur etwa ein Vierzehntel der gesammten Kosten des Catasters betragen, — also von den 98 Millionen, welche das Französische Cataster noch etwa kosten wird, nur 7 Millionen. Wenn auch aus den Abkürzungen der Formalitäten noch so große Ersparnisse hervorgingen, so können diese auf das Ganze nur von einem sehr geringen Einflusse seyn, da sie immer nur diese 7 Millionen betreffen aber nicht die andern 91 Millionen. — Drei Viertel von allen Kosten des Catasters gehen auf die Vermessung, und von dem einen Viertel,

Grundstücke ist, hatten die Städte aufgehört, zu den privilegierten Städten in Hinsicht der Grundsteuer zu gehören, weil in beiden Rollen der reine Ertrag des steuerbaren Gegenstandes die Grundlage machte, und in beiden dasselbe pro Cent vom reinen Ertrage als Steuer erhoben wurde. Nirgends sind die Kosten des Catasters im Verhältnisse des reinen Ertrags geringer als in den Städten, wie solches schon am Ende des ersten Theils bemerkt wurde, weil nichts einen so hohen Ertrag auf die Quadratmeile giebt, als wenn diese mit Häusern bebaut ist. Man sieht dies besonders im Cataster von Paris. Paris besteht aus 12 Arrondissements oder Mairieen, wovon jede etwa 60000 Einwohner hat. Von diesen sind 9 gemessen und 5 catastrirt. Die Fläche von Paris beträgt 3439 metr. Morgen. Für die 5 catastrirten Arrondissements hat das Cataster folgenden reinen Ertrag gefunden:

1) für die Grundstücke	168690 Fr.
2) für die Gebäude	20,640454 —

Im Ganzen 20,809144 —

Diese 5 Arrondissements bezahlen an Steuer:

welches auf Abschätzung und Anfertigung der Rollen verwendet wird, geht wieder $\frac{2}{3}$ auf die mechanische Berechnung und Anfertigung der Mutterrollen, wie solches im 1sten Theile in der Geldstatistik des Catasters ausführlich gezeigt worden.

1) für die Grundstücke	32696 Fr.
2) für die Gebäude	4,000564 —

In Allem 4,033260 Fr.

Die Grundsteuer beträgt also ein Fünftel des reinen Ertrags. — Da sie in ganz Frankreich im Durchschnitte nur ein Achtel ist, so wird die Stadt Paris, die steht im Ganzen 8 Mill. 548000 Fr. Grundsteuer bezahlt, (also einen reinen Ertrag von 42 Mill. 740000 Fr. hat,) auf 5 Mill. 342500 Fr. sobald das Cataster von ganz Frankreich vollendet ist. Sie kommt also um 3 Millionen herunter. Die Mütterrollen dieser 5 Arrondissements enthalten 11984 Parcellen, die zugleich Artikel der Mütterrolle sind, da jede auf einen besondern Namen angeschrieben worden, um desto leichter den Besitzveränderungen folgen zu können. Da nach dem Tarif des Franz. Catasters die Parcellen beiläufig auf einen halben Frank kommt, so würden diese 5 Arrondissements, die nur 804 metr. Morgen Fläche haben, auf etwa 6000 Fr. gekommen seyn. Vielleicht hat man aber dort das Doppelte und Dreifache bezahlt, um alle Hausplätze ganz genau zu haben, und zwar mit bis auf den Zoll genau angegebenen Grenzlinien, wodurch dann die Messung vielleicht 20 oder 30000 Fr. gekommen. Im Ganzen kommt der Stadt Paris ihr Cataster vielleicht keine 100000 Fr., wenn es vollendet ist; und da sie dadurch jährlich 3 Millionen Nachlaß in den Steuern erhält, so kann sie nichts Besseres thun, als dem öffentlichen Schatz jährlich 3 Millionen zu seinem Catasterfond

vorschließen, damit das Cataster nur schnell in allen Departements fertig werde *).

*) Die gleichförmige Vertheilung der Grundsteuer ist eine solche Wohlthat für die Gesellschaft, daß diese sich keine ungleiche Vertheilung mehr gefallen läßt, sobald sie einmal hierüber hinlänglich aufgeklärt ist, und sie die Mittel hat kennen gelernt, wodurch sie zu einer gleichförmigen Vertheilung gelangen kann. Die Verfertigung der Cataster pflanzt sich von einer Nation auf die andere fort, und in Zeit von 25 Jahren ist im westlichen Europa sicher keine einzige mehr, die nicht ihr Cataster hat. — Der Finanzminister soll noch geboren werden, der mit einer solchen Klugheit begabt wäre, daß er die Gesellschaft an der gleichförmigen Vertheilung der Grundsteuer hindern könnte, wenn diese die Ungleichförmigkeit derselben erkannt, und bei anderen Nationen die Mittel und Wege gesehen, wie man zu einem genauen Cataster gelangen kann. Das geht hiermit im Großen auf dieselbe Weise, wie es mit den Steuerbeschwerden in den Gemeinden geht. Einer steckt den Anderen an. Ist Einer überbürdet — hat Einer reclamirt, und ist seine Reclamation untersucht und erledigt worden, so nimmt das Reclamiren gar kein Ende mehr bis — man ein genaues Cataster hat. — Es liegt in der Natur des Menschen, sich keine ungerechte Besteuerung gefallen zu lassen, sobald er die Möglichkeit erkannt, eine gerechte zu erhalten. Das Catastriren der Länder geht jetzt so nothwendig aus dem Zustande der Gesellschaft hervor, — daß es sich von selber macht, und es zu hindern möchte wohl eben so unmöglich seyn, als es überhaupt von jeder unmöglich gewesen, die Gesellschaft an irgend einer Bewegung zu hindern, welche sie geneigt ist, zu machen.

Die alten Rollen haben den reinen Ertrag der 5 Arrondissements zu 18,907244 Fr. gefunden,
die neuen fanden ihn zu 20,809144 —

Also Vermehrung 1,901900 Fr.

Die 682 Morgen Hausplätze und Grundstücke, welche der Plan enthielt, trugen einen reinen Ertrag von 168690 Fr., also jeder 247 Frank. Die Straßen, öffentliche Plätze und Wege betrug in diesen 5 Arrondissements 40 metr. Morgen, und die Kirchhöfe 1 Morgen. Die Rolle der Gebäude enthielt 10960 Häuser, deren Reinertrag 20,557704 Fr. war,

1 Gießerei	1600 —
18 Mühlen, Dampfwerke, Sä- der und Waschschiffe auf der Seine	23250 —
9 Manufacturen	9500 —
die Messagerie und 3 Brauereien	48400 —

In Allem 20,640454 Fr.

Dann noch 12 Kirchen und Presbyterien und 79 Staatsgebäude, welche keine Grundsteuer geben. Jedes Haus trägt also im Durchschnitte einen reinen Ertrag von 1877 Frank, wovon es jetzt 375 Fr. Steuer bezahlt. Sobald das Cataster von Frankreich vollendet, bezahlt es nur 235 Fr.; also 120 Frank weniger. Im Jahre 1817 war die Einwohnerzahl von Paris 715595. Die Häuserzahl 27371, und die der Haushaltungen (Menages) zu 227252, wo also nur etwas über 3 Personen auf eine Haushaltung kommen. In jedem Hause wohnen 8 bis 9 Me-

nagen. Da ein Haus nur Einem gehören kann, und nicht etagenweise kann verkauft werden, so werden in Paris nicht mehr als etwa 27000 Hausbesitzer seyn. Rechnet man auf die Familie eines Jeden 5 Personen, so macht dieses 135000. In Paris gehört also nur etwa ein Sechstel der Bewohner zu den Grundbesitzern. Obschon 27000 Hausbesitzer vorhanden, die im Durchschnitte 375 Frank Grundsteuer bezahlen, so erschienen bei den letzten Wahlen nur etwa 10000 Bürger, obgleich das Stimmenrecht nur an einen Steuersatz von 300 Fr. geknüpft ist. Dieses rührt daher, daß Viele von den 27000 Hausbesitzern 1000 Frank Steuern bezahlen — und drüber — Andere also weniger als 300 Fr. Ferner sind immer viele Witwen, Mänonnren u. s. w., welche keine Stimme abgeben können, obgleich sie 300 Fr. bezahlen.

Der Steueranschlag der Gebäude.

180.

Wir haben oben schon bemerkt, daß die Rolle der Gebäude ein Drittel von dem reinen Ertrage enthält, den die Rolle der Grundstücke hat, und wie wichtig daher der Grundsatz des Französischen Catasters sey, daß der Ertrag von beiden auf dieselbe Weise besteuert werde. Als bei uns die Grundsätze des Französischen Catasters angewendet wurden, so beschwerten sich die Städte dagegen, indem sie glaubten, daß ihnen groß Unrecht geschehe. Sie sagten: Ein Haus sey mit keinem Grundstücke zu vergleichen, denn 1) bedürfe es be-

ständige Reparatur; 2) verschwinde es endlich gänzlich, und 3) stehe es oft leer, wenn man es verpachte, wo es also gar keinen Ertrag gebe. Diese Einwendungen lassen sich in folgender Weise auf ihren wahren Gehalt bringen und auf genaue Zahlen.

1) Was die Reparatur betrifft, so wird hierfür ein Achtel des reinen Ertrags abgezogen. Gesezt, ein Haus ist für 2000 Thl. gekauft worden und thut 80 Thl. Miethen, so wird diesem jährlich 10 Thl. für Reparatur gut gerechnet, und wenn an einem solchen Hause in 10 Jahren für 100 Thl. reparirt wird, so wird es sehr gut unterhalten. 2) Für das Verschwinden der Häuser wird ebenfalls ein Achtel des reinen Ertrags abgerechnet, so daß von 80 Thl. nur 60 in die Rolle als Reinertrag kommen, und dieses ist wieder sehr reichlich gerechnet, wenn man die Dauer eines Hauses auch nur auf 100 Jahre rechnet. Dem Besitzer des eben angeführten Hauses werden jährlich 10 Thl. für das Verschwinden angerechnet, und wenn er diese auf Zinsen sezt, so hat er am Ende des Jahrhunderts 10000 Thl., für welche er sich 5 neue Häuser kaufen kann, wovon jedes wieder, wie das alte, 2000 Thl. kostet. Da diese Angabe vielleicht übertrieben scheinen könnte, so will ich die kleine Rechnung hier hinsetzen, auf der sie beruht. Gesezt, der Besitzer legt jährlich die 10 Thl. zurück, welche ihm im reinen Ertrage seines Hauses gut geschrieben werden, und stellt solche jedesmal auf Zinsen, sobald er 100 Thl. beisammen, welches am Ende des 10ten, des 20sten, des 30sten Jahres

ist; wir wollen ferner annehmen, die Besteuerung habe 1800 angefangen, — so hat man Folgendes:
 Nach Zinseszinsrechnung sind bekanntlich 100 Thl. zu 4 p. C. nach 10 Jahren werth 148 Thl.

— 20	219 —
— 30	324 —
— 40	480 —
— 50	711 —
— 60	1050 —
— 70	1557 —
— 80	2304 —
— 90	3411 —
— 100	5050 —

Die 100 Thl., die er von 1800 bis 1810 gesammelt, stehen 90 Jahre und betragen im Jahre

1900 3411 Thl.

die 100 Thl., die er von 1810 bis 1820 gesammelt, stehen 80 Jahre und betragen im Jahre 1900

2304 —

die von 1830 stehen 70 Jahre u. betragen

1557 —

die von 1840 stehen 60 — — —

1050 —

die von 1850 stehen 50 — — —

711 —

die von 1860 stehen 40 — — —

480 —

die von 1870 stehen 30 — — —

324 —

die von 1880 stehen 20 — — —

219 —

die von 1890 stehen 10 — — —

148 —

die von 1900 sind

100 —

Die ganze Summe beträgt 10304 Thl.

3) Was den dritten Einwurf betrifft, daß die Häuser, welche vermiethet werden, zu Zeiten leer stehen, so

kann man hierauf antworten, daß sehr wenig Häuser vermiethet werden, und daß bei weitem die meisten von den Eigenthümern bewohnt werden, wo sie also nie leer stehen. Wenn man Durchschnittszahlen von Stadt- und Landkantonen nimmt, so findet man, daß von 100 Häusern 96 ihren Bewohnern gehören, und daß nur 4 vermiethet sind. Wenn auch nun von diesen 4 zu Zeiten eins leer steht, ja wenn beständig eins leer stände, so würde dieses auf den mittlern reinen Ertrag dieser 100 Häuser nur einen Einfluß von 1 p. C. haben.

12. Vergleichung der Französischen Ackermaasse mit den Deutschen.

181.

In diesem Werke kommen so viele Reductionen aus einem Ackermaasse ins andere vor, daß ich es für nützlich halte, hier alle Verhältnisse in völlig genauen Zahlen darzustellen. Ich werde von den Bestimmungen des Fußmaasses ausgehen. 1 Pariser Fuß ist 144 Par. Linien oder 324,83 Millimeter. 1 Rheinfl. Fuß ist 139,13 Par. Linien oder 313,85 Millimeter. 1 Eölnner Fuß ist 127,40 Par. Linien oder 287,39 Millimeter. Bei folgenden Rechnungen sind alle Decimalstellen mit durchgeführt worden, doch zur Raumersparung beim Abdrucke die letzten weggelassen.

Et 2

I. Französische und Preussische Maaße.

313,85 Millimeter sind 1 Rheinl. Fuß.

 multiplic. mit 12

3,766 Meter sind 12 Rhein. Fuß oder 1 Rh. Ruthe.

 multiplic. 3,766

14,184 Quadratmeter sind 144 Rhein. Quadratsfuß oder 1 Quadratruthe.

 multiplic. 180

2553 Quadratmeter sind 180 Quadratruthe, 1 Magdeb. oder Preussischer Morgen.

 multiplic. 222222

56736482 Quadratmeter sind 22222 Magdeb. Morgen oder 1 Preussische Quadratmeile.

Da der Französische Morgen 100 Quadratruthe und die Ruthe 100 Quadratmeter hat, so sind 5673 Französische Morgen gleich 22222 Magdeb. oder 1 Preussischen Quadratmeile. 1 Preussische Meile ist 2000 Rhein. Ruthen oder 24000 Rhein. Fuß lang. Sie hat daher 4000000 Rhein. Quadratruthe, und da der Preuss. Morgen 180 Ruthen hat, so machen 22222 Magdeb. oder Preuss. Morgen 1 Preuss. Quadratmeile.

2. Französische und Cölnische Maße.

287,39 Millemeter ist 1 Cölnner Fuß.

multip. mit 16

 4,598 Meter sind 16 Cölnner Fuß oder 1 Cölnner Ruthe.

multip. 4,598

 21,143 Quadratmeter sind 256 Cölnner Fuß oder 1 Cölnner Quadratruthe.

multip. 150

 3171 Quadratmeter sind 150 Cölnner Ruthen oder 1 Cölnner Morgen.

multip. 17350

 55026768 Quadratmeter sind 17350 Cölnner Morgen oder 1 Deutsche Quadratmeile.

5502 Französische Morgen sind daher 17350 Cölnner oder 1 Deutsche Quadratmeile.

U e b e r s i c h t.

5673	Franzöf. Morg.	} sind einander gleich und betragen 1 Preussische Quadratmeile von 24000 rhein. Fuß lang und breit.
22222	Magdeb. Morg.	
17889	Cölnner Morg.	

5502	Franzöf. Morg.	} sind einander gleich und betragen 1 geog. Quadratm. deren Seite $\frac{1}{5}$ von einem Grade des Aequators ist.
21552	Magdeb. Morg.	
17350	Cölnner Morg.	

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a list or a series of entries, though the specific words are not discernible.